

Flüchtlinge sollen in Kriegsgebiete zurück Das Elend bleibt vor der deutschen Tür

Neues Asyl-Verfahrens Gesetz: konsequente Ablehnung von Hilfesuchenden

In Bonn haben sich die Parteien CDU, CSU, SPD und FDP auf einen gemeinsamen Gesetz-Entwurf geeinigt, der die Beschleunigung des Asyl-Aufnahmeverfahrens und die Rechte und Pflichten der Flüchtlinge regeln soll. Am 12. Februar ist der Entwurf veröffentlicht worden, er hat das Ziel, Fälle „offensichtlich aussichtsloser Asylanträge“ – so die Präambel „A. Problem“ – beschleunigt abzuwickeln. „Die erhebliche Zunahme der Zahl der Asylbewerber macht es erforderlich“, so die offizielle Begründung. Tatsächlich wächst die Bevölkerung Deutschlands heute aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen um nur 0,25% pro Jahr. Das Gesetz und seine Auswirkungen stellen wir im folgenden vor.

Sie lesen

- 2 Schon wieder der SV 98
- 3 „Gewalt gegen Ausländer“
- 4 Schulen bald ohne Gift?
- 5 Ausflug in das 3. Reich
- 6 RAF: Haft ohne Ende?
- 8 Ein perverses Verfahren
- 9 Moskau vor dem nächsten Putsch?
- 10 Atomtests fordern Opfer
- 11 Eine Gegen-Gegen-Darstellung
- 14 Kollektive Trauerarbeit
- 18-20 Parteien Standpunkte

Nächste Ausgabe:
Freitag, 27.3.92

Auf den Grundlagen des Völkerrechtes sollte der neue Bonner Gesetzes-Entwurf basieren, da die Bundesrepublik dieses anerkannt hat. In der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vom 10.12.1948 heißt es: „Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“ (nicht: zu erhalten!). Diese Bestimmung wird von Völkerrechtlern mit dem Kommentar, „geradezu ein Betrug“, belegt, weil sie kein Aufnahmerecht gewährleistet. (J.G. Stoessinger, The Refugee and the World Community, Minneapolis 1956, S. 182).

In unserem Grundgesetz, im Artikel 16 Absatz 2 Satz 2, steht zu lesen: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Wiederum Völkerrechtler interpretieren dies als einen weitergehenden Schutz politisch Verfolgter, denen somit ein Vorrecht eingeräumt sei. Wie immer Juristen dieses bewerten – unsere Regierung will den weiteren Zuzug von Flüchtlingen verhindern. Die Aussichten auf Erfolg für die Änderung des Grundgesetzes, wie es die CDU wünscht, stehen schlecht, umso wahrscheinlicher ist es, daß der am 12. Februar vorgelegte „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Asylverfahrens“ beschlossen werden wird.

Die Ausgrenzung

Anhand des Gesetz-Entwurfes verfolgen wir den künftigen Verfahrensgang, wenn ein Flüchtling kommt und einen Antrag auf Asyl einreicht. Zunächst wird grundsätzlich der Unterschied zwischen „politisch Verfolgten“ (§1) und „heimatlosen Ausländern“ (sprich: Armut- oder Wirtschaftsflüchtlingen) festgeschrieben, denn nur der politisch Verfolgte hat einen Anspruch auf Asyl.

In den „allgemeinen Bestimmungen“ regelt die Bonner Ministerial-Bürokratie die „Zustellvorschriften“ (§10); normalerweise sind diese Bestimmungen grundsätzlichen Erwägungen vorbehalten, Verwaltungsvorschriften haben dort nichts zu suchen. Der Flüchtling muß eine feste Adresse angeben, über die ihn Post erreichen kann. Kommt er in eines der Aufnahmelager und meldet seine neue Anschrift nicht sofort weiter, gilt auch das nicht erhaltene Schriftstück als zugestellt – die Fristen des Gesetz-Entwurfes sind extrem kurz gehalten, sie betragen in der Regel nur 7 Tage. Ein Postlager-Verfahren ist nicht vorgesehen.

Wie ein Verbrecher

Bei der Einreise hat er sich der „Sicherung der Identität“ zu unterziehen, er wird „erkennungsdienstlich behandelt“ (§16): Wie bei einem Dieb oder Verbrecher werden „von allen zehn Fingern Abdrücke“ genommen und Lichtbilder gemacht. In Unkenntnis geltenden Gesetzes soll er nicht nur Paß, Papiere, Urkunden u. a. den Behörden überlassen (§15), sondern auch sein eigener Anwalt sein und die Begründung für seinen Antrag samt Belegen sogleich einreichen. Das Gesetz regelt nicht, daß dem Flüchtling ein Dolmetscher und ein Anwalt zu stellen ist oder daß zumindest die Behörden dem Flüchtling bei der Vermittlung helfen.

Fortsetzung Seite 2



Die Kosten der Zensur

Von der Kunst, dem Gesetz zur Geltung zu verhelfen und über schnödes Geld eben das Gesetz wieder aushebeln zu wollen, mag das folgende Urteil Zeugnis geben. Wie schlecht müssen doch unsere Juristen bestellt sein, wenn – wie in dieser Blamabilität geschehen – 200 DM (soviel wird der Rechtstreit kosten) als ausreichend angesehen werden, um zu verhindern, daß die Justiz künftig von der ZD nicht mehr als Kontrolleur wider die Zensur unserer Politik gerufen wird.

Zugleich spiegelt sich darin die Wertschätzung des ehrenwerten Verwaltungsrichters Mogk in Sachen Gesetz: Für 200 DM denkt er es in seiner Wirksamkeit, die ohnehin begrenzt ist, einschränken zu können (siehe auch „Offene Briefe“).

Seit über einem Jahr bemühen wir uns, Überblick darüber zu bekommen, was an Alt-Müll unter Spielplätzen, Bauplätzen, Grillanlagen oder auch Bürgerparks verborgen liegt. Ebenso lange zensiert die städtische Verwaltung erfolgreich alle diesbezüglichen Auskunftersuchen.

Wieder einmal schützen die Juristen erfolgreich das Pressegesetz und ließen dennoch die Fortsetzung der Zensur zu: Was

interessiert schon eine erhabene Person wie einen Richter so etwas wie Müll? („ich lese die ‚Zeitung für Darmstadt‘“) Im Verein mit den städtischen Geheimnistägern zensiert der Richter erfolgreich, indem er den advokatischen Winkelzügen eines städtischen Rechtsamts-Vorkämpfers (Salber) wider die Presse auch noch monetären Platz-Vorteil einräumt.

Letzterer, getreuer Diener seiner Herren, lebt von der Erfolgsmeldung und hat er in der Sache verloren, kann er sich doch brüsten, wenn es auch eine glatte Lüge ist, gewonnen zu haben, denn hätte er verloren, wieso muß dann die Stadt nicht zahlen? Aber das ist juristische Hintertür.

Auch ist ihm der finanzielle Aspekt so wichtig, daß ihm darüber der Blick für das, worum es geht, schlicht verstellt ist. So wird er denn auch künftig das Vergnügen haben, Aktenordner in Sachen Zensur zu bewegen, denn wir lassen nicht locker, bis wir melden können, wo und was unsere LeserInnen gefährdet – und wenn es „nur“ um Müll geht.

Die Personen der Handlung sind: Richter Mogk, Rechtsamtsvertreter Salber und als Kläger der Herausgeber der „ZD“.

Das Jubiläum

Darmstadt Deine Spekulant

Besser als ein Lotto-Gewinn

Wie an einem Haus die Million in wenigen Jahren „verdient“ wird

„Wenn das einer als Spekulation ansieht, ist das ok“, so reagierte der ehemalige Offenbacher Bankdirektor Otto als wir ihn vor einem Jahr befragten, ob er in dem Haus Kaupstraße 37 Wohnungen zu verkaufen beabsichtige (ZD Nr. 16). Bankdirektor Otto und seine ebenfalls bei einer Bank (Stadt u. Kreissparkasse) beschäftigte Ehefrau hatten 1989 das Elf-Familienhaus in der Kaupstraße zum Kaufpreis von 640.000 DM erworben. Während der zweijährigen Spekulationssteuerfrist ließen sie die Fassade neu übertünchen und versuchten, den MieterInnen neue befristete Mietverträge aufzudrängen. Gleichzeitig beantragten sie die Abgeschlossenheitsbescheinigung bei der Stadt Darmstadt, die sie mit falschen Angaben erschwindelten. Gegenüber den Behörden hatten sie behauptet, Lärm-, Wärme- und Brandschutzauflagen für die Umwandlung in

Eigentumswohnungen seien ausgeführt worden.

Obwohl das Hochbauamt davon Kenntnis besaß, ließ man die Spekulant ungehindert weiter machen. Die von der Stadt begehrte Abgeschlossenheits-Bescheinigung, war Voraussetzung für die Grundbuchrechtliche Teilung beim Amtsgericht. Uns erteilte man auf Nachfrage die Auskunft, eine Eintragung in das Grundbuch sei nicht rückgängig zu machen, inzwischen haben wir jedoch gehört, daß andernorts solches durchaus möglich ist.

Am 17.2.92, ein Jahr und drei Wochen nachdem die Stadt Kenntnis von der erschwindelten Abgeschlossenheitsbescheinigung erhalten hatte, kam ein städtischer Angestellter und überprüfte die Angaben des Spekulant-Ehepaares, den MieterInnen erklärte er: „Es gibt da gewisse Vorschriften“ (für wen?)

Wer dem Krieg und seinen Schrecken gerade noch lebend entronnen ist, er und sie und es, sie alle haben hier nichts zu suchen, wir schicken sie zurück in den Hunger, in die Kälte, in das Elend, in den Tod – so will es das Gesetz. Sie alle, ob Arme, ob Arbeitsuchende, ob Hungernde, ob Verängstigte sind keine „politisch Verfolgten“ – so will es das Gesetz. Was ist für Christ-, Sozial- und Frei Demokraten „politisch“? Ihr Gesetz beschreibt es nicht.

Fürchterliche Erinnerungen werden wach an den „Exodus“, an die Irrfahrten heimatloser Flüchtlinge, unschuldiger Juden, vor dem Grauen nationalsozialistischen Herrenmenschenwahn. Gerade ein halbes Jahrhundert liegen diese Schrecken zurück und schon verkaufen wir unsere Freizügigkeit, unsere Hilfsbereitschaft zu Lasten und Verzweiflung Flüchtender für unseren Wohlstand. War es nicht nur ein vorübergehendes Wiedergutmachen, daß die Republik Chilene Asyl gewährte, Vietnamesen Obdach bot und Palästinensern Schutz? Sollte mit der heute wieder erworbenen Größe auch die Unmenschlichkeit einhergehen? Mit einer kleinen Ausnahme hätte dieses „Asyl-Verfahrensgesetz“ auch die Kammern des 3. Reiches passieren können, mit dem Zusatz der Rassereinheit oder Klassifikation. Das ist das Gesetz.

Was wissen wir über das Schicksal, über den Leidensweg des Flüchtlings, dem wir nur eines abverlangten: Die Nachweise darüber, daß er „politisch verfolgt“ ist, daß sein Leben wegen vergangener Tätigkeit von seinem Staat bedroht ist. Wer kann schon belegen, daß eine Todesschwadron oder wie immer ein mörderischer Geheimdienst heißen mag, nach seinem Leben trachtet – gemeinhin wird Mord nicht per Einschreiben angekündigt – genau das aber will das Gesetz, den Nachweis. Dieses Meisterwerk einer bürokratisch verordneten Entmenschlichung öffnet sich behördlicher und politischer Willkür und versichert sich juristischen Segens, des guten Scheines wegen.

Da wird keine Chance gegeben, sich hier zu bewähren, wie es die französische Verfassung vor 200 Jahren vorsah – welch ein Ausverkauf der Menschlichkeit! Es ist zutiefst beschämend, BürgerIn einer solchen Republik zu sein. Einziger Trost: Ab 1993 wird eine europäische Regelung diesen Schandfleck als kurzlebigen in der Geschichte Neu-Deutschlands ausweisen.

Der Herausgeber

Von den elf Wohnungen des Hauses hat das saubere Ehepaar inzwischen vier veräußert: eine für 145.000DM und drei jeweils für Preise über 200.000DM. Die Kosten haben die Spekulant zumindest schon einmal wieder drin. Das Haus wird überwiegend von älteren Menschen bewohnt, sodaß die Eheleute darauf rechnen können, ihren Millionen-Gewinn (das ist zuverlässiger als Lottospiel) in absehbarer Zeit einzukassieren; da dürften wohl mindestens 1,2 bis 1,5 Millionen DM hängen bleiben.

Das Spekulationsgeschäft mit den zu niedrigen Wohnungen der Nachkriegszeit, seinen hellhörigen Wänden und dünnen Decken („da hört man ja alles, was der Nachbar sagt“) konnte nur der Wohnungsnot wegen so glatt laufen: Selbst als MieterIn hätte man sich bei freier Wahl ein Wohnen darin lieber erspart. M. Grimm

➔ Fortsetzung von Seite 1

Das Elend bleibt vor der deutschen Tür

Schnelles Verfahren

Ist er/sie Flüchtling endlich in einer der „zentralen Aufnahmereinrichtungen“ angekommen, hat er „unverzüglich ... bei der Außenstelle des Bundesamtes persönlich zu erscheinen“ (§23) und dort „selbst die Tatsachen vorzutragen, die seine Furcht vor politischer Verfolgung begründen“. (§25) „Ein späteres Vorbringen ... kann unberücksichtigt bleiben, wenn die Entscheidung des Bundesamtes verzögert würde“. (§25/3) Bis hierher haben die Flüchtlinge noch immer keinen Kontakt zu Anwälten aufnehmen können. Diese Bestimmung regelt eine schnelle und widerspruchsfreie Abwicklung seitens der Behörden, denn „gegen Maßnahmen und Entscheidungen nach diesem Gesetz findet kein Widerspruch statt“ (§11).

„Die Anhörung soll in zeitlichem Zusammenhang mit der Asylantragstellung erfolgen“ (§25/3). „Einer besonderen Ladung ... bedarf es nicht ...; erscheint der Ausländer ... nicht, ... entscheidet das Bundesamt nach Aktenlage.“

Um ganz sicher zu gehen, daß von den Verfahrensweisen niemand etwas erfährt, ist „die Anhörung nicht öffentlich“. (§25/6)

Krieg ist kein Grund für Asyl

Aus der langen Liste der Abweisungsgründe seien nur zwei benannt: „Insbesondere offensichtlich unbegründet ist ein Asylantrag ... aus wirtschaftlichen Gründen oder um einer allgemeinen Notsituation oder einer kriegerischen Auseinandersetzung zu entgehen...“. (§30)

Diese Auszüge aus dem Originaltext des Gesetzes stellen nur einen kleinen Ausschnitt aus einer Vielzahl weiterer Bestimmungen dar, die alle gekennzeichnet sind von Vorschriften, von Pflichten, denen der Flüchtling Folge zu leisten hat. Den Behörden wird weitestgehend Handlungs- und Ermessens-Spielraum gegeben, ohne daß sie verpflichtet wären, beispielsweise die Flüchtlinge über ihre Rechte aufzuklären, ihnen Dolmetscher oder Anwälte zur Verständigung und Wahrnehmung ihrer ohnehin schmalen Rechte zu vermitteln - kein Paragraph, kein Satz regelt solche Hilfestellungen.

Möchte ein Flüchtling Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bundesamtes einlegen, das seinen „Asylantrag wegen Unbeachtlichkeit und der offensichtlichen Un-

begründetheit“ abgelehnt hat, soll er „innerhalb einer Woche“, seinen Antrag beim Verwaltungsgericht stellen - sonst wird er binnen einer Woche abgeschoben: „seine Ausreisefrist beträgt eine Woche“. (§36) Nimmt ein Flüchtling jedoch sein „Recht“ auf Rücknahme seines Asylantrages wahr und „erklärt seine freiwillige Ausreise, kann ihm eine Ausreisefreiheit bis zu drei Monaten eingeräumt werden“. (§38) Peinlich genau wird geregelt, wo Flüchtlinge untergebracht werden. Ob sie sich nur in der Gemeinde oder auch außerhalb „bewegen“, mit welchen Verkehrsmitteln und aus welchen Gründen sie die „zentrale Aufnahmeeinrichtung“ verlassen dürfen (§44 bis 56). „Der Ausländer ist festzunehmen und ... in Haft zu nehmen“, wenn er die ... räumliche Beschränkung nicht einhält“. (§57) Arbeit ist ihm verboten. (§59)

Der Einzelrichter

Ist das Unwahrscheinliche Wirklichkeit geworden und der Flüchtling hat einen Anwalt gefunden und das Gericht um Hilfe angerufen, setzt eine weitere Begrenzung von uns selbstverständlichen Rechten ein. Ein Einzelrichter soll über den Antrag entscheiden (§74), er kann gar nach den Unterlagen, ohne Anhören des Flüchtlings, entscheiden (§75). „Das Urteil ... ist unanfechtbar“. (§76) Auch an Sondergerichte im Verwaltungsgericht ist gedacht: „Die Landesregierungen werden ermächtigt ... besondere Spruchkörper zu bilden“. (§81)

Sondergerichtsbarkeit

Dieses Gesetz verletzt wesentliche Grundsätze des Rechtsstaates. Zum einen enthält es eine Sondergerichtsbarkeit, die düstere Ahnungen an Vergangenes weckt: der Einzelrichter, nur auf sich gestellt, von keinem Kollegen kontrolliert, kann allein aufgrund der Sach-(juristisch:) Aktenlage entscheiden. Selbst wenn Formfehler zugrundeliegen oder gar Rechtsverletzungen, ist keine Berufung oder Revision möglich. Ob der Flüchtling dagegen auf juristischem Wege etwas unternehmen kann obliegt der Entscheidung des jeweils zuständigen Obergerichtes. Beispiel: Urteil der Richter anhand falscher Akten und ohne den Flüchtling angehört zu haben. Das Urteil besitzt dennoch unwiderrufliche Gültigkeit.

In Zeitverzug

Das wäre zynisch besehen noch ein Vorteil, überhaupt so weit gekommen zu sein: Der Flüchtling, der binnen sieben Tagen (nach Ankunft in der „zentralen Aufnahmeeinrichtung“) einen Dolmetscher findet (auf dem Land?) diesem seinen Fall erklärt und mit dem Dolmetscher einen Anwalt aufreibt, der in der Kürze einen Schriftsatz

aufsetzen kann, hat ohnehin verloren - denn er kann zwar weitere Fluchtgründe vorbringen, diese sind jedoch unerheblich „wenn die Entscheidung des Bundesamtes verzögert würde“. (§25/3)

Zu allem Überfluß macht sich der Flüchtling strafbar, wenn er beispielsweise auf der Suche nach Dolmetscher oder Rechtsanwalt den zugewiesenen Bezirk (das kann eine Gemeinde sein) verläßt; ein Jahr Haft steht darauf. Vielleicht für manchen in Zukunft die Überlebenschance?

Das von den Parteien angestrebte Ziel, die Verhinderung des Zuzugs von Flüchtlingen, wird von diesem Gesetz ganz sicher dann erfüllt, wenn sich niemand findet, der die Gerichte gegen die Politik anruft. Und auch dann ist es um die Hilfe für Flüchtlinge schlecht bestellt, zu fein ist das Netz geknüpft, so daß beispielsweise eine Änderung der rechtswidrigen Berufungs- und Revisions-Sperre nichts ändern würde. Dieses Gesetz ist gezeichnet von: „Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion, Hans-Ulrich Klose und Fraktion, Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion.“

Vor zweihundert Jahren

Wie ein solches Gesetz zu anderer Zeit einmal ausgesehen hat, als das Bürgertum sich aus der Macht des Adels freigekämpft hat, zeigt die Verfassung von 1793:

§ 4 „Jeder in Frankreich geborene und ansässige Mann, der das Alter von 21 Jahren erlangt hat, in Frankreich seit einem Jahr ansässig ist und dort von seiner Arbeit lebt oder ein Besitztum erwirbt oder eine Französin geheiratet hat oder ein Kind annimmt oder einen Greis ernährt; jeder Ausländer endlich von dem die gesetzgebende Körperschaft erklärt, daß er sich um die Menschheit besonders verdient gemacht hat, ist per Ausübung der Rechte eines französischen Bürgers zugelassen.“

Hessen lehnt ab

Das Land Hessen wird laut Ministerpräsident Hans Eichel (SPD) dem vorliegenden Gesetzentwurf für ein neues Asylverfahrensgesetz nicht zustimmen. „Die Behandlung von Flüchtlingen wie Kriminelle - die Daten werden an das Bundeskriminalamt weitergeleitet - das paßt uns nicht“ - begründet die Pressesprecher Mende. Ebenfalls scharfe Kritik übt Wiesbaden an der Einzelrichter-Regelung, die keine weiteren Rechtmittel zuläßt. Darüber hinaus sieht die hessische Landesregierung keine „tatsächliche Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren“, da die Zuständigkeit von Bund und Ländern unklar geregelt sei. Diese Auffassung vertritt auch Niedersachsen - an der Verabschiedung des Gesetzes wird das jedoch nichts ändern. *M. Grimm*



„Wirf den Stein, Andrés!“ - Revolutionäre Szene aus dem Stück „LebenTod“, jetzt uraufgeführt von der Theatergruppe an der Kreuzkirchengemeinde Arheilgen unter der Leitung von Friedel Moritz und Pfarrer Helmut Moeller. Passend zum Columbus-Jahr, behandelt das Stück in Form einer Szenen-Collage mit Dialogen, Ausdruckstanz und Gesang das Leiden und den Widerstand der nicaraguanischen Bevölkerung. Weitere kritische Schlaglichter gelten dem Golfkrieg, der Rolle des Kapitals und der Wohnungskrise. Den mythologischen Hintergrund bildet das Gegen- und Zusammenspiel von Licht, Finsternis und LebenTod. Den Schlußpunkt setzt das Lied „Du bist der Gott aller Armen...“ aus einer nicaraguanischen Bauernmesse. - Unser Szenenfoto zeigt Andrés (Hubertus Naumann), Licht (Edith Humeau) und Finsternis (Helmut Moeller). In unterschiedlichen Rollen spielen außerdem Friedel Moritz (LebenTod), Claudia Holscher, Christiane Rieth und Eckart Dautenheimer. Für Beleuchtung und Ton sorgen Reinhard Fließ und Michael Fuhrmann. Das Publikum zeigte sich von der Leistung der DarstellerInnen sehr angetan. Die nächste Aufführung des Stücks findet am 26. März um 20 Uhr in der Evangelischen Fachhochschule statt. (ar)

Partei-Austritte

„Erpressung“ nennt Gerd Leichtlein die Taktik des SPD-Parteivorsitzenden Eike Ebert. „Wenn jemand mir vorschreiben will, wen ich wählen soll, dann ist das ganz schlicht und demokratisches Verhalten, das geht nicht in einer Demokratie“. Der Streit hat sich auf der SPD-Vorstandssitzung (14.2.) in der Waldkolonie entzündet, auf der wohl offen darüber diskutiert wurde, wer als Ortsvereinsvorsitzender in Frage kommt und wer nicht.

Für Ebert stand fest: Friedel Gnad soll es nicht werden, und er versteht solches wohl auch zu erzwingen, denn Leichtlein zitiert, was Ebert nicht dementiert: „Wenn ihr Friedel Gnad wählt, bekommt die Waldkolonie keinen Stadtverordneten“. Leichtlein wirft Ebert vor, „wohlgefälliges Verhalten zu erzwingen“ (was nichts Neues ist) und eben dies „in Horst Janda einem Ja-Sager, der zu allem zustimmend nickt“ gefunden zu haben. Janda soll sich Hoffnungen auf mehr Parteihoren machen dürfen. Wieder ein Hinterbänkler mehr. Leichtlein war 22 Jahre Parteimitglied.

Die Waldkolonie galt mit Friedel Gnad als der letzte Ortsverein, der die Friedhofsruhe der Partei hätte stören können. Obgleich das „Echo“ noch am 19.2. mutmaßte, „Friedel Gnad will wieder Vorsitzender werden“, haben er und seine Frau am 25.2. ihre Partei-Mitgliedschaft aufgekündigt. Weitere SPD-ler in der Waldkolonie sollen mit ähnlichen Gedanken schwanger gehen. *mg*

Bombendrohung

„An uns wird der Anspruch von ausländischen MitbürgerInnen gestellt, daß wir etwas tun“, leitet Wolfgang Schäfer von den Jusos das Fest „Grenzenlos feiern“ in der TH ein. Zu ihrem Fest am 1. Februar hatten die Jusos den Darmstädter Soziologie Professor Helmut Dahmer eingeladen, über „Vorurteil und Aggression“ zu sprechen, da das Fest unter dem Motto gegen „Ausländerfeindlichkeit und Nationalismus“ stand.

Die rund 1500 feiernden Gäste wurden kurz vor ein Uhr nachts aufgeschreckt von einer Bombendrohung, die eine dreiviertel Stunde zuvor beim Polizeipräsidium eingegangen war. Nachdem sie eine halbe Stunde vergebens gewartet hatten, griffen die Veranstalter wieder zum Telefon, um sich zumindest Rat zu holen. Ein Hauptkommissar ließ 15 Minuten vor angekündigtem Explosionstermin das Gebäude räumen. Mit einem Sprengstoffhund durchsuchten die Beamten die Räume ohne Erfolg. Schäfer meinte, „es war das erste Mal in meinem Leben, daß ich richtig Angst hatte - früher kannte ich so etwas nicht“.

In der Nähe des alten Hauptgebäudes konnte sich niemand in der Nachtruhe gestört fühlen, die nächsten Wohnhäuser sind weit genug entfernt. Es liegt der Verdacht nahe, daß es sich um einen rechtsradikalen Anrufer gehandelt hat.

Aus Platzgründen müssen wir auf einen Bericht über Helmut Dahmers ausgezeichneten Vortrag verzichten *mg*

„Der SV 98 hat zu hoch gepokert und ist anwaltlich schlecht beraten“

Der erste Gastronom verliert seinen Prozeß – der zweite Gastronom klagt erfolgreicher?

Am 25.2. sollte vor dem Darmstädter Landgericht geklärt werden, ob der SV 98 sich vertraglich verpflichtet hat, dem italienischen Gastwirt Vidotto das „Ristorante Stadion“ auf dem Vereinsgelände zu verpachten. Der ursprüngliche Pächter Fidenzio Facchin, der über 300.000 DM investiert hatte, um aus der Baracke auf dem Stadiongelände ein Restaurant zu machen, wollte vorzeitig aus seinem Pachtvertrag mit dem SV 98 ausscheiden, da ihm die Arbeit über den Kopf wuchs. Er hatte (wie berichtet) ebenfalls gegen den SV 98 geklagt: Am 7.2. war Urteilsverkündung. Die erste Instanz erklärte seinen Pachtvertrag für ungültig, da ihn nur der Präsident, nicht aber der Vorstand insgesamt unterzeichnet hat. Liegt das schriftliche Urteil vor, hat Facchin Revision angekündigt.

Wie im Pachtvertrag vorgesehen, hatte sich Facchin einen Nachfolger für die Übernahme des Restaurants gesucht: den italienischen Gastronomen Vidotto, Besitzer eines Restaurants in Mainz, und dessen Freund Salvadori, der mit seiner Familie ein Hotel in Rimini führt. Bei einem Treffen am 8.4.91 stellte Facchin dem Präsidium des SV 98 seinen Nachfolger vor, und der Verein zeigte sich mit dem Übergang des Pachtvertrags auf Vidotto und Salvadori einverstanden.

Sowohl Facchin als auch Vidotto sahen in diesem Gespräch eine rechtsverbindliche Einigung - Pachtverträge können auch mündlich geschlossen werden. Der SV 98 jedoch behauptet, es habe sich lediglich um ein völlig unverbindliches Vorgespräch

gehandelt. „Ich bin Geschäftsmann, ich schließe meine Verträge nicht in unaufgeräumten Nebenzimmern; da war sogar eine Frau mit einem Säugling“, echauffierte sich Grimm, der Präsident des Vereins.

Der einzige Zeuge, der das Gespräch ebenfalls als völlig unverbindlich in Erinnerung hatte, war der Vorsitzende der Amateure im SV 98, Herr Wöbke. Der erinnerte sich bedauerlicherweise an fast nichts mehr - und auch das immer erst, nachdem er ängstlich Blickkontakt zu Präsident Grimm gesucht hatte. Seine Zaghaftigkeit erstaunte, hatte er doch kurz zuvor vollmundig auf dem Gang verkündet, es gehöre verboten, daß die „Zeitung für Darmstadt“ über diesen Prozeß berichte.

Aber auch der Anwalt des SV 98, Dr. Hoehn, machte keinen guten Eindruck: nicht nur, daß er jedem ins Wort fiel; er erklärte auch seinem Kollegen Kremer (der immerhin selbst Richter am Oberlandesgericht gewesen ist), wie er seine Anträge zu stellen habe und rügte schließlich sogar Richter Brandenfels, er habe die Aussage eines Zeugen beim Protokollieren manipuliert. „Der SV 98 hat zu hoch gepokert und ist zudem anwaltlich schlecht beraten“, befand Rechtsanwalt Kremer.

Eine Woche nach dem Gespräch im „Restaurant Stadion“ sandte der SV 98 Facchin ein Schreiben; das Präsidium sei bereit, Facchin vorzeitig aus dem Vertrag zu entlassen, akzeptierte Vidotto bzw. Salvadori als Nachfolger des Pachtvertrags und bestätigte, daß sämtliche Bestimmun-

gen dieses Vertrages auf die neuen Pächter übertragen werden sollten. Einzige Bedingung: einvernehmliche Regelung der Übergangsmodalitäten bis zum Termin am 26.10.91.

Daraufhin schloß Facchin, der in dem Schreiben eine Bestätigung des mündlich geschlossenen Vertrags sah, einen Übernahmevertrag mit Vidotto ab. Erste Probleme gab es, als sich herausstellte, daß das Lokal nicht, wie im alten Pachtvertrag festgeschrieben, ab 1992 brauereifrei sein würde. Der SV 98 hatte aus einer aktuellen Finanznot heraus hinter dem Rücken Facchins den Bierbezugsvertrag mit Henninger, der ihm 100.000 DM einbrachte, bis zum Jahre 2002 verlängert.

In einem erneuten Gespräch zwischen Grimm, Facchin und Vidotto erklärte Grimm, er werde sich bei Henninger dafür einsetzen, daß das Restaurant Stadion - im Gegensatz zu den anderen Bezugsstellen auf dem Stadiongelände - von der Vertragsverlängerung ausgenommen werde. Henninger werde darauf sicher eingehen, da der Anteil des Ristorante am Bierabsatz sowie nur 10% ausmache. Als sich zeigte, daß Henninger hierzu keinesfalls bereit war, dafür aber anbot, das Restaurant zu einem Pachtzins von 6.000 DM (gegenüber 5.000, die für Vidotto vereinbart waren) zu übernehmen, wurde Facchin kurzerhand gekündigt. An die Vereinbarungen, die in Bezug auf die Übernahme des Pachtvertrags getroffen wurde, fühlt sich der SV 98 nicht gebunden.

Vidotto, der sein Restaurant in Mainz aufgeben hat und Salvadori, der bereits versuchte, sein Hotel in Rimini zu verkaufen, wurde es zu bunt; sie klagten gegen den Verein auf die Übernahme der Gaststätte. Der SV 98, der sich offensichtlich seiner Sache sehr sicher ist und insgesamt drei durchaus attraktive Vergleichsangebote von Vidottos Anwalt Kremer ablehnte, wurde von Richter Brandenfels bereits gebremst: „Ich will ihnen ja keine Angst machen, aber der Vortrag der Kläger ist nicht ohne Hand und Fuß.“

Am 20.3. soll das Urteil gesprochen werden. Entscheidet Richter Brandenfels, daß das Gespräch vom 8.4. als Vertrag zu werten ist, kommen nach Aussage des Verteidigers Kremer Schadensersatzforderungen in sechsstelliger Höhe auf den ohnehin nicht finanzstarken Sportverein zu.

Astrid Nungeßer

Giftgas-Prozeß

Am 20.3. beginnt in Darmstadt der Prozeß im „Irak-Giftgas-Verfahren“ vor dem Landgericht Darmstadt gegen 10 Angeklagte. Mit 70 bis 100 Verhandlungstagen rechnet die 13. Strafammer und zwei Jahren Prozeßdauer. Die Angeklagten haben sich wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz zu verantworten; ihnen wird vorgeworfen Chemie- und Industrieanlagen geliefert zu haben. *red*

Impressum

Verleger und Herausgeber:

Michael Grimm

Unser Team:

Uta Schmitt
Sanne Borghia
Ute Feisel
Nicole Schneider
Petra Weigand
Michael Schreiber-Bimster

Telefon 06151/719896

Telefax 06151/719897

Anzeigen Tel. 0 61 51/71 98 96

verantwortlich Peter Horn,
Heiner Schäfer

Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 3

Postanschrift:

Zeitung für Darmstadt
Postfach 10 43 23, 6100 Darmstadt

Bankverbindungen:

Volksbank Darmstadt
BLZ 508 900 00, Konto 14 111 301

Spendenkonto:

Postscheckamt Frankfurt
BLZ 500 100 60, Konto 56 29 29-601

Druck:

Caro Druck
Kasseler-Straße 1a, 6000 Frankfurt 1

Durchschnittliche Auflage:

10.000

Abonnement:

jährlich DM 60,00 incl. 7% MWSt.

Nachdruck und Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Verlages gestattet.

Personenbezogene Daten werden elektronisch gespeichert, ausschließlich intern für die Verwaltung eingesetzt und nach Ende des Zeitungsbezugs umgehend gelöscht.

Informanten bleiben gemäß gesetzlicher Grundlage auf Wunsch anonym.

Text und Bild sind mit „QuarkXPress“ auf „Apple Macintosh“ gesetzt und unter Omnis 5 „Verlagverwaltung“ organisiert

Redaktionsschluß

für die nächste Ausgabe: 20.3.92

Anzeigenannahme:

Telefon 06151/719896

„Gewalt gegen Ausländer! Letzte Hilfe!“

Student widersetzt sich Festnahme wechselseitige Vorwürfe wegen Körperverletzung

Schwere Anschuldigungen wegen Körperverletzung erhebt der 27 Jahre alte Student der TH Darmstadt, Ngeh Ngone, gegen Beamte der Schutzpolizei. Gegen Sie hat er Strafantrag wegen „schwerer Körperverletzung im Amt“ und die Polizei wiederum gegen ihn ein Strafverfahren wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung“ eingeleitet. In der Nacht vom 3. auf den 4. Januar war er gegen drei Uhr nachts auf dem Weg von der Discothek „Barcelona“ in seine Wohnung im Studentenwohnheim am Karlshof. Was sich dann dort abgespielt hat, schildert der Student, ein gebürtiger Kameruner, in gutem Deutsch, auf einer Pressekonferenz, die der Allgemeine Studentenausschuß der TH (ASStA) einberufen hat.

Angst

„150 Meter vor meiner Wohnung sprachen mich zwei Unbekannte an“, beschreibt Ngone. Der Ältere (30 Jahre) erklärte ihm, „Du wirst wegen Raub gesucht“. Ngone, der das für einen „schlechten Studentenscherz“ hielt – es handelte sich um Schutzpolizisten in Zivil –, ließ sich die Ausweise zeigen, „aber es war so dunkel, daß ich nichts erkennen konnte“. Da er seine Papiere nicht dabei hatte, nahm er die beiden mit in sein Zimmer und wies sich dort aus. Sie wollten, daß er mit aufs Polizeipräsidium kommt. Seine Frage nach dem „Wieso?“ blieb unbeantwortet und in ihm stieg Angst hoch, „ich wollte nicht im Dunkeln mit zwei Männern so spät nachts gehen“. Er suchte nach einem Ausweg, „vielleicht, könnte man den Bürgermeister anrufen? Oder besser noch den Hausmeister, der wohnt ja direkt um die Ecke. Ich mußte an die brennenden Asylwohnheime denken und daran, daß die Rechten sich auch schon als Polizisten ausgegeben haben.“ Die Beamten ließen jedoch ein Telefonat mit dem Hausmeister nicht zu. Und während der eine Verstärkung per Funk beorderte, erklärte der jüngere Beamte (23 Jahre): „Kommen Sie mit in das Präsidium, dort wird sie eine Frau identifizieren“. Ngone erklärte sich bereit, mitzugehen, „wenn Polizei in Uniform kommt“.

„Auf dem Weg zum Streifenwagen, versuchte ich, eine freundliche Atmosphäre herzustellen“, beschreibt der Student und ist umso erstaunter, als er plötzlich aufgefordert wird: „Hände aufs Auto legen!“ Die anschließende Untersuchung fördert keine Waffe zutage und als Ngone sich umdreht, wollen sie ihm Handschellen anlegen: „Damit habe ich nicht gerechnet. Wieso Handschellen? Ich komme doch freiwillig mit“. Dann folgen erste tätliche Auseinandersetzungen, von deren Ablauf von den beteiligten Polizisten bis jetzt keine Stellungnahme zu erhalten war.

„Weil ich Ausländer bin?“

„Als ich reflexhaft meine Hände zurück gezogen habe, wurde ich mit einem Judo-Trick auf den Boden geworfen und als ich nach Hilfe rief – ich lag auf dem Rücken – bekam ich Fußtritte und wurde geschlagen. Weil ich Ausländer bin, vielleicht behandelt man mich deshalb so? Je mehr ich nach Hilfe rief, desto mehr drückte man mir den Hals zu, und gleichzeitig sagte man mir, ‚Junge sei ruhig!‘ schlug und trat aber weiter. Aus Angst schrie ich dann, ‚Gewalt gegen Ausländer! Letzte Hilfe!‘. Da drückten sie mir den Hals so zu, daß ich keinen Ton mehr herausbrachte. Einer der Polizisten sagte nur: ‚Du bist selbst daran schuld. Du hast Autos demoliert und Polizisten angegriffen‘. Wenn ich Polizei sehe, habe ich den Eindruck von ordentlichen Leuten, aber die (inzwischen eingetroffenen uniformierten) Beamten, die sagten auch nichts und machten nichts. Ich habe mit der Polizei nie zu tun gehabt. Jetzt habe ich aber den Glauben an die Polizei ganz verloren“. Von den Hilferufen waren mehrere BewohnerInnen des Karlshofs wach geworden, unter anderem drei Frauen, die wiederum bei der Polizei anriefen und Hilfe anforderten und ein Student, der den Vorfall so schilderte: „Ich hatte den Eindruck, da wird jemand abgestochen. Ich lief die Treppe runter und hörte wie jemand rief ‚Gewalt gegen Ausländer, Letzte Hilfe!‘. Unten sah ich zwei Beamte auf dem Kreuz von jemandem, der am Boden lag knieend, von denen einer sagte: ‚Du hast Autos demoliert‘, daraufhin dachte ich, da hat ein Bessoffener Autos demoliert“. Es gibt insges-



amt sechs Zeugen, die auch zu bestätigen den Aussagen bereit sein sollen. Nachdem die Beamten den gefesselten Studenten schließlich ins Auto verfrachtet hatten und auf dem Weg ins Polizeipräsidium waren, hörte Ngone wie einer sagte: „Er will nicht glauben, daß wir die Polizei sind“.

Mißhandlungen im Präsidium?

Aber damit war es noch nicht genug: Im Polizeipräsidium angekommen, beschreibt Ngone, wie er in gebückter Haltung gefesselt durch die Gänge laufen mußte, weil „ich mit dem Kopf unter dem Arm des einen gehen mußte. Plötzlich wurde ich mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen. Erst mit der rechten Seite und dann mit der linken und dann noch einmal. Bis wir an eine Treppe kamen: Dort forderte mich einer der Polizisten auf: ‚Lauf, lauf Junge!‘ Dann haben sie mich wie einen Sack die Treppe hinuntergezogen und einer meinte nur etwas von ‚letztem Sakrament‘“. Daß ihm das Blut aus der Kopfwunde lief, merkte Ngone erst, „als ich die blutverschmierten Hände von dem einen sah, der sich die Hände reinigte“.

In der Zelle angekommen wurden ihm die Handschellen, Jacke und Schuhe abgenommen und zugesperrt. „Etwa eine viertel Stunde später wurde das Guckloch geöffnet, fünf Personen sahen mich nacheinander an. Dann wurde die Tür geöffnet und ich hörte, wie einer sagte: ‚Der kann nicht derjenige gewesen sein‘. Man gab mir meine Sachen und sagte, Du hast unser Auto beschädigt und uns angegriffen! Du hast dein Geld, lauf weg!“.

Ngone: „Ich war froh, daß alles vorbei war und lief nach hause“. Dort machte sein Bruder Fotos von den blutenden Kopfverletzungen, ehe Ngone um 7.28 Uhr in die städtischen Kliniken ging, um sich behandeln zu lassen. Der Arzt konstatiert in der „Amnese: Patient wurde heute morgen zwischen 3 u. 4 Uhr zusammengeschlagen mit Faustschlägen und Fußtritten gegen das Gesicht, Bauch, Beine und Arme. Bewußtlosigkeit, Übelkeit. (Verdachts-) Diagnose: Schädelprellung und Schürfwunden; schwere Kopf-Prellung links... (leider unleserlich)“ Der Strafantrag ist von der Staatsanwaltschaft an das Regierungspräsidium weitergeleitet worden, das die Vorermittlungen durchführen soll. Pressesprecher Gerhard Müller erklärte, der Vorgang wird bearbeitet und in einem Zeitraum zwischen sechs Wochen bis zu drei Monaten abgeschlossen sein“.

„Kein Anlaß zur Kritik“

Auf Anfrage bezieht Polizeioberrat Hable zu den Vorwürfen Stellung. „Es ist gegen den Herrn Ngone Strafantrag wegen Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt gestellt worden, denn drei Beamte und eine Beamtin sind verletzt worden“. Einzelheiten darüber konnte die Polizei nicht mitteilen. Hable gibt seiner Ver-

wunderung darüber Ausdruck, daß der Student, nachdem er die Ausweise gesehen hat, sich nicht festnehmen ließ: „Man erwartet von jedem Bürger, daß er sich in solch einem Fall fügt, und ohnehin ist in diesem Fall mehr getan worden, als üblich. Die Beamten sollten einen Tatverdächtigen festnehmen, und was hätten sie tun sollen? Normalerweise wird keine zweite uniformierte Streife hinzugezogen. Und mich wundert, daß der Widerstand des Herrn Ngone erst anfang, als die uniformierten Beamten zugegen waren“. Auf unsere Frage, weshalb die Beamten den Studenten im Karlshof festnehmen wollten, wurde erklärt: „In der Stadt war ein Überfall auf eine Frau gemeldet worden“. Wieso ist gerade im Karlshof nach einem Täter gesucht worden? Auch darauf wußte der Beamte keine Antwort.

„Keine Erkenntnisse“

Auf die Frage, ob es Zeugen oder Aussagen der Beamten zu den Vorwürfen Ngonens gibt, die Mißhandlungen im Polizeipräsidium betreffend, erklärt Hable: „Darüber gibt es keine Erkenntnisse. Aus unserer Sicht gibt es keinen Anlaß, an dem Handeln der Beamten Kritik zu üben“. Ngone selbst bestreitet einen Beamten verletzt zu haben: „Ich habe keinen Beamten angegriffen, die waren zu viert. Ich versuchte nur, mich zu befreien“. Seine Worte wählt er zwar temperamentvoll, aber doch vorsichtig: Kein einziges Mal benutzt er Begriffe wie „Antisemitismus“ oder „Rassismus“. Die Studenten-Gruppe „SOS-Rassismus“, einer Frankfurter Bürgerinitiative, fordert die Rücknahme des Strafverfahrens gegen Ngone, die strafrechtliche Verfolgung der Beamten und „eine Untersuchung der polizeilichen Praktiken durch das Innenministerium, weil wir darin eine systematische Praxis der Polizei sehen“. M. Grimm

Halbe Million Besucher

514.694 Menschen haben im Jahr 1991 das Hessische Landesmuseum besucht. Davon kamen über 290.000 der Ausstellung „Dinosaurier aus China“ wegen, zum Teil angereist aus weit entfernten Gegenden Deutschlands. Von den übrigen 224.000 Besuchern sahen sich rund 72.000 eine der 13 anderen Sonderausstellungen an (von denen für drei Eintritt erhoben wurde), 152.000 kamen allein in der ständigen Schau-sammlung wegen. Es fanden 305 öffentliche Führungen (17.535 Teilnehmer) und 802 angemeldete Gruppenführungen statt (20.155 Teilnehmer, einschließlich museumspädagogische Führungen). (Zum Vergleich: Im Vorjahr (1990) besuchten 68.700 Interessierte die zehn veranstalteten Sonderausstellungen und 129.000 die Schausammlungen. Davon nahmen 2.943 an 70 öffentlichen und 5.552 an 261 angemeldeten Gruppenführungen teil.) Landesmuseum

„Deutsche Nationalzeitung“ darf nicht zugestellt werden

Die 9. Zivilkammer des Landgerichts Darmstadt hat durch einstweilige Verfügung dem Verlag der „Deutschen Nationalzeitung“

Anzeigen

unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 500.000 DM untersagt, diese Zeitung weiterhin einem 63-jährigen Offenbacher zuzustellen. Nachdem der Vater des Offenbachers, der die „Deutsche Nationalzeitung“ bezogen hatte, im Herbst 1991 verstorben war, übersandte der Verlag die Publikation an den späteren Kläger als Erben des Abonnenten. Der Offenbacher teilte daraufhin dem Verlag mit, daß er eine Fortsetzung des Abonnements nicht wünsche, da er sich mit der Ideologie der „Deutschen Nationalzeitung“ nicht identifizieren könne. Der Verlag bestand jedoch auf einem weiteren Bezug, da eine Kündigung erst zum Ende des Jahres 1992 möglich sei, der Offenbacher solle die Zeitung weiterbezahlen und den Verlag in seinem Kampf für ein deutsches Deutschland in rechtmäßigen Grenzen unterstützen. Auch nachdem der Offenbacher einen Rechtsanwalt hinzugezogen hatte, setzte der Verlag die Zustellung der „Deutschen Nationalzeitung“ fort. Nunmehr nahm der Offenbacher gerichtliche Hilfe in Anspruch und bekam Recht: Das Landgericht Darmstadt untersagte die weitere Zustellung der „Deutschen Nationalzeitung“, da mit der wöchentlichen Übersendung gegen den Willen des Klägers in dessen Privatsphäre eingegriffen werde. Es sei nämlich nicht zu vermeiden, daß das Umfeld des Klägers von der Übersendung der Zeitung Kenntnis erlange und hieraus den Schluß ziehe, der Kläger identifiziere sich mit Gedankengut und Weltanschauung der „Deutschen Nationalzeitung“. Dieser falsche Eindruck sei aber dem Ansehen des Klägers abträglich. Einen wirtschaftlichen Nachteil erleide der Verlag nicht, da der Kläger das Abonnement voll habe bezahlen müssen. Beschluß vom 29.1.1992 – Az 9 O 48/92

Reinhard Gaier, Landgericht Darmstadt

Öffentliche Neu-Gier

Es ist schon ein Kreuz, in hohe, höchste Ämterwürden gestiegen zu sein. Da wird schon das unschuldige Bedürfnis der Neugier, des Dazulernen-Wollens zum Politikum.

Die „ZD“ war gerade erschienen und erste druckfrische Einzel-Exemplare dieses Monats-Exotikums gelangten ins Parlament. Die Verwaltung, die Magistratsmitglieder, zumeist Leidtragende dieses „Schützenblattes“ dieser „Dreckschleuder“ (es gibt Leute, die noch mehr Bezeichnungen kennen) wollten mit Hilfe eines einzelnen Exemplares den eben beschriebenen Informationsdurst während des achtstündigen, teils nervtötenden Parteieingefechts stillen. Problematisch, wenn sich mehrere auf einmal vertiefen: Zur großen Belustigung der Parlamentarier versenkte sich die Verwaltungsspitze in die Lektüre, statt den Rednern in der „Bütt“ (so der in der interne Jargon) aufmerksam zu folgen. Den wohlmeinend lächelnden Rat, mehrerer Abgeordneter, das muß fotografiert und veröffentlicht werden, folgte der Herausgeber aus der verständlichen Hemmung für Eigenwerbung nicht und wer weiß, vielleicht wäre solches gar Anti-Werbung. „Ihre seid hoffähig geworden“, flaxte Pressesamtssprecher Volker Rinnert. Uns freut jede/r LeserIn mehr.

P.s.: Wohlmeinende LeserInnen haben Patenschaftsabos für unsere Bürgermeister eingerichtet – es war somit nur eine Frage von Warte-Stunden. S.B.

Täter unbekannt

Auf eine Anfrage des Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Günther Mayer, antwortet der Oberbürgermeister Sehr geehrter Herr Mayer, Ihre Kleine Anfrage beantworte ich nach Rücksprache mit dem Herrn Polizeipräsidenten wie folgt: Frage 1: „Welche Erkenntnisse hat der Magistrat bzw. der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde über rechtsradikale Aktivitäten in Darmstadt?“ Antwort: „Weder bei der Polizei noch bei der Stadt Darmstadt werden Unterlagen über radikale Gruppierungen oder Parteien geführt. Es ist lediglich bekannt, daß im Jahre 1991 in 3 Fällen telefonische und persönliche Beschimpfungen und Beleidigungen rechtsradikaler Art zum Nachteil von Angehörigen der Jüdischen Gemeinde Darmstadt erfolgten. Vereinzelt wurden Farbschmierereien von Hakenkreuzen an Fahrzeugen und Gebäuden im Stadtgebiet festgestellt. Die Täter konnten in keinem Fall ermittelt werden.“ Städtisches Presseamt

Scherben bringen Glück – nur wem?

Um die sandinistische Gesellschaft in Nicaragua zu zerschlagen, haben die USA und ihre mächtigen Freunde ziemlich hingelangt.

Ihr Ziel haben sie jedoch bisher nicht ganz erreicht. Auch nach der Wahl gibt es noch gerechtere Gesellschaftsformen – und internationale Unterstützung dafür. Zum Beispiel bei uns im Laden: der „Verein Sandino Partnerschaft“ betreibt die Keramikwerkstatt CERAMICA POR LA PAZ. Sie bietet zirka 30 im Krieg gegen die Contra Versehrten Aussicht auf eine gesicherte Zukunft. Wenn Ihnen also demnächst Geschirr zu Bruch geht, wissen Sie endlich, wem das nützt: mit neuen Tellern und Tassen aus dem Laden tragen Sie dazu bei, daß von den Hoffnungen auf ein sozial gerechteres Nicaragua mehr bleibt als ein Scherbenhaufen.

Elisabethenstr. 51
Darmstadt

Telefon 2 19 11
Mo-Fr 10 – 13, 16 – 18.30 Uhr
Sa 10 – 13 Uhr

Anders handeln:
Solidarisch einkaufen!



Die Depesche ist eine Kriegserklärung...

Pressefreiheit und Pressevielfalt ist (Über-)Leben. Keine hundert Jahre ist es her, daß unsere Vorfahren für die Preß-Freiheit ihr Leben gelassen haben. Keine fünfzig Jahre sind vergangen, daß wir sie nach vollkommenem Verlust wieder erhalten haben – und wieder sind wir dabei sie zu verlieren, weil sie verkauft wird: An Krämerseelen, die um des Geldes willen die Nachrichten und ihre Meinung dem Meistbietenden anpassen.

Für eine unabhängige, unzensurierte, freie und an Wahrheiten orientierte Presse haben wir die

„Darmstädter Initiative für die Vielfalt der Presse“

gegründet

– für eine Kontrolle über Parlamente

– für ein öffentliches Forum der LeserInnen

– für ein Mehr an Demokratie.

Verschlafen Sie nicht wie viele MitbürgerInnen die schlechende Inflation der Meinungs- und Pressefreiheit: Betelligen sie sich an unserer Initiative!

V.i.S.d.P.: Folkmar Rasch.
Weitere Informationen bei:
„Zeitung für Darmstadt“,
Postfach 104 323, 6100 Darmstadt.

Noch ist das Auto nicht billiger

Saftige Preiserhöhungen für Bus und Straßenbahn

„Widerspricht es nicht verkehrspolitischen Zielen, mehr Verkehr in Öffentliche Nahverkehrsmittel zu ziehen, wenn man die Preise für die Beförderung erhöht?“, wollten wir von der HEAG wissen. Frank Methlow, Pressesprecher der Verkehrsbetriebe stellt zunächst richtig: „Nicht wir erhöhen die Preise, wir können nur Vorschläge unterbreiten, den Beschluß faßt der Magistrat der Stadt Darmstadt. Um gleich jedem Mißverständnis vorzubeugen, die Kosten-erhöhung halten wir für notwendig, für unumgebar“, erklärt Methlow und begründet das im folgenden. „Um öffentliche Zuschüsse von Land und Bund zu bekommen, muß die HEAG eine Kostendeckung von 60 Prozent erzielen, wird das nicht erreicht, dann fallen die Zuschüsse weg. Die Stadt würde uns steinigen, wenn wir durch schlechtes Rechnen die Landeszuschüsse verlieren würden“.

Teurer Überstundenberg

„Also ist das eine Frage der Verkehrspolitik auf Landesebene, hat der Verkehrsminister den schwarzen Peter?“ Auch da kontert Methlow: „Der Gesetzgeber handelt da schon ganz richtig, denn durch den Zwang zur Kostendeckung wird vermieden, daß die Kommunen einen schlampigen Laden führen. Im übrigen ist die Kostensteigerung erforderlich, um 2,5 Millionen DM Personalkosten abzudecken, die nach Tarifierhöhungen und durch mehr Personal dieses Jahr entstehen werden. Trotz Rationalisierungen müssen wir unnötige Kosten für einen Überstundenberg bezahlen, da zu wenig Personal vorhanden ist. Dieses Jahr sollen vierzig FahrerInnen zusätzlich eingestellt werden“.

Wenigstens zusätzlicher Service?

„Werden dann wenigstens mehr Streckenangebote, kürzere Taktzeiten und längerer Fahrdienst in den Abendstunden angeboten?“ Methlow: „Führen Sie mich nicht auf's Glatteis! Für die Ausweitung des Streckenangebotes können wir wieder nur Vorschläge machen. Das ist Sache der Politik und würden wir die Taktzeiten verkürzen, dann hieße das wieder Überstundenberge und weitere Kosten zu verursachen“.

Ganz besonders problematisch war laut Pressesprecher die Erhöhung des Tarifs für Schülerkarten. „Bei gleichmäßiger Anhebung wäre die Einzelfahrt billiger gewesen, als die Netzwochenkarte. Da das Land nur auf Basis von Zeitkarten abrechnet, hätte es auch in diesem Fall bei gleicher Beförderungsleistung weniger Landeszuschüsse gegeben“.

Am 19.2.92 hat der Magistrat die Tarifierhöhung nach Vorschlag der HEAG beschlossen, allerdings nicht ohne Änderungen.: Auf Initiative von Bürgermeister Benz (SPD), „sind die Preise für Kinderfahrausweise gesenkt worden“, teilt Volker Rinnert vom städtischen Presseamt mit. Da die Tarife je nach Beförderungsleistung unterschiedlich angehoben worden sind, ist eine prozentuale Angabe kaum möglich; die Steigerungen reichen von ca. 4% bis zu 41,77%.

Die Landeszuschüsse für das Jahr 1991 betragen 3,27 Millionen; wäre die Kosten-

deckung unterschritten, müßte die HEAG zusätzlich die Erhöhungen von 2,5 Millionen für 1992 selbst tragen, so begründet der Verkehrsbetrieb die Notwendigkeit.

Ist das Auto billiger?

„Ist es dann nicht für eine vier-köpfige Familie kostengünstiger, mit dem Auto in die Stadt zu fahren, denn nach Einzelfahrausweisen würden in Zone vier, zwei Erwachsene und zwei Kinder 12,40 DM zahlen?“ Pressesprecher Methlow kontert: „Das ist rechnerisch falsch, mit dem PKW ist das auf gar keinen Fall billiger, im Normalfall stimmt das nicht, es sei denn, es handelte sich um eine acht-köpfige Familie mit einem Transporter, aber wer hat den schon?“

Das Studententicket fehlt in den veröffentlichten Tarifen (siehe Kasten). Heißt es, daß die Testphase nicht verlängert wird?“ Methlow erklärt: „Das steht heute noch nicht fest, es wird in den nächsten Tagen und Wochen entschieden, wenn die Auswertung vorliegt und die Abrechnungsmodalitäten mit dem Land geklärt sind. Dann wird eine Neukalkulation erstellt. Die Tendenz ist jedoch positiv. Nebenbei bemerkt: Die Effekte des Studenten-Tickets nützen gar nichts, wenn der frei werdende Parkraum wieder von anderen besetzt wird“.

Der allgemeine Ärger über die Erhöhung der Bus- und Straßenbahnpreise ist verständlich, allerdings trifft der Zorn offensichtlich mit der HEAG beziehungsweise der Stadtverwaltung nicht die Richtigen. Gefordert ist der Gesetzgeber, endlich die Benzinsteuern zu erhöhen und aus dem Überschuß den Öffentlichen Nahverkehr nachhaltig gegenüber dem Auto zu stärken.

M. Grimm

Umweltboykott

„Worin liegt das Problem, einen 50 DM-Schein zu wechseln?“ fragte ich den Busfahrer höflich. Es war Sonntag (2. Februar) Abends um 20.18, im letzten Bus von Reinheim nach Darmstadt. Ein Fahrgast, der vor mir eingestiegen war, hatte kein Kleingeld; der Busfahrer drohte, dann müsse er eben wieder aussteigen – aus dem letzten Bus des Abends, bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt. Deswegen – und wegen des barschen Tonfalls – meine Frage. Der Fahrer wies mich nicht gerade freundlich auf eine nicht näher bezeichnete Vorderschiff hin und meinte, ich könne ja auch aussteigen, wenn mir das nicht passe. Auf meinen Einwand, daß mich die Vorschrift jetzt nicht interessiere, wurde er sehr laut, ein Fahrgast, offenbar ein Bekannter der Fahrers, mischte sich ein und drohte mir Prügel an. Ich verzichtete dankend und setzte mich auf einen freien Platz, was den Fahrer nicht daran hinderte, auch noch während der Fahrt laut zu schimpfen. Als eine Frau sich den rüden Umgangston verbat, hielt der Fahrer den Bus an und drohte, uns alle aussteigen zu lassen.

In diesem Fall kamen alle in Darmstadt an, da ein Fahrgast den Schein wechseln konnte, in Zukunft werde ich mich fragen, ob ich nicht doch gegen mein Umwelt-Gewissen das Auto nehme, der Tankwart hat bisher jeden Schein gewechselt.

H.S.

PCB Neueste Meßergebnisse von belasteten Schulen

Mehr als ein Jahr hat es gedauert, bis die ZD die Meßergebnisse über die PCB-Belastung in Schulen vom Januar 1991 am erhalten hat (siehe Kasten). Im Dezember 91 hat die Stadt weitere Messungen in Auftrag gegeben, und seit 21. Februar sind die Ergebnisse bekannt. Kein Erfolg der Presse, Umweldozentent Heino Swyter (FDP) steht zur Wiederwahl für den Posten des Umweltdezernenten an.

„Die Quelle der PCB-Belastungen sind die Fugendichtmittel“, erklärt Swyter. „Neue Lampenschalen ohne die Kondensatoren weisen auch wieder Belastungen auf. Wir haben alle Schulen und Kindergärten besichtigt, und wo Fugendichtmittel verwendet worden sind, ist gemessen worden.“ In vier Schulen kontrollierte das „Institut Fresenius“ die Raumluft und kam laut Swyter zu folgenden Ergebnissen: Von 33 Räumen in der Lichtenbergschule liegen die Hälfte unter

dem vom Bundesgesundheitsministerium als ungefährlich erachteten Wert von 300 Nanogramm (ng) je Kubikmeter Luft, die andere Hälfte weist Werte darüber auf, bis zu 1100 ng, die in zwei Sälen gemessen wurden.

Alle Räume der Käthe-Kollwitz-Schule liegen über „dem Schwellwert bis zu 600 ng. Die Christian-Morgenstern-Schule „weist eine Belastung aller Räume über 400 ng bis zu maximal 1300 ng in einem Saal auf“. Die Mühlthal-Schule kommt am besten weg: „Nur zwei Räume sind über 300 ng belastet“.

„In Großstädten“, erklärt Swyter, „wird generell von einer Belastung von 50 ng ausgegangen. Eine akute Gefährdung besteht erst bei Werten von mehr als 3000 ng. Alles, was zwischen 300 ng und 3000 ng liegt, muß mittelfristig saniert werden.“

Auf die Frage danach, wie saniert wird, erklärt Swyter: „Das ist eine politische Ent-

scheidung. Wir werden uns von Professor Därr aus Köln beraten lassen, der hat bereits Erfahrungen gesammelt.“

„Wenn die Quelle der Belastung die Fugendichtmittel sind, können die Lampen hängen bleiben?“ fragt Doris Wille von Radio FFH, und Swyter weicht aus: „Der Bericht von Fresenius liegt noch nicht vor, wir haben nur die Meßwerte.“

„Wenn die Quellen der PCB-Belastung beseitigt sind, wird dann wieder gemessen?“ Swyter: „Natürlich werden wir dann wieder messen müssen!“

Magistrat der Stadt Darmstadt Umweltamt z. H. Herrn Dr. Höllwarth Postfach 111061 6100 Darmstadt 11 15.1.91 Dr. Kurz 744 330

Untersuchung von Lampen und einem Kondensator auf polychlorierte Biphenyle. Ihr telefonischer Auftrag vom 30.11.90. Unsere Auftragsnummer: 90/17833

Ergebnis vom 14.2.1991

Sehr geehrter Herr Dr. Höllwarth, auftragsgemäß haben wir die am 07.12.90 in der Lichtenbergschule Darmstadt entnommenen Wischproben und den übergebenen Kondensator auf polychlorierte Biphenyle untersucht. Nachfolgend möchten wir Ihnen die Ergebnisse mitteilen.

Pr. Nr.: Probenbezeichnung Gehalt an polychlorierten Biphenylen

- 9012GC Lichtenbergschule Darmstadt
- 79212 Wischprobe aus 5 Lampen 4000 mg/qm
- 79213 Wischprobe von sauberer Lampe 1.2 mg/qm
- 79214 Wischprobe Lampenschirme Raum 610, 3 Lampen 2 mg/qm
- 79215 Wischprobe aus 3 Lampen 25 mg/qm
- 79216 Kondensatoröl aus übergebenem Kondensator 21 mg/Kg

Beim PCB-Gehalt im Kondensatoröl kann es sich auch um eine Kontamination der Außenhülle handeln, wie Ihnen unser Herr Dr. Kurz erläuterte, da bei der Öffnung davon ausgegangen wurde, daß eine Überprüfung nur darauf erfolgen sollte, ob das Öl aus PCB besteht oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

S.B. Institut Fresenius GmbH

Die gute Absicht

Es bedurfte schon massiven öffentlichen Drucks, um unseren Magistrat dazu zu bewegen, sich ernsthaft mit dem Problem vergifteter Klassensäle in Schulen auseinanderzusetzen. So errang die PCB-Diskussion in der letzten Parlaments-Sitzung (30.1.1992) auch Vorrang, sie dauerte mehr als zwei Stunden.

Da alle Parteien von SPD über FDP, CDU bis zu den Grünen im Grundsatz einig waren, stand Partei-Prestige vor den Sachbeiträgen. Mit viel Mühe und Not rangen sich die Stadtverordneten zu einer Formulierung des zu verabschiedenden Beschlusses durch, nur um ihm im Anschluß wieder so zu formulieren, daß bei der Abstimmung keiner mehr so genau wußte, wie soll der Antrag lauten, damit alle Beiträge einfließen?

Die Abstimmung besaß denn trotz aller einstimmigen Einigkeit Mängel, die geradezu peinliches Zeugnis parlamentarischer debattierender Zerredungskunst sind. Wohlbermerkt: Der einstimmige Beschluß, die gute Absicht bedarf des Lobes. Und der mit Unzulänglichkeiten versehene Beschluß läßt sich vielleicht doch noch in unschädliche Korrekturen wandeln.

Mit unbestreitbarer Offenheit trat Dr. Rösch (CDU) ans Rednerpult (die „Bütt“) und legte die „fiskalischen Hintergründe“ offen: Wenn Raumluftmessungen unter Höchst-Wert liegen (300 ng), dann tauschen wir keine Lampen aus – das klingt ökonomisch plausibel und ist ohne Zweifel offen – widerspricht jedoch eindeutiger Wiesbadener Anordnung (siehe Kasten). Hoffen wir nur laut, daß damit die Gefährdungen tatsächlich beseitigt sind – für alle Zukunft.

„Der weiß ohnehin alles besser“, – ein polemischer Ausfall von Eike Ebert (SPD) gegen Michael Siebert (Grüne) – es scheint tatsächlich so: Er weiß es besser, aber den Moment vor der Abstimmung verpaßte auch er und Matthias Hohmann (Grüne), als mehr oder weniger Ratlosigkeit herrschte über das, worüber abgestimmt werden sollte.

Eindeutig hatten die Grünen gefordert, daß „alle Lampenkörper in allen Schulen, ausgetauscht werden, bis auf die, in denen keine Kondensatoren waren“, so Hohmann und Siebert forderte: „Dies soll heute beschlossen werden“. Beschlossen wurde dies jedoch nur für die Lichtenbergschule in Erweiterung des Antrages der SPD/FDP-Fraktion, der so schon mehrfach und ausführlicher von Hohmann seit eineinhalb Jahren wiederholt die Stadtverordnetenversammlungen beschäftigt.

Verständliche Überforderung nach zwei-stündiger Diskussion, bei der das Ziel verloren ging. Hauptsache: Es passiert endlich was nach über einem Jahr Parteienstreit und gutachterlichem Aufschub. Ostern ist das zeitliche Ziel.

Vielleicht war das einstimmige Ergebnis bedingt durch über 100 Eltern, die als ZuschauerInnen die Tribünen füllten. Endlich einmal Konsens unter den widerstrebenden Parteien. Dies Beispiel zeigt, daß Protest durch Anwesenheit genügt, die SPD mit der CDU, die FDP mit beiden und alle mit den Grünen unter einen Hut zu bringen. Auch wenn den ZuschauerInnen ein Maulkorb umgehängt ist, was zu Protesten führte: „Wir dürfen ja nicht klatschen oder Beifall rufen. Also bringen wir das nächste Mal Schaufelchen und Förmchen mit und werfen sie denen da unten zu“. Auf geht's zur nächsten StaVo... M. Grimm

Verpennt?

„Sind Sie hier Hausherr oder ich?“ stellt Bürgermeister Peter Benz (SPD) fragend fest. Reiner Vogel vom PCB-Beirat war mit Schülern der Lichtenbergschule am 5.2. im Büro des Bürgermeisters erschienen und hatte Lampenschalen und einen Sack mit PCB-haltigen Fugemitteln dabei, die Eltern ausgekratzt hatten.

Was andernorts in Schutzanzügen und unter Sicherheitsvorkehrungen entsorgt wird, hängt seit Jahren in den Schulräumen, während wie berichtet ein öffentlicher Streit darüber herrscht, ob und wie der chemischen Gefahr begegnet werden kann – in Darmstadt wird das hochbelastete Material durch die Stadt gefahren. Neun Schüler hatten die Neon-Lampen-Schalen kurzerhand demontiert und in ein Auto verladen. Dort malten sie ein Transparent, verteilten Flugblätter und zogen in das Büro des Bürgermeisters.

Vogel: „Sie wissen doch genau Herr Benz, daß da wieder nichts unternommen wird, seit zwei Jahren...“ Benz unterbricht: „Bringen Sie sich nicht in die Position des Verhörenden, sonst werde ich stinkig“. Vogel: „Der Beschluß liegt doch daneben, die Grünen haben gepennt!“ Wieder Benz: „Wie käme ich dazu, den Stadtverordneten zu unterstellen, sie pennen!“

HESSESCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHN- UND LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ

5/24

ABTEILUNG BAUWESEN UND STÄDTEBAU
Friedrich-Ebert-Allee 12
6200 Wiesbaden
Tel.: 0611/353-0 (Zentrale)
Telefax: 0611/353345

Herrn, Ministerium für Landesentwicklung, Wohn-, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Postfach 3127, D-6200 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Darmstadt
Postfach 110780
6100 Darmstadt 11

Stadtbauverwaltung Darmstadt
Eing. 2. JAN. 1992
Anl. / gebietet Amt
Brt. Tqb. Nr. 8.11

Bearbeiter/in Herr Jasch

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben) VIII A 2-64 b 16/99-8/91

Durchwahl Datum 353631 20. Dezember 1991

19. JAN. 1992 FK für -65- mdB
W. R.

PCB-haltige Kondensatoren in Leuchten

Ihr Schreiben vom 15. November 1991 - dr. rö-zi -, meine Erlasse vom 23. November 1989 und 16. Oktober 1991 (Dr. W. Rösch) Stadtrat 08.01.92

Aus der Darstellung unter Nr. 1 Ihres Schreibens entnehme ich, daß Sie die Auswechslung der Leuchten im Falle PCB-haltiger defekter Kondensatoren nicht entsprechend Abschnitt I Nr. 1.3 meines Erlasses vom 23. November 1989 durchgeführt haben.

Dies bitte ich in den anstehenden Weihnachtsferien umgehend nachzuholen. Als Begründung wird auf den zweiten Absatz meines Erlasses vom 16. Oktober 1991 verwiesen. Die von Ihnen ange-nommene Versagensart des Auslaufens ist eben nicht die einzig mögliche.

Für die Information zu den PCB-haltigen Fugenmassen bedanke ich mich. Die Ergebnisse der Messungen bitte ich mir zu übermitteln.

Als Entscheidungsgrundlage für eine allgemein Anordnung sind sie von erheblichem Interesse.

Im Auftrag
(Jasch)

Die Nationalsozialisten inszenierten diesen 6. März 1933 bewußt als öffentliches Schauspiel vor den Gebäuden des Landtags und der Regierung, einmal um sich als die neuen Herren darzustellen und zum andern, um die abgelösten Regierungsvertreter der Koalition aus SPD, DDP (Deutsche Demokratische Partei) und Zentrum mit Staatspräsident Adenauer und Innenminister Leuschner an der Spitze zu demütigen. Die Nazis hatten bei der Reichstagswahl am 5.3.1933 in Darmstadt insgesamt 50% der Stimmen erhalten (der Reichsdurchschnitt betrug knapp 44%), SPD 23%, KPD 8%, Zentrum 7% - in Arheilgen, Griesheim, Pfungstadt oder Weiterstadt behielten z.B. SPD und KPD die Mehrheit.

Versammlungsverbot

Am 4.2.33 war bereits ein Versammlungsverbot erlassen worden, von dem zunächst nur die KPD betroffen war, am 6. März dann brannten vielerorts die schwarz-rot-goldenen Fahnen der Republik. Die SA-Hilfspolizisten verhafteten und mißhandelten Funktionäre von SPD, KPD und den Gewerkschaften, wie den Führer der Eisernen Front, Rosar (SPD), Georg Fröba (KPD-Stadtrat), Wilhelm Hammann (KPD-MdL) und viele

Kaufhäuser der Gebrüder Rothschild (Henschel & Ropertz) und Tietz AG (Kaufhof), sowie einer Reihe anderer Geschäfte wie Schwab, Höslein, Hachenburger & Rehfeld, Rosenthal, Teppich-Meyer, Jordan, Handschuh-Hauptmann, Schurmann, der Kohlenhandlung Hachenburger oder der Möbelfabrik Haas standen Doppelposten der SA mit Schildern „Kauft nicht bei Juden!“ Mit dieser Aktion wollten die Nazis die Bevölkerung testen, denn ihr Ziel war die Vertreibung der Juden aus Deutschland und ihre physische Vernichtung. Bedauerlicherweise gab es in Darmstadt dagegen keinen nennenswerten Widerstand; im Gegenteil rühmte sich die Stadt, daß in nur wenigen Städten der „Enteignungsprozeß so rasch und durchschlagend vorangeschritten ist wie in Darmstadt“. (Hess. Landeszeitung vom Juli 1938)

Zu den wenigen rühmlichen Ausnahmen gehörten Henschel & Ropertz und die Buchhandlung von Robert und Marianne d'Hooghe (heute „Darmstädter Bücherstube“). D'Hooghes boten dem früheren Besitzer Alfred Bodenheimer nicht nur einen fairen Preis, ihre Buchhandlung war auch ein heimlicher Treffpunkt für LeserInnen damals verbotener Literatur.

dentenschaft der TH Darmstadt willig den faschistischen Machthabern unterordneten, bewiesen nicht nur die Entlassung politisch mißliebiger und jüdischer Professoren, sondern auch der sofortige Ausschluß nicht-arischer Studenten.

Raketen-Forschung an der TH

Während des Krieges und seiner Vorbereitung war auch die Darmstädter Hochschule an der Raketen-Entwicklung in Peenemünde beteiligt, es bestanden enge Verbindungen zur Rüstungsindustrie, und die THD bediente sich der erzwungenen Hilfe inhaftierter Wissenschaftler des Konzentrationslagers Sachsenhausen für Forschungsarbeiten im Flugzeug- und Raketebereich.

Mit Blick auf das Elisabethenstift wurde des mutigen Widerstands evangelischer Pfarrer wie Theodor Hickel, Dr. Grünwald, Marx, Weiß und Goethe, sowie der Schwestern des Elisabethenstifts gedacht, die sich u.a. der Übernahme des Stifts durch die Nationalsozialisten widersetzt hatten.

Der nächste Abschnitt war der Justiz und dem Strafvollzug im Dritten Reich gewidmet. Die drei seinerzeit berüchtigten Folterstätten hießen: Riedeselstraße und Wilhelm-

klagen Karl Michael Heß, Michael Weis, Hans Fillsack und Konrad Weigel erhielten hohe Zuchthausstrafen. Ein Gnadengesuch hatte Fröba abgelehnt, weil er von der Ausichtslosigkeit eines solchen überzeugt war. Seine letzten Worte vor den Richtern sind überliefert und waren ein stolzes Bekenntnis seiner Überzeugung: „Mein Leben war ein Dienen für die Interessen der Werktätigen“. Nach Auffassung der drei Stadtführer ist es mehr als unbegreiflich, daß der Magistrat unter Oberbürgermeister Engel 1964 über Nacht Fröbas Namensschild an der Anlage durch das jetzige austauschen ließ.

Heute, 25 Jahre später, gibt es endlich am äußersten Stadtrand in der Heimstätten-siedlung einen Fröba-Weg, wenn auch ohne jeden Hinweis, wer und was er war. Dieser beschämende Vorgang ist ein Beispiel des öffentlich verordneten Verschweigens von Widerstandsgeschichte – die Namen der Opfer werden gelöscht.

Helfender Pfarrer beschimpft

Das nächste Ziel der Rundfahrt war das Mahnmal in den Städtischen Kliniken, das an die Pogromnacht des 9./10. November 1938 erinnert. Hier stand die Synagoge Fuchsstraße. Eine Tafel am Eingang der Bleich-

Der Blick vom Hauptbahnhof auf die Firma Göbel und das Bräustübl war Anlaß für Hinweise auf die SPD-Widerstandsgruppe um Ludwig Herrmann, die sich im Bräustübl traf, und die von Hans Fillsack in der Firma Göbel gegründete Betriebsgruppe der KPD. Diese Versuche, trotz des herrschenden Terrors dem Faschismus entgegenzuwirken, finden nach wie vor zu wenig Beachtung bei offiziellen Gedenkveranstaltungen.

„Schafft die Einheit!“

Fester Bestandteil der Stadtrundfahrt ist der Besuch des Waldfriedhofs. Der Gedenkstein zu Ehren der Sozialdemokraten Wilhelm Leuschner, Ludwig Schwamb, Theo Haubach und Carlo Mierendorff, der an ihren Kampf und ihren Tod erinnert, war Anlaß, den politischen Werdegang dieser Darmstädter Demokraten zu erläutern, von dem heute nur noch wenige wissen. Die drei Erstgenannten wurden in Berlin-Plötzensee wegen Beteiligung an der Verschwörung des 20. Juli 1944 und der Mitgliedschaft im „Kreisauer Kreis“ hingerichtet. Carlo Mierendorff starb bei einem Luftangriff auf Leipzig. Von Wilhelm Leuschner sind seine letzten Worte auf dem Weg zur Hinrichtung überliefert, die er als Mahnung verstanden wissen wollte: „Schafft die Einheit!“ Damit wollte Leuschner vor einer erneuten Spaltung der Arbeiterbewegung warnen.

Von diesem Denkmal ist es nur ein kurzer Weg zum Massengrab der 11000-12000 Opfer, die in der Brandnacht vom 11./12. September 1944 getötet wurden. Wenig beachtet und kaum bekannt sind die dahinter liegenden Gräber der ebenfalls in dieser Nacht umgekommenen Zwangsarbeiter aus vielen Ländern.

Die Rolle der Gewerkschaften

Den Abschluß der Rundfahrt bildete die Station am DGB-Haus in der Rheinstraße, dem Platz des früheren „braunen Hauses“, nach 1945 den Gewerkschaften als Entschädigung überlassen. Die Themen waren: Zerschlagung der Gewerkschaften 1933 und ihr Wiederaufbau nach 1945.

Die Führung des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (ADGB) glaubte, sich mit dem faschistischen Staat arrangieren zu können und nahm nach der März-Wahl 1933 Kontakte mit der NSDAP auf. Leipart, der Vorsitzende des ADGB, versprach, die Verbindung mit der SPD zu lösen, begrüßte die Erhebung des 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag und rief die Mitglieder auf, sich an den Kundgebungen der Nazis zu beteiligen. Auch die christlichen Gewerkschaftsführer boten ihre Mitarbeit an. Daß alle diese Anbiederungsversuche scheitern würden, war vorauszusehen. Am 2. Mai 1933 besetzten die Nazis die Gewerkschaftshäuser, verhafteten die Funktionäre und zerschlugen ihre organisatorische Strukturen – nicht nur in Darmstadt. Nach dem Krieg wurde die Forderung von Wilhelm Leuschner, „Schafft die Einheit“ verwirklicht: Es schlossen sich alle in den Arbeiter- und christlichen Parteien aktiven Kräfte in einheitlichen Gewerkschaften unter dem Dach des DGB zusammen – die Einheitsgewerkschaft als Erbe von Widerstand und Verfolgung war erreicht.

Ein letzter Hinweis galt der Kunsthalle mit ihrem vorgebauten Teil des ehemaligen Rheintores. Die faschistischen Machthaber versuchten 1936 mit der Ausstellung „Entartete Kunst“, ihre Kultur- und Lebensauffassung zu propagieren. Vor allem sollten die kritischen und unbequemen Künstler „Weimars“ diffamiert und ausgegrenzt werden, nicht zuletzt bei den „deutschen Arbeitern“, die von der „Darmstädter Wochenschau“ besonders aufgefördert wurden, sich die „von innen heraus krankhaften“ Werke dieser „undeutschen Künstler“ anzusehen.

Eine Schlußbemerkung der Stadtführung galt dem Umstand, daß der Geschichte und den Vertretern des Widerstands und der Verfolgung während der Nazizeit in Darmstadt nur an wenigen, zudem kaum bekannten Stellen gedacht wird. Diesem Vergessen und Verdrängen entgegenzuwirken dienen die Stadtrundgänge. Vielleicht tragen sie dazu bei, daß in Darmstadt mehr Orte und Beispiele öffentlicher Erinnerung und Ehrung geschaffen werden.

Hanni Skrobliès, Christoph Jetter, Philipp Benz

Stationen Darmstädter NS-Geschichte:

Verdrängt und vergessen

Diesem Ziel dienen die von der Bildungs- und Kulturgesellschaft Georg Büchner seit mehreren Jahren durchgeführten Stadtrundgänge. Sie sollen die politische und soziale Geschichte unserer Heimatstadt, besonders den Zeitabschnitt 1933 bis 1945, der bei offiziell angebotenen Rundfahrten nur geringe Beachtung findet, einem interessierten Publikum zugänglich machen – mit erstaunlicher Resonanz. Das Projekt „Zwangsarbeit in Südhessen 1939-1945“ der evangelischen Kirche Hessen-Nassau, das auf ähnliches Interesse gestoßen ist, bestätigt dies. Der Verkehrsverein Darmstadt e.V. hat diesen Erkenntnissen Rechnung getragen und im vergangenen Oktober zu einer Stadtrundfahrt zu Stätten und sichtbaren Zeugnissen von Verfolgung und Widerstand in der Periode des Faschismus eingeladen. Die ReferentInnen – Hanni Skrobliès, Historikerin von der Darmstädter Geschichtswerkstatt, Christoph Jetter, Gewerkschaftssekretär, und Philipp Benz, Zeitzeuge – schilderten zunächst am Luisenplatz Hintergrund und Ablauf der nationalsozialistischen Machtübernahme in Darmstadt, der damaligen Hauptstadt des Volksstaats Hessen.

andere Funktionäre der Arbeiterbewegung. Diesen Ereignissen war am 30. Januar 1933 die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler durch Reichspräsident von Hindenburg vorausgegangen. Philipp Benz, damals 21 Jahre alt, berichtete, daß er an jenem 6. März trotz vieler SA-Sperren das KPD-Kreisbüro in der großen Ochsenstraße aufsuchte und anschließend zu einer Kundgebung der Eisernen Front am Gewerkschaftshaus in der Bismarckstraße stieß, wo sich schon eine aufgebrachte Menge versammelt hatte. Des Redners letzte Worte lauteten damals: „Genossen, geht zurück in eure Quartiere. Wir rufen euch diese Woche noch einmal!“ Philipp Benz erinnert sich: Statt des erhofften Widerstandes von Arbeiterschaft und hessischer Polizei unter dem SPD-Innenminister Leuschner – Ruhe und Abwarten!

KPD-Stadtrat Georg Fröba hatte einen Aufruf vorbereitet mit der Forderung, den Generalstreik auszurufen. Dieser wurde in der Nacht vervielfältigt und bei Arbeitsbeginn an den Fabrikanten verteilt – ebenfalls mit enttäuschender Resonanz. Viele verweigerten die Annahme, andere schimpften, „ihr wollt eine Panik provozieren“. Die Verteiler wurden festgenommen, ihre Wohnungen durchsucht – Willkür und Terror waren von nun an an der Tagesordnung. Die neuen NS-Herrn in Hessen hießen Werner (Staatspräsident), Sprenger (Gauleiter) und Best (Polizeikommissar). Letzterer etablierte nicht nur das KZ Osthofen und den Apparat der Verfolgung in Hessen, sondern sollte später noch eine „große kriminelle Karriere“ im Reich vor sich haben. (vgl. Zeitung für Darmstadt vom 20.12.91)

Kein nennenswerter Widerstand

Die nächste Station auf dem Friedensplatz galt der Erinnerung an den Boykott jüdischer Geschäfte im März und April 33. Vor den

Bücher auf dem Scheiterhaufen

Die Bücherverbrennung, die Rolle der Hochschule und Widerstand der Evangelischen Kirche waren die beherrschenden Themen auf dem Mercksplatz. Im Anschluß an eine Sonnwendfeier am Bismarckturm, auf der der damalige Rektor der TH, Thum, eine „flammende“ Rede gehalten hatte, zogen die Studenten am 21.6.1933 hierher und verbrannten die Bücher der „Schwarzen Liste“, die sie vorher aus Privathaushalten und Bibliotheken eingesammelt hatten. Den Aufruf mit der Überschrift „Wider den undeutschen Geist“ hatten der Führer der Darmstädter Studentenschaft, Madee, und Thierich, Leiter des „Hauptamtes für Aufklärung und Werbung“, unterzeichnet. Die Werke namhafter Schriftsteller von Weltruf des In- und Auslandes landeten auf dem Scheiterhaufen. Heinrich Heines Warnung: „Wer Bücher verbrennt, verbrennt auch Menschen“ sollte wenige Jahre später grauenvolle Wirklichkeit werden.

Der bayrische Dichter Oskar Maria Graf, den die Nazis vereinnahmten wollten und dessen Bücher nicht alle dem Feuer zum Opfer fielen, protestierte damals bei der Reichsschrifttumskammer. Er war es, über den Bert Brecht schrieb: „Als das Regime befahl, Bücher mit schädlichem Wissen öffentlich zu verbrennen, und allenthalben Ochsen gezwungen wurden, Karren mit Büchern zu den Scheiterhaufen zu ziehen, entdeckte ein verjagter Dichter, einer der Besten, die Liste der Verbrannten studierend, entsetzt, daß seine Bücher vergessen waren. Er eilte zum Schreibtisch, zornbeflügelt, und schrieb an die Machthaber: Verbrennt mich! Tut mir das nicht an! Laßt mich nicht übrig! Habe ich nicht immer die Wahrheit berichtet in meinen Büchern? Und jetzt werde ich von Euch wie ein Lügner behandelt. Ich befehle Euch, verbrennt mich!“ Daß sich Leitung und Stu-

Glässing-Straße (Gestapo), sowie das Gefängnis in der Rundeturmstraße – letzteres in doppelter Hinsicht ein Denkmal Darmstädter Geschichte. Es existiert nicht mehr – obwohl ein Moller-Bau –, weil es vor rund 20 Jahren sinnlosweise abgerissen wurde und weil auch dort keinerlei Hinweis auf den Ort und die ungezählten Opfer polizeilicher Willkür (nicht nur der Nazizeit) zu finden ist. Immerhin wurde 1989 wenige Schritte weiter in der Ollenhauer-Allee ein Denkmal für Ludwig Weidig, Mitstreiter Georg Büchners, gestorben in diesem Gefängnis 1837, errichtet und „allen Opfern der Gewaltherrschaft“ gewidmet.

Wie viele Nazigegner war auch Philipp Benz – nach vorheriger Haft im Gestapogefängnis Riedeselstraße – dort in Untersuchungshaft. Er war zusammen mit 32 Mitangeklagten wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ angeklagt. Ihnen wurde vorgeworfen, nach den Märzahlen Parteiarbeit für die KPD geleistet zu haben. Fast die Hälfte von ihnen – darunter auch er – mußte aber mangels Beweisen wieder freigesprochen werden.

Namen der Opfer gelöscht

Die Stadtrundfahrt ging nun weiter an die Odenwaldbrücke zur Heinrich-Buxbaum-Anlage. Bei der Vorbeifahrt am Biergarten, Ecke Spessartring/Dieburger Straße, wurden die Teilnehmer auf die Eingänge der früheren Eiskeller hingewiesen, die der SA und SS als Folterkeller für politische Gegner gedient hatten. Die heutige Buxbaum-Anlage wurde nach 1945 dem Darmstädter Widerstandskämpfer und ehemaligen Stadtrat Georg Fröba gewidmet. Er war 1942 wegen „Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung“ verhaftet, zum Tode verurteilt und am 27.10.1944 in Frankfurt-Preungesheim hingerichtet worden. Seine vier Mitange-

straße bezeichnet den ehemaligen Standort der zweiten Synagoge. Viele tausende jüdischer Geschäfte wurden in dieser sog. „Reichskristallnacht“ geplündert und zerstört. Fast 20.000 Juden waren bereits in Konzentrationslagern interniert. Das alles geschah ohne nennenswerte Proteste seitens der Bevölkerung, bis auf wenige Ausnahmen. So brachte z.B. der Pfarrer von Arheilgen, Karl Grein, eine schwerverletzte Jüdin, die vor Angst aus dem Fenster ihres Elternhauses gesprungen war, in sein Pfarrhaus und mußte dafür öffentliche Beschimpfungen und Diffamierungen hinnehmen. Die Pogrome vom 9./10. November 38 waren die gelungene Generalprobe für das Tolerieren öffentlicher Massenverbrechen.

Juden in KZ deportiert

Im März und September 1942 wurden 190 Darmstädter Juden in die Liebig-Oberrealschule eingeliefert und anschließend deportiert. Die letzten, meist kranken Juden, die im Altersheim von Dr. Rosenthal in der Eschollbrücker-Straße untergebracht waren, mußten am 10.2.1943 den Weg nach Theresienstadt antreten. Die Verantwortlichen von Polizei und Gestapo blieben nach 1945 straflos, nur wenige hatten sich mit geringen Straffolgen zu verantworten. Ein den Juden ähnliches Schicksal war vielen nach Deutschland verschleppten Zwangsarbeitern aus den von der Wehrmacht besetzten Ländern beschieden. In Darmstädter Betrieben – zu ihnen gehörten u.a. die Reichsbahn, Merck, Göbel, Röhm & Haas – waren sie unter mehr oder weniger schlechten Bedingungen eingesetzt. Um auf ihre Situation einzugehen, wurde der Platz vor dem Hauptbahnhof gewählt, denn hier waren sie angekommen und von hier aus begann ihr weiterer Leidensweg. Obwohl die damaligen „Fremdarbeiter“ an vielen Orten mitten in Darmstadt untergebracht waren – im Saalbau, in der Bessunger Turnhalle, in zahlreichen Gaststätten – will sich heute kaum jemand an ihr Schicksal erinnern. Erst das 1991 erschienene Buch von Fred Dorn und Klaus Heuer, „Ich war doch immer gut zu meiner Russin“, über das eingangs erwähnte Projekt der Evangelischen Kirche versucht, diese dunklen Flecken in der Darmstädter Geschichtsschreibung aufzuhellen, soweit dies noch möglich ist. Die Schilderungen der im Juli 1991 nach Darmstadt eingeladenen ehemaligen Zwangsarbeiter standen zum Teil in erheblichem Gegensatz zu Berichten der Firmen und Landwirte, die sie damals beschäftigt hatten. Es muß gesagt werden, daß von diesen keine große Bereitschaft ausging, die Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer ehemaligen Zwangsarbeiter aufzuklären.

Wie weit geht die Gewissensfreiheit? Totalverweigerer wegen Dienstflucht in Berufung verurteilt

Er entspricht nicht dem, was man sich spontan unter einem „Totalverweigerer“ vorstellt, der adrette, höfliche junge Versicherungsvertreter mit den perfekten Bügelfalten, der sich am 29.1. vor der 12. Strafkammer des Darmstädter Landgerichts wegen „Dienstflucht“ nach dem Zivildienstgesetz zu verantworten hatte.

Und doch – bereits unmittelbar nach seiner Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer teils der 29-jährige Weiterstädter dem Kreiswehrratsamt mit, er könne auch die Aufnahme des Zivildienstes nicht mit seinem Gewissen vereinbaren. Zivildienst und Kriegsdienst seien wegen §72 Zivildienstgesetz, der die Einziehbarkeit von Zivildienstleistenden im Kriegsfall normiert, so eng miteinander verknüpft, daß ihm, der als Zeuge Jehovas streng nach den zehn Geboten lebe, das Anstreben einer Zivildienststelle aus Glaubensgründen nicht möglich sei.

Die „Lex Jehova“

Für solche Fälle sieht das Zivildienstgesetz in §15a (den der Vorsitzende Richter Rinnert nicht zu Unrecht „Lex Jehova“ nennt, da er in der Tat im Hinblick auf die immerhin 250.000 in Deutschland lebenden Zeugen Jehovas geschaffen wurde) vor, daß der Betroffene vorläufig nicht zum Zivildienst herangezogen wird, wenn er ein freies Arbeitsverhältnis in einer sozialen Institution nachweisen kann. Dies ist für die Zeugen Jehovas mit ihrem Glauben ohne weiteres vereinbar, da es hier an dem „Gewaltverhältnis“, wie es Bundeswehr und Zivildienst implizieren, fehlt.

Selbst bei „Glaubensbrüdern“ kein Glück

Tatsächlich bemühte sich E. auch um ein solches „freies Arbeitsverhältnis“ – über 200 Bewerbungen verschickte er 1985, ohne eine einzige positive Antwort zu erhalten. Allerdings dürfte dies auch auf die allgemeine Form seiner Bewerbungsschreiben zurückzuführen sein. Er schrieb nämlich lediglich, er suche ein „freies Arbeitsverhältnis im Sinne des §15a Zivildienstgesetz“ was, wie aus den Absagen ersichtlich, von den meisten Adressaten falsch verstanden wurde. Teils glaubten sie, E. bewerbe sich um eine Zivildienststelle, teils schrieben sie zurück: „Es ist nicht ersichtlich, für was Sie sich eigentlich bewerben“, so z.B. das Deutsche Rote Kreuz. Zwar behauptete E., er habe diejenigen, die ihm aufgrund eines Mißverständnisses eine Zivildienststelle anboten, telefonisch aufgeklärt. Er gibt aber auch zu, sich nur als Handwerker (er ist gelernter Bauschlosser), chemisch-technischer Assistent (hier hatte er eine Lehre nach 2 Jahren abgebrochen) und als Pflöcker beworben zu haben, da er unsicher gewesen sei, ob er einen (sich bei §15a eigentlich anbietenden) Job als Pfleger „psychisch durchhalte“.

Selbst bei Stellen, um die er sich auf Anraten von „Glaubensbrüdern“ beworben habe, oder die sogar zuvor von Sektenmitgliedern besetzt gewesen seien, habe er kein Glück gehabt.

Ungewöhnlich engagierte Schöffen

Als E. schließlich 1988 trotz gewählter Fristverlängerung kein freies Arbeitsverhältnis vorweisen konnte, welches den Anforderungen des §15a entsprochen hätte, wurde ihm eine Zivildienststelle zugeteilt. Da er dort nie erschien, wurde er im Mai 1990 vor dem Amtsgericht Darmstadt der Dienstflucht angeklagt. Die Schöffen, die damals zusammen mit Richter Heirich über den Fall zu urteilen hatten, schlossen sich der Auffassung des Richters, der Angeklagte sei freizusprechen, zunächst nicht an. Sie waren überzeugt, daß es möglich sein müsse, ein „freies Arbeitsverhältnis“ zu bekommen, wenn man sich nur ausreichend bemühe. Der Kompromiß: die Schöffen willigten in den Freispruch unter der Bedingung ein, daß es ihnen nicht gelinge, innerhalb von zehn Tagen eine entsprechende Anstellung für E. zu finden.

Tatsächlich sind solche Stellen, wenn man den Pflegebereich wegen der Empfindlichkeit des Angeklagten ausschließt, offensichtlich nicht so einfach zu bekommen – die Schöffen scheiterten jedenfalls mit ihrem Vorhaben und stimmten dem Freispruch Richter Heirichs absprachegemäß zu.

Übergesetzlicher Notstand

Interessant war hierbei dessen Urteilsbegründung: Er entschied, daß zwar der Tatbestand der Dienstflucht von E. erfüllt wurde, daß er aber wegen „übergesetzlichen

Notstands“ entschuldigt sei. Der „übergesetzliche Notstand“ wurde von den Juristen für die Fälle konstruiert, in denen die gesetzlichen Notstandsregelungen nicht greifen, dem Angeklagten aber wegen einer Pflichtenkollision eine andere, als die von ihm getroffene Entscheidung, nicht zugemutet werden kann.

Typisches Schulbeispiel für diesen Fall: Ein Weichensteller bei der Bahn kann ein Zugunglück nicht verhindern, sondern lediglich entscheiden, ob sich der Unfall auf Gleis A oder Gleis B ereignet. Er entscheidet sich für Gleis A, obgleich dieser Zug stärker besetzt ist, da sich in dem Zug auf Gleis B seine Frau und seine Kinder befinden. Dieser übergesetzliche Notstand ist für Ausnahmesituationen geschaffen worden, in denen sich der Betroffene nur „falsch“ entscheiden kann, und die Justiz deshalb seine Gewissensentscheidung anerkennt.

Unvereinbarkeit mit Verfassungsgerichtsurteil

Ob ein solcher Fall hier vorliegt, wo nicht zwei gesetzliche Pflichten, sondern eine gesetzliche mit einem religiösen Gebot kollidierte, dürfte zu bezweifeln sein.

Richter Heirich wies in seiner Urteilsbegründung daraufhin, daß E's Eltern ebenfalls Zeugen Jehovas sind; der Angeklagte sei von Geburt an streng in diesem Geiste erzogen worden und im Alter von 16 Jahren auch als Zeuge Jehovas getauft worden. Wegen dieser tiefen Verwurzelung müsse von einer Gewissensnot des Angeklagten ausgegangen werden, die die Annahme einer Notstandssituation rechtfertige.

Zusätzlich bemühte Heirich in seiner Urteilsbegründung das Grundgesetz, indem er argumentierte, der Freispruch sei auch im

Hinblick auf die in Art. 4 GG garantierte Freiheit der Gewissensentscheidung angebracht. Hiermit allerdings begab sich Heirich in Widerspruch zu einem 1968 gefällten Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem dieses ausführte, daß eine Verweigerung des Zivildienstes aus Gewissensgründen grundsätzlich nicht möglich sei. Es begründete dies ebenfalls mit dem Wortlaut des Art. 4 Abs. 3 GG, wonach niemand zum Dienst mit der Waffe gezwungen werden kann. Hieraus ergibt sich nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts im Umkehrschluß, daß ein Zwang zur Ausübung des Zivildienstes möglich ist.

Die Zulässigkeit eines solchen Umkehrschlusses ist unter Staatsrechtlern durchaus umstritten. Teilweise wird argumentiert, Art. 4 Absatz 3 konkretisiere die Gewissensfreiheit im Bereich der Wehrdienstverweigerung lediglich beispielhaft und stelle keine abschließende Regelung für diesen Bereich da. Nur eine abschließende Regelung läßt aber Umkehrschlüsse wie den des Bundesverfassungsgerichts zu.

Eine dahingehende Argumentation fand sich im Urteil des Amtrichters Heirich jedoch nicht.

Staatsanwalt Heymann vermißte eine Auseinandersetzung mit diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (in dem es ebenfalls um einen Zeugen Jehovas ging, der zuvor wegen Dienstflucht zu sieben Monaten Jugendstrafe verurteilt worden war). Da Heymann der Annahme eines übergesetzlichen Notstandes nicht folgen konnte, ging er vor dem Darmstädter Landgericht in Berufung.

Zivildiensturteil überholt?

Zunächst, wie es schien, mit Erfolg; die 12. Strafkammer des Landgerichts folgte dem

Staatsanwalt in seiner Rechtsauffassung. Die Annahme eines übergesetzlichen Notstands im Urteil des Amtsgerichts sei in der Tat unverständlich, und ein Freispruch sei mit dem oben genannten Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht vereinbar, erklärte der Vorsitzende Richter Rinnert gleich zu Beginn der Verhandlung.

Auch die Auffassung von E's Rechtsanwalt Paul wurde vom Gericht nicht geteilt. Paul argumentierte, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stamme aus einer Zeit, in der §15a Zivildienstgesetz, der ja gerade eine Gewissensentscheidung gegen den Zivildienst ermögliche, noch nicht existiert habe, und sei daher unbeachtlich. Zu Recht wies das Gericht jedoch daraufhin, daß §15a lediglich ermöglicht, auf den Zivildienst zu verzichten, wenn ein freies Arbeitsverhältnis im sozialen Bereich von einem anerkannten Kriegsdienstverweigerer nachgewiesen werden kann.

Was aber zu geschehen hat, wenn ein solches Arbeitsverhältnis nicht erreicht wird, ist in §15a nicht geregelt.

Lediglich unverhältnismäßig harte Strafen, die darauf angelegt sind, die Persönlichkeit des Gewissenstäters zu brechen, sind (übrigens nach dem selben Urteil des Bundesverfassungsgerichts) mit der in Art. 1 garantierten Unverletzbarkeit der Menschenwürde unvereinbar.

Nur „mit viel Bauchweh“ zugestimmt

Mittlerweile ist E. jedenfalls zu alt, als daß er von der Möglichkeit des §15a Gebrauch machen könnte. Dieser schreibt nämlich vor, daß der Betroffene das freie Arbeitsverhältnis bis zu Ablauf des 27. Lebensjahres nachgewiesen haben muß, um vom Ersatzdienst freigestellt zu werden. Für die

Einziehung zum Ersatzdienst ist E. allerdings mit seinen 29 Jahren ebenfalls zu alt. Richter Rinnert erwog deshalb, das Verfahren in der Berufung nach §153a StPO vorläufig einzustellen. Vorläufig deshalb, weil die Einstellung nach §153a StPO stets an die Erfüllung gewisser Auflagen geknüpft ist. Werden diese vom Angeklagten erfüllt, erlischt das Interesse der Öffentlichkeit an weiterer Strafverfolgung, werden sie nicht erfüllt, wird das Verfahren wieder aufgenommen.

Voraussetzung der geplanten Einstellung: Staatsanwalt Heymann, der zuvor geschworen hatte, er werde einer Einstellung niemals zustimmen, mußte sein Einverständnis geben. Nachdem ihm zugesichert worden war, die Auflage würde sich auf 200 Arbeitsstunden und eine Geldstrafe belaufen, brach er seinen Schwur „mit viel Bauchweh“. „Schließlich hat sich der Angeklagte mit 200 Arbeitsstunden doch erheblich „was gespart, im Vergleich zu dem Zivildienst“, grummelte Heymann, um mit Blick auf den Angeklagten hinzuzufügen: „Aber erzählen sie mir dann bloß nicht, die ihnen zugeteilte Arbeit sei mit Ihrem Glauben schon wieder nicht vereinbar.“

Auch Richter Rinnert machte den Angeklagten darauf aufmerksam, daß er sich die ihm zugeteilte Arbeit nicht aussuchen könne, und daß es ihm schon passieren könnte, daß er Pflegedienste leisten müsse. Der nahm den nach kurzer Beratung des Gerichts ergehenden Beschluß, das Verfahren gegen eine Auflage von 200 Arbeitsstunden sowie einer Geldstrafe von 3000 DM einzustellen, jedoch erleichtert an. Seine einzige Besorgnis: die Arbeitsstunden, die er innerhalb von 6 Monaten ableisten muß, möglichst schnell hinter sich bringen zu können, da er im März heiraten wolle.

Nachwuchs für die „Lex Jehova“ scheint somit gesichert, während Amtrichter Heirich heute als Bürgermeister im Badischen die Bevölkerung mit seiner liberalen Einstellung beglückt.

Astrid Nungeßer

„Bei uns ist es verboten, Leuten was abzuschneiden“

Urteil über Selbstjustiz eines Türken vor dem Darmstädter Landgericht

Zu Unrecht als Haupttäter hingestellt

B., der seine „Erziehung“ in der Jugendstrafanstalt für 14-18-jährige (ja, in Deutschland sitzen tatsächlich 14-jährige Kinder im Gefängnis!) in Rockenberg genießt, legte gegen das Urteil Berufung ein. Zwar akzeptierte er die Verurteilung zu drei Jahren Haft, die ihm die beiden Raubüberfälle eingebracht haben; bezüglich der räuberischen Erpressung, für die er zu 18 Monaten verurteilt wurde, fühlte B. sich jedoch zu Unrecht als Haupttäter dargestellt und bestritt auch wesentliche Punkte der Tat.

Offensichtlich – und hier beginnt der Kulturkonflikt – fehlte ihm hier auch das Unrechtsbewußtsein. Er schien sich nicht als Erpresser, sondern vielmehr als Verteidiger der türkischen Ehre zu sehen. Auch seine Familie, die die Verhandlung über die gesamten drei Verhandlungstage von der Zuschauerbank mitverfolgte, ist nach Aussage eines Praktikanten der Jugendgerichtshilfe eher stolz auf die Tat des B., als sie zu verurteilen.

Vorliebe für türkische Knaben

Abgespielt hat sich nach B.'s Aussage folgendes: Nachdem er im Juli 1990 aus seinem Urlaub in der Türkei zurückgekehrt sei, habe er auf dem Erbacher Wiesenfest aus dem Gespräch einiger Freunde erfahren, daß ein gewisser K. aus Erbach eine sexuelle Vorliebe für türkische Knaben habe und zu einigen Jungen, unter anderem

auch zu B.'s Cousin eine sexuelle Beziehung unterhalte. Er habe seinen Freunden daraufhin vorgeschlagen, zu K. zu fahren, um zu sehen, ob dies der Wahrheit entspreche. Schließlich habe er K. mit zwei weiteren Freunden aufgesucht und sich Zutritt zu dessen Wohnung verschafft, indem er an der Gegensprechanlage vorgab, selbst an einer sexuellen Beziehung interessiert zu sein. Als K. ihm dann nackt die Tür geöffnet habe und er auch noch seinen Cousin nackt auf dem Bett habe liegen sehen, sei er „ausgerastet“ und habe zunächst seinen Cousin und dann K. geohrfeigt.

Auf die Frage des Vorsitzenden Richters Dehne: „Sind Sie Polizei hier in Deutschland?“ antwortete B. aufgeregt mit Blick auf die von seinen türkischen Verwandten besetzten Zuschauerbänke: „Ich mußte das tun, er ist doch mein Cousin, mein Onkel würde ihm alles abschneiden, wenn er das erfährt.“ Richter Dehnes Reaktion: „Das ist bei uns in Deutschland verboten, Leuten was abzuschneiden, bei uns haben wir ein Rechtssystem, wir haben Gerichte“, zeugte nicht gerade von Verständnis für die Situation des Angeklagten. In diesem Verhandlungsstil ging es auch weiter; als B. ausführte, er habe die pornographischen Fotos des K. durchwühlt, um eventuelle Aufnahmen von seinem Cousin zu vernichten und diesen so zu schützen, fragte ihn der Vorsitzende lakonisch, ob er denn einen Durchsuchungsbefehl besessen habe.

Freiwillig Geld geboten?

Nachdem er auf den Fotos weder seinen Cousin entdeckt, noch belastendes Beweismaterial gegen K. gefunden habe, so erklärte B. weiter, habe er eine Videokassette an sich genommen, um zu überprüfen, ob K. Filmaufnahmen von den Jugendlichen gemacht hatte. Dieser habe ihn daraufhin angefleht, die Kassette wieder herzugeben und ihm hierfür freiwillig Geld angeboten. Er habe dies aber abgelehnt und die Wohnung verlassen, nachdem er Schuldscheine zerrissen hatte, die K. angeblich von mißbrauchten Jungen erhalten hatte und die diese bei ihm „abarbeiten“ mußten. Daß seine beiden Freunde inzwischen 900 DM aus dem Schlafzimmer des K. entwendet hatten, habe er nicht bemerkt. Er räumte allerdings ein, später einen Teil des Geldes angenommen zu haben. Zur Polizei sei er nicht gegangen, weil auf dem Videoband nichts gewesen sei, was K. direkt belastet hätte, und weil er überdies die Reaktion seines Onkels gefürchtet habe. B.'s Behauptung, einem Polizisten privat die ganze Geschichte erzählt zu haben, wurde bestätigt. Unverständlich ist, daß dieser Polizist daraufhin keine Schritte unternahm, sondern lediglich B. mahnte, zur Polizei zu gehen.

Selbstproduziertes „Beweismaterial“?

Keine rechte Erklärung konnte B. allerdings dafür geben, daß er K. ein weiteres Mal aufsuchte. Laut Anklageschrift zwang B. den K. bei diesem Besuch mit vorgehaltener Waffe, sich mit heruntergelassenen Hosen hinter seinen knienden Freund zu stellen, um dies zu fotografieren und endlich das ersehnte Beweismaterial zu erhalten.

B. bestritt entschieden, K. zu solchen gestellten Fotos gezwungen zu haben. Der von ihm dieser Tat beschuldigte Zeuge erschien nicht vor Gericht, war auch zu Hause nicht auffindbar und wird inzwischen polizeilich gesucht. B. gab jedoch zu, K. auch bei diesem Besuch geschlagen zu haben, weil er wiederum seinen Cousin in dessen Wohnung antraf.



Wie sehr kulturelle Unterschiede die Wahrheitsfindung erschweren können, zeigte sich deutlich in der Berufungsverhandlung der 2. Strafkammer des Darmstädter Landgerichts, die am 21.1. begann und sich über drei Verhandlungstage hinzog. Der Angeklagte, ein zwanzigjähriger Türke, war im Frühjahr 1991 wegen zweifachen schweren Raubes sowie wegen räuberischer Erpressung und Körperverletzung in ebenfalls zwei Fällen zu viereinhalb Jahren Jugendstrafe verurteilt worden.

Im Urteil, das damals vom Jugendgericht in Michelstadt gefällt worden war, ist ausgeführt, B. weise tiefsitzende kriminelle Neigungen auf und zeige deutliche Tendenzen zum Schwerverbrecher. Deshalb reiche eine kurze Jugendstrafe keinesfalls aus. Den schädlichen Neigungen des Angeklagten könne vielmehr nur mit Hilfe einer langjährigen Erziehung in einer Jugendvollzugsanstalt entgegengewirkt werden.

Da fragt man sich schon, warum Psychologen, Soziologen und Kriminologen seit Jahrzehnten nach Erklärungsmustern suchen, wenn kriminelles Verhalten so einfach mit „schädlichen Neigungen“ erklärt werden kann und warum Anstaltsleiter, gerade von Jugendvollzugsanstalten, über horrend Rückfallzahlen klagen, wenn solchen „Neigungen“ durch ausreichende Straflänge einfach entgegenzuwirken ist. Von den Problemen, die B. als jüngster von sieben Geschwistern in einer ausgesprochen traditionsgebundenen Familie hat, ist im Urteilstenor nicht die Rede.



Fortsetzung von Seite 6

Auch hier ist die Bemerkung des Vorsitzenden, „Dem scheint es ja gefallen zu haben“, wenig angebracht. Daß Dehne überdies jedes „weiß‘te“ und „verstehst‘te“ des sprachlich nicht übermäßig sicheren B. mit einem steifen, „Ich bin immer noch der Herr Vorsitzende“ quittierte, zeugte ebenfalls nicht von Souveränität, wenn auch die Führung dieser Verhandlung nicht einfach war. So ließ die Mutter von B. es sich nicht nehmen, ihrem Sohn während der Verhandlung den einen oder anderen Satz auf türkisch zuzurufen...

Gerechter Richter – trotz autoritären Verhandlungsstils?

Die Pflichtverteidigerin von B., Frau Hering-Krenz, in einer Verhandlungspause auf Dehnes autoritären Verhandlungsstil angesprochen, erklärte, dies sei ihr lieber als jene Jugendrichter, die den lieben Onkel spielen und alles aus den Jungs herauslocken, um dann im Urteil erbarungslos zuzuschlagen. Sie kenne Dehne als ausgesprochen fairen Richter und könne mit dessen Verhandlungsstil daher gut leben. Auch der Angeklagte selber, der nicht das erste Mal mit Richter Dehne zu tun hatte, befand: „Das ist der beste Richter, den ich kenne, der ist wirklich gerecht.“ Hunde, die bellen, beißen nicht?

Zumindest ging Dehne mit dem Zeugen K., der nach der Verhandlungspause vernommen wurde, nicht sanfter um. Der 40jährige Kaufmann, der mittlerweile wegen seiner pädophilen Handlungen zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist, trug zur Klärung der Vorfälle wenig bei. Seine Aussage war „völlig chaotisch und unlogisch“, wie die Verteidigerin von B. in ihrem Plädoyer betonte, Staatsanwalt Sturmfels formulierte dies freundlicher, „er verfiel sich stark im Gestrüpp seiner Erinnerungen“.

Insgesamt lagen vier völlig unterschiedliche Zeugenaussagen des K. vor; die erste, die er direkt nach der Tat bei der Polizei gemacht hatte, die zweite, seine Zeugenaussage beim ersten Verfahren, die dritte, am ersten Verhandlungstag der Berufung, und die vierte, die er schriftlich abgab, nachdem er sich vorher in so zahlreiche Widersprüche verwickelt hatte. Es handelte sich dabei um bedeutende Abweichungen. Ernstlich böse wurde Richter Dehne, als K. einen anderen Zeugen als Mittäter der Erpressung identifizierte, der bei der ersten Verhandlung aufgrund von K.'s Aussage, „Der war auf keinen Fall dabei“, freigesprochen worden war.

Ein gastfreundlicher Typ

Auch konnte K. nicht erklären, warum er seine Peiniger auch beim zweiten Besuch in die Wohnung gelassen hatte. Auf seine Einlassung, „ich bin eben ein gastfreundlicher Typ“, konnte sich selbst Staatsanwalt Sturmfels ein Grinsen nicht verkneifen.

In der Urteilsbegründung führte Dehne dann auch aus, er habe sich nur insoweit auf Aussagen des K. gestützt, als diese von B. oder anderen Zeugen bestätigt worden seien. Daß K. jedoch von sich aus Geld angeboten habe, und zwar 100.000 DM, obgleich er ja wußte, daß sich auf der Videokassette kein belastendes Material, sondern ein gewöhnlicher Pornofilm befand, schien Dehne nicht sehr glaubwürdig. So ging er – wohl zu Recht – davon aus, daß B. gemeinsam mit seinen Freunden versucht hatte, K. zu erpressen, wobei er gar nicht bezweifele, daß B. den K. das erste Mal aufgesucht hatte, weil er moralisch entrüstet gewesen sei. Dann habe B. aber wohl schnell erkannt, und dies passe auch zu seinem Vorstrafenregister, daß sich hieraus Profit schlagen lasse.

Bei dieser wohl realistischen Einschätzung des Sachverhalts kam die zweite Strafkammer im Ergebnis zu einer Gesamtstrafe von vier Jahren, verminderte also die Strafe für die räuberische Erpressung von 18 auf 12 Monate. Das Gericht scheint mit der geringeren Strafzumessung der Verworfenheit und Unklarheit des Sachverhalts Rechnung getragen zu haben, auch wenn dies nicht aus der Urteilsbegründung hervorgeht.

B. erklärte nach der Verhandlung, er sei „ganz zufrieden“ mit dem Urteil. Seine Pflichtverteidigerin hatte mit ihrer Einschätzung also letztlich recht – Hunde die bellen, beißen nicht.

Nur für die Familie des B. ist es unverständlich, daß „einer, der es mit Kindern macht“, mit einer Geldstrafe davon kommt, während B. für seine Tat ein weiteres Jahr ins Gefängnis muß.

Astrid Nungeßer

„Ein menschlich perveres Verfahren“

Agisra-Mitarbeiterin wegen angeblicher Falschaussage zu Geldstrafe verurteilt

Daß die Mühlen der Justiz langsam mahlen, ist ein viel beklagtes Faktum. Viel schlimmer aber ist, daß sie, einmal in Gang gebracht, nicht mehr aufzuhalten sind. So kommt es dann zu Prozessen, die eigentlich niemand haben will; der Staatsanwalt nicht, der Richter nicht und die Angeklagte sowieso nicht.

Der Prozeß, der am 17.2. vor dem Darmstädter Amtsgericht gegen eine Mitarbeiterin von Agisra („Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung“) lief, war hierfür ein Bilderbuchbeispiel. Die Anklage gegen die Frau, die 1991 im Prozeß gegen den Heiratshändler Menger ausgesagt hatte, lautete auf Falschaussage.

Der Hintergrund: Menger hatte 1987 eine Thailänderin zwecks Heiratsvermittlung in die BRD kommen lassen. Nachdem es zwischen ihr und dem ihr als Ehegatten zugeordneten arbeitslosen I. zu massiven Auseinandersetzungen gekommen war, flüchtete sich die Thailänderin, die kein Deutsch konnte und auch sonst niemanden kannte, dem sie hätte vertrauen können, in die Wohnung des Frauenhändlers Menger und bat diesen um ihr Rückflugticket nach Thailand. Menger verweigerte die Herausgabe des Tickets, bot ihr aber an, zunächst bei ihm zu wohnen. Noch am gleichen Abend vergewaltigte er die junge Frau, nachdem er ihre Gegenwehr mit Schlägen gebrochen hatte.

Die Bedrohung gespürt

Am folgenden Tag erstattete I., der glaubte, seine zukünftige Ehefrau sei entführt worden, Anzeige bei der Polizei. Die Polizei vernahm daraufhin Menger, der jedoch angab, Frau P. sei freiwillig bei ihm und wolle nicht nach Thailand zurück. P. bestätigte dies, da sie, aufgrund ihrer Erfahrungen in Thailand, davon ausging, Menger habe die Polizei sowieso bestochen. Sie sah ihre einzige Chance, das Rückflugticket von Menger zu erlangen, darin, sich gut mit ihm zu stellen.

Bei dieser Vernehmung war bereits die Mitarbeiterin von Agisra als Dolmetscherin anwesend. Sie, selbst Thailänderin, spürte, daß sich P. von Menger bedroht fühlte und gab P. ihre private Telefonnummer.

„Es ist passiert“

Am folgenden Tag vergriff Menger sich erneut auf brutalste Weise an der ihm völlig ausgelieferten P.. Sie vertraute sich der Dolmetscherin an. „Es ist passiert“, mehr wollte sie am Telefon zunächst nicht erzählen. Die Dolmetscherin riet P., die Wohnung sofort zu verlassen und sich irgendwie zum Bahnhof durchschlagen. Dort würde sie abgeholt. Die folgende Nacht verbrachte P. in der Wohnung der Dolmetscherin, bevor sie am nächsten Morgen zur Polizei gingen. Sie bat wiederholt darum, daß keine Anzeige gegen Menger erstattet werden sollte. Sie wolle, so erklärte sie ihrer Begleiterin, keine Strafverfolgung Mengers, sondern lediglich ihr Rückflugticket nach Thailand.

Vergewaltigung erwähnt?

Was die Dolmetscherin dann tatsächlich der Polizei erzählte, sollte nun vor dem Darmstädter Amtsgericht geklärt werden. In dem Prozeß gegen Menger nämlich gab die Agisra-Mitarbeiterin an, sie habe bereits bei diesem Gespräch mit der Polizei erklärt, daß P. von Menger vergewaltigt worden sei. Was sie damals nicht wußte: hätte sie die Vergewaltigung wirklich angesprochen, hätte die Polizei auch ohne ausdrückliche Strafanzeige gegen Menger ermitteln müssen; Vergewaltigung muß von den Behörden verfolgt werden, wenn sie Kenntnis davon erhalten.

Mit Freude Strafanzeige erstattet

Deshalb wurde auf die Aussage der Dolmetscherin gegen den Polizisten, der sie damals vernommen hatte, wegen Strafvereitelung im Amt ermittelt. Gleichzeitig drohte dem Polizisten innerdienstlich ein Disziplinarverfahren, das bei Bestätigung

der Vorwürfe zu seiner Entlassung geführt hätte. Das Verfahren wurde aber von der Staatsanwaltschaft eingestellt, nachdem der Polizist zwei Zeugen für seine Version des Gesprächs mit der Dolmetscherin benennen konnte. Auch versicherte er immer wieder, er hätte „mit Freude gegen Menger Strafanzeige erstattet“; war dieser doch der Polizei seit langem bekannt, ohne daß es gelungen wäre, etwas strafrechtlich Relevantes gegen ihn in die Hand zu bekommen. Auch mehrere Durchsuchungen von Mengers Wohnung waren erfolglos verlaufen.

Strafbefehl über 8.400 DM

Logische Folge: wenn der Polizist die Wahrheit gesagt hatte, mußte die Dolmetscherin vor Gericht gelogen haben. Also wurde gegen die Dolmetscherin ein Strafbefehl über 8400 DM wegen Falschaussage erlassen. Nachdem sie gegen diesen Einspruch eingelegt hatte, wurde die Hauptverhandlung anberaumt.

Eine Einstellung des Verfahrens war nach Ansicht des Staatsanwalts nicht möglich, da bei „Delikten gegen die Rechtspflege“ das öffentliche Interesse grundsätzlich die Strafverfolgung gebiete. Dies mag für die meisten Fälle von Falschaussagen richtig sein, gerade hier stellt sich allerdings doch die Frage, ob eine Einstellung des Verfahrens nicht angemessener gewesen wäre.

Kalte Füße bekommen?

Die Hauptverhandlung jedenfalls brachte auch nicht mehr Licht in die Angelegenheit. Für die Verteidigerin Burgmüller war die Sache klar: Der Kripobeamte S. hatte zunächst den Wunsch von P., auf Strafverfolgung zu verzichten, respektiert, und die Erwähnung der Vergewaltigung „überhört“. Dann aber, als es viel später zum Verfahren gegen Menger kam, hatte er kalte Füße bekommen und behauptet, von einer Straftat Mengers sei nie die Rede gewesen. Nach der Ansicht der Verteidigerin wurde hier also letztlich ein Konflikt der Strafverfolgungsbehörden, nämlich der Po-

lizier einerseits und der Staatsanwaltschaft andererseits, auf dem Rücken der Dolmetscherin ausgetragen.

Auch für die zahlreichen Feministinnen, die der Verhandlung beiwohnten und mit Kommentaren nicht sparten, war die Sache klar: Natürlich, drei weißen, männlichen Polizisten wird geglaubt, einer ausländischen Frau nicht.

Der Kripobeamte war sich zwar sicher, daß die Vergewaltigung bei dem Gespräch nicht erwähnt worden war, unterstellte der Dolmetscherin jedoch keine bösen Absichten: „Die werden sich zusammengesetzt haben und sich überlegt haben, wie sie P. am besten helfen können. Welche Konsequenzen diese Aussage für mich haben würde, war ihr ja gar nicht bewußt.“

Kriminalisierung engagierter Frauen befürchtet

Die Angeklagte selbst verlas zu Beginn der Verhandlung eine Erklärung, in der sie sich zunächst allgemein gegen die Ausbeutung vor allem asiatischer Frauen durch sogenannte „Heiratsvermittler“ wandte, aber auch ihre Sichtweise des Prozesses gegen sie darlegte: „In diesem Zusammenhang empfinde ich diesen Strafprozeß gegen mich als einen zynischen Akt. Es ist eine Abschreckung und Einschüchterung für Menschen, die bereit sind, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die betroffenen Frauen zu unterstützen. Soll dieser Prozeß ein Beispiel für andere sein, was ihnen passieren kann, wenn sie bereit sind, bei der Strafverfolgung gegen die Frauenhändler auszusagen? So wird die Haltung zur Gleichgültigkeit, und Ängste, mit hineingezogen zu werden in die Maschinerie, bestätigt. Es ist besser, wenn man sich raushält. In dieser Justizmaschinerie kann man nur Schwierigkeiten erwarten und sonst nichts. Es ist auch kein Wunder, wenn nur die wenigsten damit zu tun haben wollen.“

Goldene Brücken

Mag diese Erklärung auch die Wirkung des Prozesses zutreffend einschätzen – derartige Motive kann man weder Richter Esch noch Staatsanwalt Kunkelmann (der das Verfahren von seinem Vorgänger „erbt“) unterstellen. Esch versuchte, sich für jede zweite seiner Formulierungen entschuldigend, goldene Brücken zu bauen: „Könnte es nicht sein, daß das ein Mißverständnis war, daß Sie das mit der Vergewaltigung im Hinterkopf hatten, aber nichts sagten? Ich will Ihnen da nichts unterschieben, ich sag‘ das halt mal so“.

Es war also offensichtlich, daß Esch nichts lieber wollte, als das Verfahren nach §153a StPO einzustellen – hierfür brauchte er jedoch ein Geständnis.

Staatsanwalt Kunkelmann wurde noch deutlicher: „Das Verfahren ist in der Tat menschlich pervers. Ich hätte es mir auch gern erspart. Im Urteil gegen Menger ist aber festgestellt, daß die Vergewaltigung nicht angezeigt wurde, und das kann ich nicht ignorieren. Ich kann auch nicht zu Herrn S. (dem vernehmenden Kripobeamten) sagen ‚Klar, Sie haben zwar ein komplettes Ermittlungsverfahren gegen sich gehabt und fast ihren Job verloren, aber wir schicken Frau D. jetzt nach Hause‘.“

Schlechte Chancen vor höherem Gericht

Nachdem Richter Esch noch einmal nachdrücklich an die Angeklagte und ihre Verteidigerin appellierte, stimmten diese schließlich einer Einstellung nach §153a zu, wenn auch unter Protest; man wolle den Weg durch die Instanzen vermeiden, da die Chancen einer einzigen Frau gegen drei Polizisten ohnehin schlecht seien. Vor allem aber brauche die Angeklagte ihre Energie für ihre Arbeit gegen sexuellen Mißbrauch von Frauen und wolle sie nicht in Gerichtssälen verpulvern.

Der Einstellungsbeschuß, nach dem die Frau 5000 DM Geldbuße innerhalb von 6 Monaten an das Darmstädter Frauenhaus zu zahlen hat, fiel zwar milder aus, als der ursprüngliche Strafbefehl; ob eine Geldbuße in dieser Höhe aber notwendig war, um das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung (welches?) zu beseitigen, so der Wortlaut des §153a StPO, dürfte zu bezweifeln sein.

Astrid Nungeßer

Werbefotografien der Agentur Dr. Paul Wolff & Tritschler zeigt das Museum Ober-Ramstadt bis zum 5. April. Das Fotostudio zählte laut Museumsleiter Otto Weber zu den führenden Unternehmen seiner Art in Deutschland. Es ist 1927 in Frankfurt gegründet worden. Unter anderem ließen die „Röhr Automobilwerke“ in Ober-Ramstadt ihre Werbefotos dort anfertigen. Der „Verein für Heimatgeschichte Ober-Ramstadt“ verfügt über ein eigenes Archiv, das ergänzt worden ist durch weitere Negative aus dem Offenburger „Bildarchiv Dr. Paul Wolff & Tritschler“. Die Werbefotografie dokumentiert eindrucksvoll die Technik in der Zeit des Dritten Reiches. (red)



Die Diskussion um die vorzeitige Entlassung von RAF-Häftlingen ist so, wie sie hierzulande geführt wird, verwirrend und mißverständlich. Ausgelöst wurde sie durch einen Vorstoß des Bundesjustizministers Klaus Kinkel, der einen entsprechenden Vorschlag in die Bonner Koalitionsrunde einbrachte. Da ist martialisch die Rede davon, der aktiven RAF durch die Entlassung prominenter RAF-Häftlinge „die Lebensader abzuschneiden“, aber auch von Versöhnung und Gnade, von Humanität.

Zwar ist es richtig, daß viele Anschläge der RAF im Zusammenhang mit den Haftbedingungen der RAF-Häftlinge stehen, daß sich viele RAF-Kämpfer aus ursprünglich sozialer Tätigkeit für die Häftlinge aus der RAF dieser selbst zuwendeten und in die Illegalität gingen. Einschlägige Darstellungen und Argumente erwecken jedoch den Anschein, die Entscheidung über eine vorzeitige Entlassung werde nach moralischen, humanitären und politischen und nicht nach juristischen Gesichtspunkten getroffen.

Bei der Bevölkerung wird so der Eindruck geschaffen, die Terroristen erführen eine Sonderbehandlung, ein Eindruck, der durch Zeitungsüberschriften wie „Ein heikler Deal“ („Stern“) ebenso verstärkt wird, wie etwa durch die Formulierung Justizminister Kinkels, man müsse „ein Signal setzen“.

Politik statt Recht ?

Zur vorzeitigen Entlassung prominenter RAF-Häftlinge

Eine solche Diskussion wäre angebracht, wenn es sich bei der Entlassung um eine Begnadigung handelte – dies ist aber gerade nicht der Fall. Es geht lediglich darum, die gesetzlich vorgeschriebene Haftprüfung, auf die Häftlinge einen Anspruch haben, ordnungsgemäß durchzuführen. Eine solche Haftprüfung hat bei lebenslänglichen Gefangenen nach 15 Jahren Haftverüßung unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft, bei Gefangenen mit zeitiger Freiheitsstrafe nach Verbüßung von zwei Dritteln der Gesamtstrafe stattzufinden. Mit Gnade hat das auch bei den lebenslänglichen nichts zu tun, im Gegenteil: der betreffende §57a Strafgesetzbuch wurde 1982 vom Gesetzgeber eingefügt, nachdem das Bundesverfassungsgericht entschieden hatte, daß die lebenslange Freiheitsstrafe nur dann mit der im Grundgesetz garantierten Menschenwürde zu vereinbaren ist, wenn dem Häftling grundsätzlich die Hoffnung bleibt, die Freiheit wieder zu erlangen. Das Bundesverfassungsgericht führte hierzu aus, daß die Möglichkeit der Begnadigung dies nicht gewährleiste, sondern das Rechtsstaatsprinzip eine gesetzliche Regelung der Entlassungspraxis mit klar nachprüfbareren Kriterien fordere.

Schlüsselrolle des Gutachters

Der Gefangene hat hierbei einen Rechtsanspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung, soll also gerade nicht vagen humanitären, geschweige denn allgemeinpolitischen Überlegungen, wie hier der Terrorismusbekämpfung, ausgeliefert sein.

Eingeleitet wird das Verfahren meist auf Antrag des Gefangenen; das zuständige Gericht hat aber auch schon von Amts wegen zu prüfen, ob die Bedingungen einer vorzeitigen Entlassung vorliegen. Die Strafvollstreckungskammer des zuständigen Gerichts ist gesetzlich verpflichtet, das Gutachten eines Arztes oder Psychologen hinsichtlich der Rückfallgefahr des Täters einzuholen. Auch soll es den Staatsanwalt, die Vollzugsanstalt, in der der Täter seine Strafe verbüßt, und die Staatsanwaltschaft hören. Da in den Terroristenprozessen meist der Generalbundesanwalt als Ankläger auftritt, wird hier der – einer vorzeitigen Entlassung mittlerweile durchaus aufgeschlossene – Generalbundesanwalt Alexander von Stahl sein Votum abgeben dürfen. Dessen Dienstaufsicht wiederum übt der Bundesjustizminister aus. Von Stahl ist Kinkel gegenüber also weisungsgebunden, so daß diesem ein gewisser Einfluß nicht abzusprechen ist. Erfahrungsgemäß richten sich die Strafvollstreckungskammern mit ihrer Entscheidung jedoch vor allem nach der Prognose des Sachverständigen. Erwägungen, die mit dem Täter und der Tat nicht

in direktem Zusammenhang stehen, dürfen für die Entscheidung des Gerichts keinerlei Bedeutung haben.

Rechtliche Kriterien der vorzeitigen Entlassung

Entscheidend sind für die vorzeitige Entlassung aus der lebenslangen Freiheitsstrafe lediglich vier Kriterien: Der Häftling muß mindestens 15 Jahre Haft verbüßt haben (eine gesetzliche Frist, die in unseren europäischen Nachbarländern übrigens erheblich kürzer ist); die über ihn erstellte Sozialprognose muß einen Rückfall als unwahrscheinlich beurteilen; der Häftling selbst muß in seine Entlassung einwilligen und – der Pferdefuß des §57 a StGB – es darf keine „besondere Schwere der Schuld“ vorliegen, die „die weitere Vollziehung der Strafe gebietet.“

Verfassungsrechtlich problematisch

Wann die Schuld als „besonders schwer“ einzustufen ist, ist umstritten. Meist wird davon ausgegangen, daß eine vorzeitige Entlassung nach 15 Jahren dann ausgeschlossen sein soll, wenn dem Betroffenen mehrere Tötungsdelikte nachgewiesen wurden. Lutz Taufer, Ingrid Möller, Bernhard Rößner und Hanna Krabbe hätten hiernach keine Aussicht auf vorzeitige Entlassung.

Die Schuldschwereklausel ist jedoch verfassungsrechtlich überaus problematisch; zum einen, weil sie wiederum vagen moralischen Erwägungen Tür und Tor öffnet, die durch die Verrechtlichung der Gnadenpraxis gerade vermieden werden sollten, zum anderen, weil durch diese Klausel das „Prinzip Hoffnung“ im Einzelfall zerstört wird, das vom Bundesverfassungsgericht als Voraussetzung der Verfassungsmäßigkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe gewertet wurde; und schließlich, weil durch sie die Buße zum alleinigen Strafzweck erhoben wird, was mit der Grundkonzeption unserer Verfassung und einem rationalen Strafrecht nicht zu vereinbaren ist.

Zudem besteht die Gefahr der unzulässigen Doppelverwertung: Ein Kriterium, welches schon zur Verurteilung zu lebenslanger Haftstrafe geführt hat, darf nicht auch noch zur Begründung der „besonderen Schuld“ herangezogen werden, da der Betroffene sonst doppelt bestraft würde.

Das Bundesverfassungsgericht hat deswegen entschieden, daß bei positiver Sozialprognose weitere Haft nach der Mindestverbüßungsdauer nur wegen der „besonderen Schwere der Schuld“ unzulässig ist, wenn das Strafrecht seine Schutzfunktion durch eine vorzeitige Entlassung nicht gefährdet.

Rechtspolitische Argumente jedenfalls, wie etwa der Hinweis, die Bevölkerung werde auf

eine vorzeitige Entlassung mit Unverständnis reagieren, oder durch sie würden potentielle andere Täter zur Tat motiviert, sind generell unzulässig, wie in jedem Strafrechtskommentar nachzulesen ist. Politische Überlegungen, wie die von Johannes Gerster, innenpolitischer Sprecher der CDU, der Staat mache sich erpreßbar, gehören daher nicht in diesen Zusammenhang. Sie unterstreichen lediglich, was von der RAF während der Stammheim-Prozesse immer wieder gefordert wurde, und was der Staat weit von sich wies: die Andersbehandlung von RAF-Mitgliedern als politische Gefangene im Gegensatz zu „normalen“ Straftätern.

Und noch etwas zeigt die Diskussion: Die Politik erliegt immer wieder der Versuchung, das Strafrecht als politisches Instrument zu mißbrauchen. Ebenso wie im Umweltbereich, in der Drogenproblematik, bei den ersten Terroristenprozessen in Stammheim soll auch hier mit Hilfe des Strafrechts politische Aktivität vorgetäuscht werden, nachdem die Fahndung nach den Urhebern der Attentate auf Ernst Zimmermann, Karl-Heinz Beckurts, Alfred Herrhausen und Karsten Rohwedder keinerlei Erfolge vorweisen kann.

Juristische Einschätzung

Wie ist die Möglichkeit vorzeitiger Entlassung der fraglichen Häftlinge aber juristisch zu bewerten, wenn man die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldschwereklausel berücksichtigt?

Da ist zunächst Günter Sonnenberg, der wegen zweifachen versuchten Polizistenmordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurde und im Mai dieses Jahres 15 Jahre Haft verbüßt hat. Die Gefahr eines Rückfalls besteht bei dem 37jährigen, der bei seiner Verhaftung 1977 durch einen Kopfschuß lebensgefährlich verletzt wurde und seitdem unter Gedächtnisstörungen und epileptischen Anfällen leidet, wohl kaum. Eine fehlerfreie Ermessensentscheidung, die zur Notwendigkeit einer Weiterverbüßung der Freiheitsstrafe käme, ist schwer vorstellbar.

Ähnliches gilt für Bernhard Rößner, der für seine Beteiligung am Überfall auf die deutsche Botschaft 1975 in Stockholm ebenfalls zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde und mittlerweile 17 Jahre Haft verbüßt, zehn Jahre davon in Einzelhaft, die von „amnesty international“ als Isolationsfolter angeklagt wird. Ihn, der nach dem Urteil verschiedener Psychiater und Ärzte ein „seelisches und körperliches Wrack“ ist, zieht es sicher nicht zurück zum bewaffneten Kampf. Auch seine Entlassung hat daher mit Gnade oder Vergebung nichts zu tun.

Irmgard Möller, wegen dreifachen Mordes

und elffach versuchten Mordes (sie hat die Sprengstoffanschläge auf ein Polizeipräsidium in Augsburg und auf ein US-Hauptquartier in Heidelberg zu verantworten) zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, hat die Mindestverbüßungsdauer bereits um fünf Jahre überschritten.

Die Rückfallwahrscheinlichkeit wird bei sogenannten Überzeugungstätern relativ hoch eingeschätzt. Im Gutachten ist jedoch auch die spezifische Situation des Täters zur Zeit der Tat zu berücksichtigen, also sein Lebensalter, seine Einbindung in subkulturelle Gruppierungen, gruppenspezifische Einflüsse und Zwänge. Irmgard Möller war zur Tatzeit 24 Jahre alt, sie gehörte zur ersten Generation der RAF, deren Köpfe, Meinhof, Baader, Ensslin und Raspe sich (davon muß wohl inzwischen ausgegangen werden) 1977 in Stammheim das Leben nahmen. Personell existiert ihre damalige „Subkultur“ also nicht mehr.

Auch zeigt das Beispiel der in der ehemaligen DDR untergetauchten Terroristen, daß gerade terroristische Betätigung mit der jeweiligen Lebensphase eng zusammenhängen kann, und daß eine totale Abkehr

vom Terror und Hinwendung zum bürgerlichen Leben durchaus nicht unwahrscheinlich ist. Ob Irmgard Möller sich in Lockerungssituationen (Ausgang, Urlaub etc) bewährt hat, ein weiterer Maßstab der Sozialprognose, ist mangels Lockerungen nicht zu beurteilen.

Kein Anspruch auf Prognose

Das Problem: ein Anspruch auf die Erstellung einer Sozialprognose besteht bei Verweigerung der vorzeitigen Entlassung nicht. Die Sozialprognose muß nur dann vorgenommen werden, wenn die Entlassung erwogen wird – sie dient nur dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit, nicht aber dem Gefangenen in seinem Wunsch nach Freiheit.

Claudia Wannersdorfer und Friedrich Groszer, beide zu Zeitstrafen verurteilt, haben bereits zwei Drittel ihrer Strafe verbüßt und könnten bei positiver Sozialprognose ebenfalls entlassen werden. Ein Pendant zur unseligen Schuldschwereklausel existiert bei der vorzeitigen Entlassung aus zeitiger Freiheitsstrafe – dem Gesetzgeber sei Dank – nicht.

Beim sogenannten harten Kern der inhaftierten RAF Mitglieder, also bei Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar, Helmut Pohl und Eva Haule-Frimpong stellt sich das Problem schon deshalb nicht, weil sie – laut „Spiegel“ – einer vorzeitigen Entlassung ohnehin nicht zustimmen würden.

Irrationale Forderungen

Daß die Justizbehörden in Gesprächen mit den Anwälten der Häftlinge verlangen, die Betroffenen müßten dem Terrorismus öffentlich abschwören, zeigt, daß die Justiz zu einem rationalen Umgang mit dem Terrorismus nach wie vor nicht fähig ist.

Ein Risiko besteht bei vorzeitiger Haftentlassung immer und würde durch eine solche Formel auch keinen Deut verkleinert. Scheinbar will sich die Justizbehörde jedoch schon im voraus für den Fall des Falles exkulpieren – Restrisiken können der Bevölkerung scheinbar nur bei Kernkraftwerken offen zugemutet werden.

Zu hoffen bleibt, daß die Strafvollstreckungskammern sich von den politischen Ränkespielen nicht beeinflussen lassen, denn sie haben über die Aussetzung des Strafrechts zur Bewährung zu entscheiden, nicht der Verfassungsschutz, die Regierungskoalition oder gar die von der bloßen Vorstellung einer vorzeitigen Entlassung entsetzte bayrische Landesregierung.

Astrid Nungeßer

Preise der Akademie für Sprache und Dichtung

Die Jury der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung hat den Friedrich-Gundolf-Preis für die Vermittlung deutscher Kultur im Ausland 1992 dem tschechischen Sprachforscher und Altgermanisten Emil Skála zuerkannt.

Den Johann-Heinrich-Voss-Preis für Übersetzung 1992 erhält Simon Werle für seine Übertragungen der Tragödien Jean Racines sowie der Theaterstücke von Marguerite Duras, Jean Genet und Bernard-Marie Koltès. Die beiden mit je 20.000 DM dotierten Preise werden im Rahmen der diesjährigen Frühjahrstagung der Deutschen Akademie, die vom 22.-25. April in Prag stattfindet, überreicht. (red)

Kein Kulturabkommen mit dem Iran

Die hessische Landesregierung lehnt den Abschluß des deutsch-iranischen Kulturabkommens weiterhin ab.

Die noch immer bestehende Morddrohung gegen den Schriftsteller Salman Rushdie, die schweren Menschenrechtsverletzungen im Iran und die kontraproduktive Haltung der iranischen Regierung gegenüber der Nah-Ost-Friedenskonferenz in Madrid erlaube es nicht, das Abkommen zu ratifizieren. Die hessische Landesregierung halte die Position des Iran zu den Menschenrechten noch für zu unklar. (red)

Fellhändler gehen Justiz in die Falle

Freiheitsstrafen zwischen sechs und zwölf Monaten auf Bewährung hat die 5. Große Strafkammer des Landgerichts Kassel gegen zwei Deutsche und einen Tschechen verhängt, die Anfang 1990 durch illegalen Handel mit Luchs- und Schneeleopardenfellen eine „schnelle Mark“ machen wollten. Die Urteile wurden jetzt rechtskräftig (510 Js 12279.1/90). Das Trio schmuggelte die Felle der unter Artenschutz stehenden Tiere aus der Mongolei über Prag in die Bundesrepublik. Beim Versuch, die Ware im nordosthessischen Rotlichtmilieu abzusetzen und 130.000 DM zu kassieren, wurden die Täter gefaßt. Bei dem Prozeß ging es auch um Steuer- und Zollvergehen; als besonders schwerwiegend wertete das Gericht jedoch den Verstoß gegen das Naturschutzrecht. Zwar hätten die Täter die Tiere nicht selbst erlegt. Ihr illegaler Fellhandel sei jedoch der Auslöser für die weitere Dezimierung beziehungsweise Ausrottung geschützter Arten, betonte das Gericht. (red)



Direktwahl der Bürgermeister

„Der Gesetzentwurf zur Urwahl der Bürgermeister und Landräte steht unter dem Zeichen, den Bürgerinnen und Bürgern mehr direkten Einfluß auf die Gestaltung der Kommunalpolitik zu geben“, erklärte Hessens Innenminister Herbert Günther. Der Entwurf ist am 17. Dezember vom Kabinett beschlossen worden und muß noch den Landtag passieren.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Gewichte zwischen kommunalen Vertretungen und Bürgermeistern/Landräten grundsätzlich nicht verschoben werden, auch wenn Bürgermeister und Landräte zukünftig direkt gewählt würden. „Dem besonderen Mandat der direkt gewählten Bürgermeister wird dadurch Rechnung getragen, daß sie eine von der Mehrheit des Magistrats abweichende Meinung in Sitzungen der Gemeindevertretungen äußern können“. Mit Blick auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sagte der Innenminister, daß auch hier behutsam Neuerungen eingeführt werden. Im Regelfall sollten auch zukünftig die kommunalen Parlamente die Entscheidungen treffen, wie es dem Wesen der repräsentativen Demokratie entspreche. Von der Vorschrift der Einrichtung von Ausländerbeiräten werden 97 Städte darunter Darmstadt betroffen sein. (red)

Sehnsucht nach der eisernen Ordnung

Schwierige Ermittlungen über die Hintergründe des gescheiterten Putsches in Moskau

Ein halbes Jahr ist vergangen seit dem Putschversuch vom 19. August 1991 in Moskau. Jetzt hat die russische Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen abgeschlossen. Über die Putschisten, Hintergründe der Ermittlungen und die Stimmung in Moskau berichtet unser Korrespondent Wladimir Dubinskij.

In ihrer Verordnung Nr. 1 wollten die Betonköpfe der KPdSU den Kampf gegen die Schattenwirtschaft entscheidend führen, strenge Maßnahmen gegen Korruption, Raub, Spekulation, Warenunterschlagung und Wirtschaftsschlämperei ergreifen. Gute Vorsätze, doch der falsche Weg. Blut floß, es gab Tote. Das reicht, um vor Gericht gestellt zu werden. Doch ob ein Prozeß stattfindet, ist noch fraglich. Denn es gibt keine UdSSR mehr, keinen SU-Präsidenten, nur alte, kranke Hochverräter und die ihre Männer für unschuldig erklärenden Kremldamen.

Die Putschisten

Wer waren die führenden Männer des Notstandskomitees? Der Gorbatschow-Vize Gennadij Janajew ist wohl bekannt. Er war einmal für kulturelle Verbindungen der UdSSR verantwortlich, leitete zeitweise die SU-Gewerkschaften, wurde mit Gorbis Hilfe zum Vize-Präsidenten, dem amtierenden Staatsersten während des Putschversuchs. Genosse Gena war ein bewährtes Mitglied des ZK der KPdSU mit Doktorgrad für Geschichte. Er ist kein Säufer, deshalb bin ich mit den Andeutungen einiger Journalisten in Bezug auf sein Händezittern nicht einverstanden. Es fehlte ihm an Kompetenz, wie auch anderen ZK-Mitgliedern.

Schachmatt ist auch den anderen Putschisten angesagt. Der ehemalige SU-Verteidigungsminister Jasow wird höchstwahrscheinlich vors Kriegsgericht gestellt. In der Stalin-Zeit hätte er mit Sicherheit die Todesstrafe bekommen. Heute wird das Urteil vielleicht milder ausfallen. Jasow war kein kämpfender General, obwohl er den zweiten Weltkrieg mitgemacht und viele kriegerische Töne angeschlagen hatte. Vor seiner letzten Ernennung war er für die Personalabteilungen in der SU-Armee verantwortlich. Auf Deutsch: ein Schreibstübchenhengst. Und zwar einer mit schlechtem Charakter.

Unschuldsknabe mit langen Hosen

Ganz ähnlich Wladimir Krjutschkow, Ex-KGB-Chef der Sowjetunion. Sein Name heißt auf Deutsch etwa „Hakenmann“. Während des Verhörs spielte er den unschuldigen Knaben. Wollte den Putsch nicht, wußte es nicht, bat um Verzeihung. Ob ihm die Mütter der Toten verzeihen? In solchem Alter passen kurze Hosen nicht.

Die Putschisten verhalten sich unterschiedlich. Einige spielen die Rollen kleiner Kinder, die anderen sind ewig krank. Wie zum Beispiel Valentin Pawlow, der letzte SU-Ministerpräsident. Er ist bedeutend listiger und heimtückischer als seine Seelenverwandten aus der Putschistengarde. Er witterte wie eine schlaue Bestie, wo einen der Schuh drückte, und profitierte davon. Doch mit dem Putsch hatte er sich verrechnet.

Nichts Schlechtes über Tote...

Boris Pugo hat sich das Leben genommen – in Rußland sagt man über die Toten nichts Schlechtes. Der ehemalige Innenminister der UdSSR war Offizier durch und durch, und so hat er auch gehandelt.

Oleg Baklanow, der ZK-Sekretär für Verteidigungsfragen, war eine markante Figur. Der militärisch-industrielle Komplex hatte auf ihn gesetzt, er sollte Gorbatschow ablösen. Baklanow duldet keine Widersprüche, konnte ohne weiteres jemanden anschreien, um sich nicht groß erklären zu müssen. Mit einem Wort: der Prototyp des administrativen Systems. Er konnte über Leichen gehen, ohne mit der Wimper zu zucken und vor Gorbatschow hatte er keinen Respekt. Dieser innenpolitisch nicht resolut genug vorgehende Politiker ging ihm auf die Nerven.

Und Gorbatschow?

Und der liebe Michail Sergejewitsch? Seine Parteiverwandtschaft will jetzt beweisen, daß der Ex-Präsident den Staatsstreich vorbereitet hat. Worauf bauen diese Leute? Freilich wußte Gorbatschow, was im Staat passierte, daß die Lage zugespitzt war. Darüber sprach man im ZK der KPdSU und in den Beratungen beim Präsidenten. Es ging dort immer darum, daß der Unionspräsident seine Vollmacht ausüben sollte, und wenn es zu heiß werden würde, hätte er den Notstand auszurufen. Gorbatschow schlug den anderen vor, die entsprechenden Notstandsmaßnahmen zum Januar 1991 auszuarbeiten.

Auf der Sitzung am 12. April 1991 mit Pawlow, Krjutschkow, Pugo und Jasow war der SU-Präsident für den Notstand, doch er wollte es auf legitime Weise machen, dazu brauchte er die Entscheidung des Obersten Sowjets der UdSSR. Für die späteren Putschisten war das eine unklare und wachsweiße Haltung – ein Verrat am Volk. Ungeduldig übernahmen sie die Verantwortung, und die Ereignisse vom August 1991 nahmen ihren Lauf. Anfang dieses Jahres wurde bekannt, daß die nach der eisernen Ordnung Strebenden eine Verordnung vorbereitet hatten, wonach es den Posten gestattet war, Diebe, Räuber, Schänder und andere an Ort und Stelle zu erschießen.

Alles kranke Leute

Was im August geschehen ist, wissen wir. Die Erkenntnisse und Dokumente zum Putschversuch füllen rund 125 dicke Bände, mehr als 2000 Zeugen haben ausgesagt, die gerichtliche Untersuchung dauerte 150 Tage. Rechtsanwälte fühlten sich behindert, andere beklagten, daß die russische Staatsanwaltschaft die Putschisten ins Gefängnis gebracht hatte. In der Tat wurden 16 Personen in die Arrestliste eingetragen, und 12 von ihnen kamen aufs Territorium „Matroskaja tischina“ („Matrosenstille“) hinter Schloß und Riegel. Aus gesundheitlichen Gründen auf freien Fuß gesetzt wurden der hohe SU-KGB-Mann Viktor Gruschko und Valerij Boldin aus dem Umfeld des SU-Präsidenten, ihre gerichtliche Vernehmung ist gestoppt. Auch der erste stellvertretende Vorsitzende der SU-„Stasi“, Genij (Genius) Agejew, ist krank. Donnerwetter, alles kranke Leute! Der stellvertretende SU-Verteidigungsminister Wladislaw Atschalow ist ebenfalls noch nicht verhaftet. Der Oberste Sowjet war dagegen.

Kein Geld für Ermittlungen

Und die Kremlmafia agiert. Sie sucht nach objektiven Gründen, um die Tätigkeit der russischen Staatsanwaltschaft zu torpedieren. Der Staatsanwaltschaft mangelt es an Finanzen. Für die Dienstreisen braucht sie 3 Millionen Rubel, eine Million kostet die Entlohnung der Experten, ebenso hoch liegen zusätzliche Miet-, Transportkosten und Aufwendungen für technische Geräte. Ohne die Gelder wird die Untersuchungstätigkeit eingestellt, wird es den Häftlingen der „Matrosenstille“ unmöglich sein, ihre Taten aus der gerichtlichen Putschisten-Enzyklopädie gründlich kennenzulernen.

Reaktionäre Wendehälse wollen verhindern, daß die Rolle des KGB beim Putsch analysiert wird. Die Staatsicherheit habe nun einmal ihre Geheimnisse, heißt es, das sei nicht unbedingt etwas für die Öffentlichkeit. Meiner Meinung nach haben die Geheimdienste ihre Hand im Spiel, wenn einige Massenmedien versuchen, die Rolle der Putschisten zu verharmlosen und zu rechtfertigen. Und die Profis arbeiten so fein, daß es manchmal sehr schwer ist, ihre Gedanken von denen der Berichterstatter zu unterscheiden.

Die Zeitung „Sowjetskaja Ros-sija“, vormals Sprachrohr des ZK der KPdSU, sorgt sich um den ehemaligen Hochschulfreund Gorbatschows, Anatolij Lukjanow, der einmal im Obersten Sowjet der UdSSR saß und keine schlechten Gedichte schreibt. Lukjanow habe immer zu den Leitern gehört, die den Leuten gefallen haben. Welchen Leuten? Die russische Staatsanwaltschaft erhält Drohbriefe: Wenn die Märtyrer nicht freigelassen würden, so würden die Staatsanwälte und ihre Kinder mit schweren Verletzungen bestraft.

Denunziantentum

Kurz nach dem Sieg Jelzins und seiner Mitstreiter lautete die Standardfrage: Wo warst du während des Putsches? Was hast du damals gemacht? Diese Frage wurde zum Prüfstein für viele. Und es ist sicher eine große Lehre für alle: in einer Extremsituation handelt man nach dem Gewissen. Doch leider schoß man oft übers Ziel hinaus. Viele russische Staatsanwaltschaften wurden überhäuft mit Denunziationen. Sind Leute schuldig, wenn sie während des Putschversuchs keine deutlich sichtbare demokratische Einstellung, sondern nur eine abwartende Haltung gezeigt haben?

Viele Denunzianten versuchen, den Konkurrenten zu vernichten oder mit einem persönlichen Feind abzurechnen. Manchmal entbehrt das nicht einer gewissen Komik. In dem einen Stadtbezirk ist der Chefarzt des Krankenhauses angeklagt, er habe am ersten Putschtag keine zusätzlichen Betten für die möglichen Verwundeten freigemacht. In dem anderen Stadtbezirk wird der Chefarzt beschuldigt, er habe am Vorabend des Putschversuchs sehr viele freie Betten gehabt, er habe wohl alles gewußt und mit vielen Opfern gerechnet. Verdächtig werden auch führende Personen in Betrieben, Hochschulen und Forschungsinstituten. Die Demokratie verschont keine Autoritäten.

Neuer Putschversuch

Anfang Februar zeigte das russische Fernsehen Ex-Präsident Gorbatschow im Kreis junger Politologen. Jetzt hatte Gorbis das Herz auf der Zunge: Ihm tue es leid, daß er

die demokratischen Kräfte nicht unterstützt habe. Er sei sich nicht sicher, ob nicht ein neuer Putschversuch kommen könne. Die konservativen Kräfte seien stark in Rußland. Wenn es damals hieß: „Ein SU-Volk, ein Vaterland!“, so könne es heute oder morgen heißen: „Nieder mit Jelzin! Essen über alles!“

Ich habe an verschiedenen Zeitungskiosken Moskaus nach der „Putschistenpresse“ gefragt. Sie hätten sie nicht, sagten die Verkäuferinnen, dabei senkten sie ihren Blick, schauten zu Boden. Warum? Vielleicht spiegelt es die Stimmung des leidenden Volkes in den großen Warteschlangen: besser die mit den Panzern, die könnten mit harter Hand eiserne Ordnung schaffen, dann wäre das Essen wieder billiger. Immer mehr einfache Bürger denken an die satten Zeiten der Stagnationsperiode. Und das kann gefährlich werden. Denn die potentiellen Putschisten und ihre Handlanger sind ganz Ohr.



Mit Blumen ehren Moskauer BürgerInnen das Andenken an eines der Putschopfer.

(Foto: ar)

AIS Mitglied der „American Peace Test Campaign“ reist sie vom 26.1. bis zum 5.3. durch Deutschland und hält Vorträge, die von der deutschen Partnerorganisation „Friedenstestkampagne“ organisiert wurden. Am 29.1. hielt sie einen Diavortrag in Heidelberg, in dem sie Bilder zur technischen Erklärung und von den Atompilzen einzelner Tests, persönliche Dias von den Opfern der Verstrahlung in ihrem Freundes- und Familienkreis, und auch Bilder vom Widerstand der Menschen in Nevada zeigte.

Geschichte amerikanischer Atombombentests

Die erste Zündung der Atombombe, „Trinity“, fand am 16.7.1945 in Mexiko statt; sie wurde von einem 500 m hohen Turm abgeworfen. Zu diesem Zeitpunkt konnte keiner der beteiligten Wissenschaftler die Folgen des Abwurfs einer Atombombe voraussagen. Man wußte nicht, was passieren würde, ob die Bombe beispielsweise einen Feuersturm auslösen würde. Atomtest Nummer 2 und 3 waren die Hiroshima-Bombe „Little Boy“ und die Nagasaki-Bombe „Fat Man“ am 8. und 9.8.1945, daß diese beiden offiziell zu den Test-Versuchen gezählt werden, gerät zu blankem Zynismus.

Anhand von Satelliten-Fotos ist jedoch erkennbar, daß sich der Fallout über die ganzen USA verteilt. Eine Wolke umrundet die Erde dreimal, bevor der radioaktive Staub vollständig herabgeregnet ist.

Atomtests in der Wüste Nevada

Die Wissenschaftler sammelten Erkenntnisse über die Folgen der Atombomben-Versuche in vielen verschiedenen Testanordnungen und unter wechselnden Bedingungen: Von 1951 bis 1963 fanden 105 überirdische Tests auf dem Nevada „Test Site“ statt.

„Smokey“ (1957) sollte z.B. zeigen, was passiert, wenn eine Bombe auf ein Industriezentrum trifft: dafür war ein Berg aus Kohle aufgeschichtet worden, der dann als Ruß in die Luft stieg und das Land mit einem schwarzen Staub überzog. „Sedan“, ein offiziell unterirdischer Test, wurde direkt unter dem Erdboden gezündet, um eine mögliche Nutzung als Sprengstoff zu testen. Das Verhältnis von Schaden und Nutzen führte aber sehr bald zur Einstellung solcher Versuche. Andere Tests sollten die Auswirkung von Unfällen mit Plutonium in der Praxis zeigen, bei diesen 30 Versuchen wurden zwischen 2 und 10 Pfund Plutonium verwendet.

Strahlung, bewußt: Sie sah einen Aufklärungsfilm von Paul Jacobs, der wiederum selbst vor dem Ende der Dreharbeiten an Leukämie starb.

Außer der hohen Krebsrate sind Mißbildungen bei Neugeborenen und Sterilität weitere häufig beobachtete Folgen bei den Menschen, die ständig der radioaktiven Strahlung ausgesetzt waren. So hatten im Jahr 1953 in der Kleinstadt St. Georg von 17 Geburten 13 Kinder das „Down-Syndrom“ (Mongolismus). Es reichte, um eine Sonderklasse zu eröffnen. Die Kinder wurden zum Teil ohne Gliedmaßen, ohne innere Organe, manche ohne Knochen, mit unvollständiger Wirbelsäule und ohne Schädel geboren, um nur einige Beispiele zu nennen.

Erschütternd sind auch die Kommentare Janet Gordons zu einigen Bildern, auf denen langjährige MitstreiterInnen ihrer Organisation zu sehen sind. Manche sind schon tot, andere haben Mutter, Vater, Schwester, Cousine oder Kind verloren.

Risiken und Unfälle bei unterirdischen Tests

Seit dem begrenzten Teststop-Vertrag von 1963, der von den Atomstaaten UdSSR, USA und Großbritannien unterzeichnet wur-

standes gegen Atomtests statt und auf dem Gelände selbst, ist dieses doch nur mäßig gesichert. Zwar ist es umzäunt, die Zufahrt jedoch nur durch einen Viehrost, das obligatorische „Betreten-verboten-Schild“ und einen Wachturm abgesichert.

Wird jemand auf dem Gelände erwischt, nehmen ihn die Sicherheitsbeamten fest, verladen ihn auf einen LKW, fahren ihn irgendwohin und setzen ihn einfach ab. Manchmal ist das sehr weit. In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Behörden laut Janet Gordon über 10.000 Atomtest-GegnerInnen auf diesem Weg vom Hals geschafft. Klage kann die US-Regierung nicht gegen die FriedensaktivistInnen erheben auf Grund eines einfachen Tricks: Bevor die Atomtest-GegnerInnen das Gelände betreten, lassen sie sich von dem Häuptling der Western Shoshone, Bill Rosse, eine Bescheinigung ausstellen, in der ihnen erlaubt wird, dieses Land (der Western Shoshone) zu betreten. Die Regierung der Vereinigten Staaten erkennt die Besitzrechte der Shoshone zwar nicht an, möchte aber auch nicht in Prozesse um die Besitzrechte verwickelt werden.

Eine zentrale Aktion ist das jährliche „Fasten in der Wüste“. Vor den Aktionen finden Gebete und Zeremonien mit dem geistigen

ten, ihre Tests seien sicher, niemand sei verstrahlt worden, worauf die Anwesenden empört protestierten, „Geht nach Hause und redet mit Euren Opfern!“

Totaler Teststop?

Im Januar 1991 fand eine UN-Konferenz in New York statt, die zum Ziel hatte, den teilweisen Atomteststop-Vertrag von 1963 auf das vollständige Verbot zu erweitern. Die USA und Großbritannien hatten bereits im Vorfeld angekündigt, von ihrem Vetorecht Gebrauch zu machen, falls für einen totalen Stop gestimmt würde. GB und USA stimmten mit nein, 17 Nationen enthielten sich und die übrigen 97 stimmten für einen Teststop. Überraschend an dieser Abstimmung war, daß unter den Enthaltungen sechs Staaten waren, die als klassische Verbündete der USA angesehen werden (unter anderem die Bundesrepublik), die durch ihre Stimmenthaltung signalisierten, daß sie sich in diesem Fall nicht an ihre Verpflichtungen gegenüber den USA halten.

Im Jahr 1991 fanden trotz Ende des kalten Krieges weltweit 14 Tests statt. Es geht dabei teilweise um eine neue Generationen von Atomwaffen, die erforderlich sind, um SDI zu realisieren. Für dieses Programm sollen noch einmal 700 Atombomben getestet werden.

Vortrag von Janet Gordon über die Auswirkungen von Atomtests:

Atomkrieg ohne Kriegserklärung



Janet Gordon, Jahrgang 1939, ist in einer Kleinstadt in unmittelbarer Nähe zum Atomtestgebiet in Nevada (Nevada Nuclear Test Site, NTS) aufgewachsen, wo der West-Wind die Wolken mit dem radioaktiven Fallout hinführt. Auch heute noch lebt sie in dieser Gegend. Seit sie über die Zusammenhänge

von radioaktiver Strahlung und Krebs-Erkrankung weiß, mit der sie – durch den Tod ihres Bruders – auch in ihrer eigenen Familie konfrontiert war, hat Janet Gordon es sich zur Aufgabe gemacht, über die Folgen der Atomtests aufzuklären und sich für vollständigen Teststop einzusetzen.

Ab 1946 testeten die USA Atombomben auf den Marshall-Inseln im Pazifik, diese hatten extrem hohe Sprengkraft, bis zu 150 Megatonnen. Wegen des Widerstands der einheimischen Bevölkerung und aus sicherheitstechnischen Gründen – der Korea-Konflikt spitzte sich zu und es wurde gefährlich, die Atomtests so weit außerhalb der eigenen Staatsgrenzen durchzuführen – suchten die USA nach einem Gebiet innerhalb der Vereinigten Staaten.

Für die Verlegung sprach in den Augen der Verantwortlichen auch, daß sich die Angst der Menschen vor Atombomben und atomarer Strahlung verringern würde, wenn die Bomben quasi im Hinterhof, im eigenen Land getestet werden, und so ein gewisser Gewöhnungseffekt einträte.

Man kam schließlich auf die Wüste Nevada, weil es dort relativ geringe Schwierigkeiten mit der Enteignung von privatem Landbesitz geben würde, da ein Großteil des in Frage kommenden Geländes ohnehin Staatsigentum war, denn die Landrechte der Western-Shoshone-Indianer werden von der Regierung der Vereinigten Staaten nicht anerkannt. Außerdem würde der Fallout laut meteorologischen Berechnungen „über einer praktisch nicht besiedelten Region“ – so zitiert Janet Gordon die offizielle Begründung, niedergehen. In dieser Region lebt sie.

Vorgesehen war, daß die Wolken sich an den Rocky Mountains abregnen, bevor sie dichter besiedelte Gebiete erreichen. Aus diesem Grund finden Atomtests (auch wenn unterirdisch getestet wird) nur dann statt, wenn der Wind von Westen weht. In dem Team von Wissenschaftlern, die aus Sicherheitsgründen (z.B. wegen technischer Pannen) einen Test auch in letzter Minute noch verhindern können, sind Meteorologen diejenigen, die am häufigsten einen Test stoppen: dann, wenn der Wind nicht aus westlicher Richtung bläst.

Als die Folgen dem Pentagon bekannt wurden, war es für die Opfer, die so zu menschlichen Versuchsobjekten geworden waren, meist zu spät.

... und ihre Folgen

Die Folgen der Atomtests waren Leiden und Tod von Menschen, nicht nur in Hiroshima und Nagasaki: Soldaten wurden unmittelbar nach der Zündung ohne besondere Schutzkleidung weniger als eine Meile vom Zentrum der Zündung, „Ground Zero“ genannt, auf die Tauglichkeit für Aufräumarbeiten im Ernstfall getestet, viele von ihnen sind heute tot. Auf einem Dia ist festgehalten, wie nah das Arbeiterdorf, ca. zwei Meilen, von Ground Zero entfernt lag. Es wurde während des Tests nicht evakuiert, inzwischen sind 13 seiner Einwohner an Leukämie gestorben.

Die BewohnerInnen des angeblich nicht bewohnten Gebietes in Windrichtung haben viele Opfer zu beklagen. „Es gibt fast keine Familie, die nicht mindestens ein an Krebs erkranktes Mitglied hat“, so Janet Gordon. Ihr Bruder Kent, der während des Tests „Harry“, auch „dirty Harry“ genannt, als Schafhüter ständig unter freiem Himmel war, starb mit 26 Jahren an Pankreaskrebs, an dem junge Menschen äußerst selten erkranken. Erst 1979 wurde sie sich über die Ursache seiner Krankheit, der nuklearen

de, dürfen Atomtests nur noch unterirdisch stattfinden. Danach zündeten die Vereinigten Staaten in der Wüste Nevada über weitere 700 Atombomben unterirdisch.

Dazu werden für jeden Test unter der Erde zwei riesige Schächte ausgehoben, einer ist die Explosionskammer, in der anderen Kammer befinden sich die Arbeiter und die Ausrüstung. Die beiden Kammern und der Ausgang sind je durch eine riesige Spezialtür verschlossen, die den Druck aushalten muß und die Strahlung nicht durchlassen soll. Jede dieser Türen kostet 20 Mio US-\$, sie sind nicht wiederverwendbar. Durch den hohen Druck kommt es öfter vor, daß die Tür zur Sprengkammer beschädigt wird und radioaktives Material in die Kammer mit der Ausrüstung gelangt. Diese Kammer wird nach der Zündung gelüftet, damit Arbeiter anschließend die Ausrüstung wieder herausholen können.

Wissenschaftler gehen davon aus, daß bei jedem dieser unterirdischen Tests Strahlung an die Umwelt freigesetzt wird. Die Gegend ist von Kratern übersät und gleicht der Horrorvision einer unbewohnbaren Welt.

Der Widerstand der betroffenen Menschen

Am Eingang zur Nevada Test Site fanden zahlreiche Aktionen gewaltfreien Wider-

führer der Shoshone, Korbony Harney, statt. Die Wächter an der Zufahrt zum Test-Gelände sind inzwischen schon sehr vertraut mit den Gruppen, die immer wieder hierher kommen, um zu demonstrieren, zu beten, zu fasten. Sie gehen freundlich und zuvorkommend mit den Menschen um, und werden allerdings vergebens auch eingeladen, sich an den Gebeten und Zeremonien zu beteiligen.

Internationale Treffen der Opfer von Atomtests

1990 fand zum ersten Mal in Alma Ata, der Hauptstadt von Kasachstan, ein Treffen mit den Opfern der Atomtests statt. Janet Gordon: „Ich könnte die Namen austauschen und durch Namen aus Kasachstan, von den Marshall-Inseln, aus Mururoa ersetzen, es sind dieselben Leiden, dieselbe Ohnmacht, dieselbe Wut darüber, über die Folgen der Tests und der atomaren Strahlung belogen worden zu sein. Inzwischen ist das Testgelände in Semipalatinsk geschlossen, vielleicht können ja auch wir hoffen.“

Auch zu den Opfern von Hiroshima und Nagasaki bestehen sehr gute Kontakte. Auf die Frage, ob sie auch Opfer der Atomtests in China kennen, berichtet Janet Gordon, daß auf dem Nagasaki-Hiroshima-Kongreß 1990 Regierungsbeauftragte aus China sag-

Beindruckend an Janet Gordons Vortrag war die Begeisterung und die Hoffnung, die sie ausstrahlte, als sie begann von ihrem Widerstand zu sprechen. Daß am Ende des Vortrags nicht Machtlosigkeit und Betroffenheit über diese verantwortungslose Zerstörung von Leben als ein beklemmendes Gefühl bei den Anwesenden übrigblieben, spricht für sich.

Auch in der BRD finden, organisiert von der Friedenstestkampagne, regelmäßige Aktionen zivilen Ungehorsams statt. So wird der 28. Mai (Himmelfahrt) bundesweiter Aktionstag gegen Atomtests sein, dieser Tag ist in den Vereinigten Staaten kein Feiertag, und so wird in den Kasernen der US-Army wie an jedem Werktag gearbeitet, was eine gute Möglichkeit bietet, Aktionen gegen Atomtests durchzuführen. InteressentInnen (auch an weiterem Infomaterial) können sich an die bundesweite Kontaktstelle wenden:

Ute Feisel

Friedensladen, Schillerstr. 28,
6900 Heidelberg, Tel.: 06221/12861
(mittwochs von 17-20 Uhr)



„Alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen“ ?

Streit um Berichte über das TH-Parkhaus im Martinsviertel

1. Die Gegendarstellung des TH-Kanzlers Seidler
Der Artikel „Professor boykottiert TH-Arbeitsräume“ in der Ausgabe Ihrer Zeitung vom 31.1.1992 zum Thema Parkhaus in der Ruthsstraße enthält viele eklatante Falschinformationen, die nicht nur zur Verunsicherung der Nutzer beitragen können, sondern auch ein völlig falsches Bild vom Vorgehen der Hochschulverwaltung vermitteln. Die wesentlichste Fehlinformation betrifft die „Betriebslaubnis“: Selbstverständlich liegt sie für das Parkhaus in der Ruthsstraße vor. Es ist abwegig, den Eindruck zu erwecken, die Nutzer parkten dort ohne Genehmigung. Das Parkhaus ist auch nicht „ganz still und heimlich“ am 6. Januar in Betrieb genommen worden, sondern offiziell, nachdem die Pressestelle der Hochschule eine entsprechende Mitteilung an die örtlichen Medien geschickt hatte. Die Staatsbauverwaltung wird, wie schon in der ersten „THD intern“-Ausgabe dieses Jahres berichtet, ein Immissionsgutachten in Auftrag geben, wenn sich nach der Inbetriebnahme des Parkhauses Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Emissionen die zulässigen Grenzwerte überschreiten. Im Gegensatz zu der Darstellung in Ihrem Artikel ist dies nämlich nicht offenkundig. Daß im Rahmen des bauaufsichtlichen Zustimmungsverfahrens auf eine genauere Untersuchung dieser Problemstellung verzichtet wurde, ist keineswegs ein Versäumnis der zuständigen Behörden. Selbstverständlich stand die Frage zur Debatte. Die Experten, die seinerzeit eingeschaltet waren, hielten indessen eine eingehende Untersuchung für über-

flüssig. Denn eine Überschreitung der Grenzwerte, von der die Hochschulgebäude betroffen gewesen wären, war ihrer Einschätzung nach nicht zu erwarten. An diesem Standpunkt hat sich – entgegen der Darstellung in Ihrem Artikel – bis heute nichts geändert. Da für das angrenzende Martinsviertel viel niedrigere Grenzwerte gelten, schien eine Abklärung im Rahmen des bauaufsichtlichen Zustimmungsverfahrens erforderlich. Es wurde außerdem bestätigt, daß Schallschutzmaßnahmen notwendig sind. Ein Anruf bei der Staatsbauverwaltung, und Sie hätten diese Informationen aus erster Hand bekommen können. Trotz dieser Sachlage hat der Präsident der Technischen Hochschule die Staatsbauverwaltung aufgefordert, Bedenken der Hochschulangehörigen nachzugehen und eine Untersuchung der Immissionsbelastung in Auftrag zu geben. Das war vor Inbetriebnahme des Parkhauses nicht möglich und aus Rechtsgründen auch nicht zwingend geboten. Die Staatsbauverwaltung hat ein solches Gutachten zugesagt, falls sich die Bedenken der Hochschulangehörigen während des Parkhausbetriebes bestätigen. Der Präsident der Hochschule hat nun Probemessungen veranlaßt. Er hat sich außerdem unter Fürsorgegesichtspunkten dazu entschlossen, bis zur endgültigen Abklärung der Auswirkungen des Parkhausbetriebes alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

Dr. Hanns H. Seidler,
Kanzler der Technischen Hochschule Darmstadt

Sehr geehrter Herr Dr. Hanns H. Seidler, vehement wende ich mich gegen Ihre Behauptungen, unsere Berichte über die unzeitgemäße Fehlplanung eines Parkhauses mitten in einem Wohnviertel gegen Ende des 20. Jahrhunderts, stellten eine „Verunsicherung“ und „eklatante Falschberichterstattung“ dar. Das Bild vom Vorgehen der Hochschulverwaltung, das in unserer Berichterstattung gezeichnet wird, bezieht sich im Grundsatz auf die arrogante, Wünsche von AnliegerInnen und Nöte von StudentInnen außer Acht lassende Planung und Ausführung dieses Parkhauses. Ihnen ist bekannt, wie viele StudentInnen verzweifelt nach Wohnraum suchen und von hemungslosen VermieterInnen über Wucherrenten ausgeplündert werden – sollten sie das Glück haben, überhaupt zu denen zu zählen, die auf eines der wenigen freien Zimmer gestoßen sind. Da nimmt es sich absurd aus, wenn stattdessen für Blechkarossen teure Parkdecks in TH-Nähe gestellt werden. Gerade an der TH werden immer wieder Vorträge und Seminare über die Notwendigkeit der Eindämmung von Verkehr, über die Zerstörung der Umwelt durch bestehenden und wachsenden Verkehr gehalten, und in Ihrem Hause, wo der Einblick in derartige Zusammenhänge vorhanden ist, wird wider bessere Kenntnis gehandelt – zumindest argumentiert, immerhin machen Sie das Staatsbaumamt verantwortlich für das Handeln. Wie wollen Sie das Ihren StudentInnen und den DarmstädterInnen verständlich machen?

Wieviel ist das Gesetz wert?

Über das Problem, Informationen über Alltasten zu bekommen

Sehr geehrter Herr Richter Mogk, wir danken Ihnen, daß Sie dem Gesetz wenigstens dem äußeren Scheine nach zu seiner Geltung verholfen haben und geben unserer Hoffnung Ausdruck, daß Sie dieses auch künftig tun wollen, denn wir werden noch öfter zu verhandeln haben.

Unseren LeserInnen möchten wir jedoch nicht vorenthalten, was Sie dazu veranlaßt hat, einerseits die Begründetheit unserer Ansprüche auf Auskunft anzuerkennen, andererseits die wiederholten Gesetzesverstöße der Stadt zu unseren Kosten gehen lassen. Wollen Sie verhindern, daß wir die juristische Hilfe auch weiterhin in Anspruch nehmen? Ihre Kostenscheidung nimmt uns Wunder, denn sie steht in krassem Widerspruch zu der von Ihnen veranlaßten Auflage, die Stadt habe uns die eingeforderten Auskünfte zu erteilen. Eigentlich wäre somit die Kostenseite Angelegenheit desjenigen, der wissend gegen geltendes Recht verstößt. (Hier die Stadt Darmstadt)

Ihr Argument, wir hätten der Stadt mit unserem Auskunftbegehren wegen der Alltastdeponien nicht genügend Zeit gelassen, nimmt uns Wunder: Bereits im Herbst 1990 begehren wir die ersten Auskünfte, die uns erfolgreich vorenthalten wurden, mit der Behauptung, die Informationen darüber lägen beim Hessischen Landesamt für Umweltschutz. Dieses wiederum verwies uns - ebenso wie der Regierungspräsident – an die Stadt Darmstadt. Erst der Antrag auf „Einstweilige Anordnung“ vom 8. November 91 veranlaßte die Stadt dazu, uns ohnehin veröffentlichte Alt-Unterlagen von 1987 zu stellen. Schließlich brachte die Stadt beim Verhandlungstermin noch vor, daß sie am 15. Januar 92 ein Privat-Unternehmen mit dem Aufstellen eines neuen Alltasten-Katasters beauftragt habe. Mithin beinhaltet Ihr Verweis darauf, unsere Fragen in Zukunft zu wiederholen, daß es der Stadt erfolgreich gelungen ist, eine Zensur über den Zeitraum von einhalb Jahren und jetzt noch länger aufrechtzuerhalten.

Dank zu sagen haben wir für die Anordnung, daß uns endlich, mit einem Jahr Verspätung und nach mehrfachen Falschbehauptungen (des Umweltdezernenten Swyter: „PCB-Messungen, keine 1991“) endlich die Untersuchungsergebnisse der PCB-Messungen vom 3.1.1991 und vom 14.2.91 zugestellt worden sind.

Ebenfalls war nur mit Ihrer richterlichen Hilfe durchzusetzen, daß uns das Energiespar-Gutachten in Kurzfassung zugestellt worden ist.

Im wechselseitigen Schutz-Interesse des Gesetzes und gegen künftige Presse-Zensur, bitten wir Sie um offene Antwort für unsere LeserInnen, weshalb Sie bei dem o.a. Sachstand die Kosten des Verfahrens der „Zeitung für Darmstadt“ auferlegt haben und nicht der Zensur ausübenden Stadt.

Der Herausgeber

Unser Autor, Holger Haupt, hat nicht behauptet, daß die TH die Eröffnung nicht angezeigt hätte, im Gegenteil, im ersten Absatz des Artikels bezieht er sich auf die Pressemeldung der TH. Was er mit „still und ganz heimlich“ in der Folge bezeichnet, ist die ansonsten übliche, offiziell-festliche Einweihung neuer Gebäude, die von der Hochschulleitung wohl in Kenntnis der Umstände unterblieben ist.

Die Staatsbauverwaltung hat das angekündigte Immissionsgutachten in Auftrag gegeben, und die Gutachter waren – nach uns vorliegenden Informationen – auch an Ort und Stelle. Die prompte Erkenntnis der Fachleute kennen Sie sicher auch: „Ein Gutachten und die Kosten dafür kann man sich sparen: Die Belastung ist eindeutig“ (Zitat eines Gutachters des „Arbeitsmedizinischen Dienstes“ vom 28.1.92). Wenn sogar die Gutachter dies für „offenkundig“ halten, und Sie per schriftlicher Anweisung von oben die Hochschulangehörigen an ihren Arbeitsplatz zwingen müssen (Ihr Schreiben vom 17.1.92), dann scheint es nur Ihnen nicht einsichtig, daß die Gesundheit gefährdet ist, wenn Autoabgase direkt durch die Frischluftkanäle in Arbeitsräume gelangen.

Wieso die Behörden den Beschwerden der AnliegerInnen nachgingen, ist bekannt, diese klagten ihre Schutzinteressen ein; nicht so die Hochschulangehörigen. Demnach gibt es für Sie zwei Klassen von Menschen: Klagende AnliegerInnen, denen Sie nichts zu sagen haben, und deren Interessen sie Folge leisten müssen, weil für Menschen in Wohnvierteln niedrigere Grenzwerte gelten, und Unterebene, Hochschulangehörige, die Ihren Anweisungen ohnehin Folge leisten müssen und deren Gesundheit paradoxer Weise weniger geschützt ist. Experten, hinter deren Urteil Sie sich verstecken, sehen das – siehe oben – anders, als Sie es beschreiben, es sei denn Sie können noch weitere Experten als Gewährsmänner zitieren.

Ein Anruf bei der Staatsbauverwaltung – eine

weitere Kritik von Ihnen – hätte uns allerhöchstens die ohnehin bekannten Argumente liefern und die Fragen nicht beantworten helfen. Denn wie Sie richtig schreiben, konnten Immissionsbelastungen nicht vor dem Bau gemessen werden (das hatte das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst bereits mitgeteilt); dennoch war auch vor dem Bau – genau genommen der Umlagerung der Zu- und Abfahrten – eindeutig ersichtlich, daß die Autos direkt an den Frischluftkanälen vorbei müssen und in einem derart gelagerten Fall die Abgase einziehen, wenn sich die Fenster nicht öffnen lassen.

Falsch behauptet ist in unserem Artikel in der Tat die angeblich fehlende Betriebslaubnis, ein nachlässiger Umgang mit dem behördlichen terminus technicus, der das gestehen Sie mir bitte zu, auf den Sachzusammenhang den Einfluß hat, daß ein unrechtmäßiges Handeln zwar nicht vorliegt, dennoch aber includiert, daß es durchaus Gesetzeslücken gibt. Was steht für die Hochschulleitung in der Hierarchie oben an: Die Gesundheit der Hochschulangehörigen oder die behördlichen Vorschriften? In Ihrer „Gegendarstellung“ schreiben Sie: aus „Fürsorgegesichtspunkten ... alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen“ ergriffen zu haben. Alle? Ihre Verfügung an die Hochschulangehörigen (siehe Faksimile-Nachdruck) bedarf keiner weiteren Erläuterung. Dieses peinliche Beispiel einer Fehlplanung, ihrer unbeirrbar Durchsetzung und gar noch einer richtig- und falschstellenden Gegendarstellung dient nicht gerade dem Renommee der TH. Wer hätte kein Verständnis dafür, daß sich Planungen im Laufe der Zeit überholen – daß dann aber solche Planungen nicht gekippt und gar noch gerechtfertigt werden, ist doch gar zu typisch für deutsch-hoheitliches Beamtenbewußtsein. Zu Ihrer Information lege ich Ihnen die zwei Ausgaben, die sich mit dem Parkhaus befassen bei.

Der Herausgeber

Der Nach-Zensor

An den Hofberichterstatler zu Wiesbaden und zu Darmstadt Rainer Dinges Vorsitzender der Landespressekonferenz

... es gibt doch immer noch des Lesens unkundige Hofschrate, welch selbige der unverrückbaren Ansicht zu sein scheinen, daß die Langweiligkeiten und Borniertheiten eines nachtönenden Schreibertums die Welt allein schon zu interessieren ausreichen. Als ob es vor – schlimmer noch neben oder nach ihnen – nicht JournalistInnen gegeben hätte, die mehr vorzuweisen hatten an Sinn für Wirklichkeiten und Notwendiges, als sich bloß hinter dem Titel „Vorsitzender“ zu verstecken. Er ist nicht Vorsitzender der Wirklichkeit, nur Nachredner des Erwünschten, darauf sollte sich besinnen, wer derart schamlos jedes Ideal für Hofeswürden ausverkauft.

Im Rhein-Main-Gebiet, meint dieser ehrenhafte Vorsitzende (scharfer Konkurrent aller VolontärInnen), gäbe es für weitere Zeitungen keinen Platz, es seien derer längst zu viele: Wer die Ein-Heit der Meinungen, das Zurechtbiegen der Wirklichkeiten in höfische Backform einzig im Hirne hat, dem zollen wir höchstes Lob im Verein mit allem, was da Macht hat – sein Ziel versteht er – aber nur das. Dem Echo und seinem Hofschraten sei anempfohlen doch gleich die Verlautbarungen der Ministerien im O-Ton abzudrucken, die sind gelegentlich abwechslungsreicher, als dieses immer gleiche Nachgedöns der Offizialität. Gäbe es Strafparagrafen für die Schädigung journalistischen Ansehens in der Öffentlichkeit, er könnte sich vor Klagen nicht mehr retten. Und dieser Herr über die offiziellen Verlautbarungen will diese gar noch zensurieren, sozusagen als Nach-Zensor über die Vor-Zensoren? Da ist der Journalismus in diesem Hessen-Vorn-Lande gar weit vor die Hunde gekommen....

Wenn auch dieser Appell zunächst eher eine Wirklichkeit einfängt, so stellt dies Schreiben auch Forderungen: Unsere Wiesbadener Mitarbeiterin, Renate Wolter, möchten wir in dem ehrenwerten Presseclub zugelassen sehen, nicht mehr zensiert wissen. Und wir erwarte, daß Sie ob einem letzten Quentchen journalistischen Berufsethos, uns den Gang zum Kadi wider einen „Kollegen“ ersparen möch-

ten. Um alle Zweifel an der Ernsthaftigkeit unseres Anliegens zu beseitigen, dürfen wir der Zulassung bis zum 15. März entgegensehen. Einer begründenden Ablehnung sahen Sie sich trotz unserer wiederholten Anfragen offensichtlich außerstande, so daß wir davon ausgehen, es gibt keine.

Der Herausgeber

An das SPD-Parteibüro Dreibrunnenstraße 11

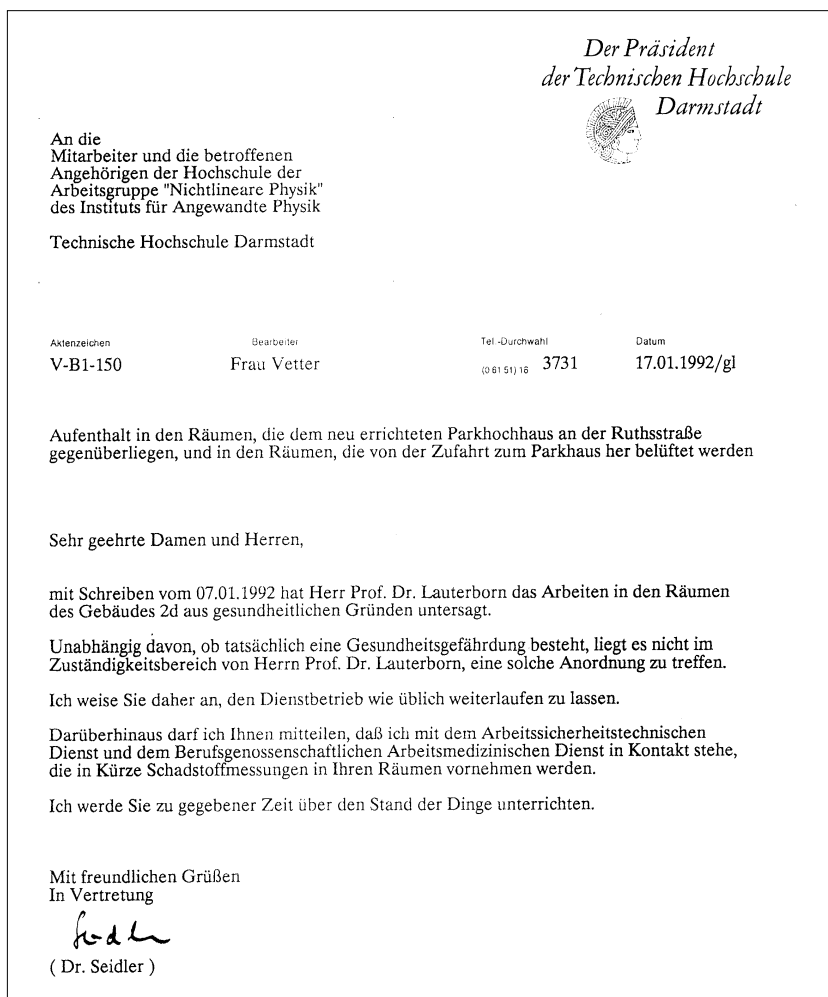
6100 Darmstadt

Betr.: Austritt Hiermit erkläre ich meinen sofortigen Austritt aus der SPD.

Begründung: Eine Partei, die nicht in der Lage ist, innerparteiliche Demokratie zu wahren, sondern Parteimitglieder nötigt, bestimmte Personen zu wählen bzw. nicht zu wählen, kann nicht mehr meine Partei sein. Folgende Begebenheit war der letzte Anstoß zu meiner Entscheidung: Auf der parteiöffentlichen Vorstandssitzung (ein Thema war Vorbereitung von Wahlen) in der Waldkolonie am 14.2.1992 erklärt der Unterbezirksvorsitzende, „Wenn Ihr eine bestimmte Person (Friedel Gnad) wählt, bekommt die Waldkolonie keinen Stadtverordneten“. Anscheinend ist der Posten eines Stadtverordneten nur eine Belohnung für Ja-Sagen zur Machterhaltung von Parteioberen und nicht als Vertretung der Bürger gedacht. So werden unpolitische Personen mit Posten versehen, zu denen diese keine andere Befähigung als Kopfnicken haben. Der Bürgerwille wird ignoriert.

Die Parteiarbeit des durch den Unterbezirksvorsitzenden favorisierten Ortsvereinsvorsitzenden hat sich auf Erscheinen auf Parteisitzungen beschränkt, eine lokale Arbeit sowie politische Äußerungen waren und sind nicht vorhanden. Ein Einsatz zur Lösung der Probleme der Waldkolonie fand nicht statt. Dieses Schreiben werde ich der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen.

Gerd Leichtlein, Michaelisstr. 62, 6100 Darmstadt



Betrifft: Zu hohe Telefonabrechnungen
An das Postunternehmen Telekom

Wenn der Telekom die Argumente fehlen, dann legt sie die Leitung still und schickt den Gerichtsvollzieher. Beweislast: Beim Kunden; trotzdem inzwischen nachgewiesen wurde, daß auch Telekom sich täuschen kann, eigenartigerweise zu Lasten des Kunden. Macht Macht blind?

Inzwischen wurde in mehreren öffentlichen Medien verdeutlicht, daß es das Postunternehmen Telekom mit der Gebührenabrechnung nicht so genau nimmt. Der Telefonteilnehmer ist dagegen ziemlich wehrlos. Der Vorschlag, für ein halbes Jahr einen Gebührenzähler von der Post als Kontrolle installieren zu lassen, wurde „großzügig“ zurückgewiesen. Dies hätte sowieso keine Beweiskraft.

Das Anfechten meiner Telefonrechnung, die um ca. 300 % überhöht war, führte nach kurzem Schriftwechsel zur rigorosen Stilllegung des Telefons. Mit der „Axt im Haus“

wird man den Kunden schon Kleinkriegen, scheint das Motto zu sein. Das ist die Macht des Monopols von Telekom, die sie auch unbeirrbar ausnutzt, obwohl sie genau weiß, oder zumindest ihre MitarbeiterInnen, daß die Telefonabrechnung des Öfteren nicht genau erfolgen kann: Technische Unzulänglichkeiten, nach Aussage eines freien Mitarbeiters. Und selbst jetzt, wo sich schemenhaft abzeichnen beginnt, um welche Millionenbeträge Telekom ihre Kunden geprellt hat, hetzt sie noch unangekündigt den Gerichtsvollzieher in die Wohnung, um den Kuckuck zu verteilen. Die zwangsweise Öffnung der Wohnung mit Durchsuchung (volkstümlich Einbruch genannt) wird angedroht. Ich bin gespannt, ob wenigstens die Bitte nach einer Terminabsprache beantwortet wird, damit ich diesen „Einbruch“ live miterleben darf.

Wenn nähere Informationen gewünscht werden, bin ich gerne bereit, Auskunft zu geben
Werner Ehrlich, Eckhardtstr. 34, W 6100 Darmstadt

Knebelvertrag und Gerüchteküche

Zum Ende des Tierschutzbeauftragten:
Gendarstellungs-Versuch und Richtigstellung

Betr.: Ausgabe vom 31.1.92

hier: Art. „Tierschutzbeauftragter gibt auf“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einigem Erstaunen habe ich Ihrem o. g. Artikel entnommen, daß (auch) Spiro Simitis Opfer der rot-grünen Koalition geworden sei und daß er sich – im Gegensatz zu Ilja Weiss – um einen absichernden Job bemüht habe.

Als regelmäßige Leserin habe ich mich nun schon des öfteren über Ihre etwas eindimensionale Sicht der Dinge gewundert; bisweilen macht Ihr Blatt nachgerade den Eindruck als wolle man gleichsam auf Biegen und Brechen sich zu allem und jedem in der Opposition befinden. Aber dies nur am Rande, denn wie Sie glauben Ihre Auflage bzw. Ihren LeserInnenkreis vergrößern zu können, ist Ihre Entscheidung.

Ich muß mich allerdings insoweit zu Wort melden, als in diesem besagten Artikel die auch von mir getragene Landesregierung in schiefes Licht gerät, aufgrund schlicht falscher Darstellung in Ihrer Zeitung.

Man kann durchaus darüber streiten, ob es nicht klüger gewesen wäre, sich mit dem etwas schwierigen Tierschutzbeauftragten

zu arrangieren, nicht zuletzt deshalb, weil man sich die Auseinandersetzung mit hessischen Tierschützern erspart hätte.

Wobei gesagt werden muß, daß seiner Vorstellung von seiner Arbeit rein formal und arbeitsrechtlich nur damit hätte Rechnung getragen werden können, daß man ihn – vergleichbar mit Simitis – an das Landesparlament anbindet. Über das Für und Wider will ich mich jedoch an dieser Stelle nicht auslassen, denn es geht mir um etwas anderes, um Ihre Behauptung, Simitis und Weiss teilten das gleiche Schicksal.

Dies ist völlig aus der Luft gegriffen - im Gegenteil, man hat versucht Simitis, der in Hessen eine fraktions- und parteiübergreifend anerkannte Institution ist, zu halten, mußte jedoch respektieren, daß er nach so vielen Jahren sich gerne Forschung und Lehre zuwenden wollte. Sein Wunsch wurde von uns allen sehr bedauert.

Ich erwarte von Ihnen, daß Sie diese Richtigstellung in Ihrer nächsten Ausgabe abdrucken und empfehle Ihnen, künftig vor solchen Behauptungen etwas gründlicher zu recherchieren.

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Wagner
Mitglied des Hessischen Landtages

Sehr geehrte Daniela Wagner,

Dank für Ihre Zuschrift und Ihre klare Meinungsäußerung. Zu Vorgeschichte, Recherche und dem Artikel, auf den sie sich beziehen, möchte ich eine Antwort nicht schuldig bleiben.

Die Landesregierung hat mit dem früheren Tierschutzbeauftragten, Ilja Weiss, einen Vertrag geschlossen, der nach Auskunft des Betroffenen beinhaltet, daß er sich wegen des politischen Hintergrundes nicht an die Öffentlichkeit wenden darf, unter der Androhung des Verlustes seiner Abfindung von 90.000 DM. Da der Familienvater und Wohnungseigentümer regelmäßige finanzielle Verpflichtungen hat, blieb ihm denn auch keine andere Wahl, als diese Maulkorb-Klausel zu akzeptieren.

Da uns keine Kopie oder Einsicht in den Vertrag gewährt wurde (das war ja Vertragsinhalt), blieb uns nichts anderes übrig, als den Informationen zu vertrauen. Gleichzeitig erhielten wir aus zwei Quellen die Information, daß es sich in ähnlicher Weise so auch mit der Ablösung des Datenschutzbeauftragten verhalten habe. Den Datenschutzbeauftragten hatten wir direkt befragt, und er selbst erklärte, sich zu dem Vertrag nicht äußern zu können. Weil auch er vertraglich gebunden ist?

Nachdem Sie und auch Herr Methlow von der HEAG diese Informationen als nicht zutreffend bezeichnet haben, stehen jetzt zwei InformantInnen zwei anderen gegenüber. Licht in die Angelegenheit bringen, könnte nur der Einblick in die Verträge.

Soweit Sie solches für nicht ausreichend recherchiert halten, setzte ich Ihnen die Eindimensionalität politischen Zweckdenkens dagegen. Sie als Landtagsabgeordnete tragen mit der Verantwortung dafür, daß solche Maulkorb-Verträge und Geheimniskrämereien möglich sind. Von Ihnen kam kein Protest gegen diese Handhabung, auch keine Pressemeldung darüber, daß der Tierschutzbeauftragte aus welchen Gründen auch immer der regierenden Koalition nicht genehm ist – Ihr Brief stellt da den ersten Schritt dar. Derartige Knebelverträge – das ist meine persönliche Meinung – haben in einer Demokratie nichts zu suchen. Ebenso wenig übrigens wie die in Wiesbaden gegenüber der ZD ausgeübte Pressezensur (der Artikel darüber kann Ihnen nicht entgangen sein) – aber auch dagegen protestieren Sie nicht. Ist das so selbstverständlich?

Es ist mir darüberhinaus einsichtig, daß Politik ihre Entscheidungen am liebsten trifft, ohne der Öffentlichkeit Rede und Antwort zu stehen. Die Landesregierung war durch unseren Artikel noch nicht einmal in dem „schiefen Licht“, in dem sie mit ihren Knebelverträgen eigentlich steht. Ich melde berechnete Skepsis gegenüber Ihrer „Richtigstellung“ an, ob nicht doch an den uns zugehenden Informationen über eine ähnliche Vorgehensweise gegen Spiro Simitis etwas dran ist. Es liegt an Ihnen, darüber eindeutige Klarheit zu verschaffen. Wenn die Landesregierung Politik hinter verschlossenen Türen betreibt, muß sie auch mit der daraus resultierenden Gerüchteküche leben.

In Anbetracht des engagierten Einsatzes von Ilja Weiss, der wohl einmalig sein dürfte, geraten die derzeitigen Tierschutzaktivitäten der Landesregierung zu „Spiegelstechereien“ (das ist ein Zitat!) – mir ist es leid um die Sache und um den engagierten Tierschützer, denn so schnell werden Sie keinen Ersatz für ihn finden.

Es ist zwar durchaus möglich, daß Ihre Version von dem Ende der Arbeit des Datenschutzbeauftragten richtig ist – nur sollen wir das so ohne weiteres glauben? Würden Sie das selbst tun?

Der Herausgeber



Sträfliche Untätigkeit und selbstgefällige Ignoranz

Erklärung des Schulelternbeirats zum
PCB-Beschluß vom 30.1.1992

Als einen halben Schritt vorwärts und wieder zurück bewertet der Schulelternbeirat der Lichtenbergerschule den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.1.92, PCB-kontaminierte Lampen in der Schule nur auszutauschen, soweit sichtbare PCB-Flecken vorhanden oder die betreffenden Lampenschalen entfernt sind, und im Übrigen weitere Meßergebnisse abzuwarten.

Diesen Beschluß hätten sich die Stadtverordneten auch sparen können, folgt er doch allenfalls den Bestimmungen, die der PCB-Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern vom März 1989 enthält. Immerhin sei aber zu begrüßen, daß nunmehr mit fast dreijähriger Verspätung in Darmstadt der Parlamentsabstimmung das vollzogen werde, was der Magistrat längst hätte in die Tat umsetzen müssen, nämlich den kompletten Austausch PCB-kontaminierter Leuchtörper.

Der Schulelternbeirat weist darauf hin, daß die durch zahlreiche Messungen nachgewiesene Belastung von Lampen mit mehr als 100 µg/qm PCB die sofortige Entsorgung erfordert. Hierzu ist der Magistrat aus Wiesbaden zuletzt auch am 20.12.1991 sogar in einer Einzelweisung angehalten worden. Bei der toxikologischen Bewertung von Wischproben, die über 100µg/qm PCB ergeben, gibt es nämlich kein Ermessen und keinen Spielraum oder Abwarten mehr.

Völlig unglaubwürdig ist das Argument der Stadt, aufgrund der Raumluftmessungen Erfahrungen über die Ursache der PCB-Belastung in den Schulräumen sammeln zu wollen. Dann hätte die Stadt, wie von den Eltern schon seit langem gefordert, die Raumluft messen müssen, dann eine PCB-Quelle entfernen und erneut messen müssen, und das systematisch in einer Versuchsreihe. Dies aber hat die Stadt gerade verweigert. Ihr liegt also gar nicht daran, Ursachen zu ermitteln. Der Schulelternbeirat erinnert daran, daß am 19.12.1991 die Eltern zur Selbsthilfe greifen mußten

und in einem Raum mit neuen Lampenschalen PCB-Fugenmasse entfernt und die Fugen wieder abdichtet haben. Durch die nachfolgende Raumluftmessung wollen die Eltern Aufschluß über den Erfolg einer solch einfachen Maßnahme gewinnen. Zuvor hatte die Stadt versucht, den Eltern den Zutritt zur Schule zu sperren.

Als ein Paradebeispiel des kommunalen Demokratieverständnisses bezeichnet der Schulelternbeirat die naßforschende Haltung der Stadträte Dr. Rösch (CDU) und Swyter (FDP), den Minimalbeschluß der Stadtverordnetenversammlung nicht auszuführen, sondern erst weitere Meßergebnisse abzuwarten (DE vom 1.2.1992). Dies stellt eine größere Mißachtung des Parlaments dar als der lauteste Zwischenruf (zu Recht!) besorgter Eltern von der Empore des Rathauses und hat nichts mit „Besonnenheit“, sondern sträflicher Untätigkeit und selbstgefälliger Ignoranz zu tun.

Die derzeitige Beleuchtung in der Lichtenbergerschule ist möglicherweise überdimensioniert. Der Schulelternbeirat wiederholt daher seine und die Forderung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung, alle ohnehin 15 Jahre alten Leuchten mit Kondensator in der Schule gegen eine geringere Anzahl von Energiesparleuchten auszutauschen. Dies sei billiger und schneller als der Einzelnachweis, daß die verbliebenen Leuchten PCB-frei sind. Nur so könne die Glaubwürdigkeit der Darmstädter Parlamentarier und des Magistrats wiederhergestellt werden.

Der Schulelternbeirat fragt: Wo waren in der Stadtverordnetenversammlung am 30.1.1992 die Hände der Parlamentarier, die im Umweltausschuß noch für eine völlige Erneuerung aller Lampenkörper in der Lichtenbergerschule gestimmt haben?

Darmstadt, den 3.2.1992

Michael Lodzick,
Vorsitzender des Schulelternbeirats
der Lichtenbergerschule



Für Unabhängigkeit vom Ausland

Hilfe zur Selbsthilfe:
Gebrauchte Maschinen für Moçambique

Zwei Container, gefüllt mit Maschinen, Werkzeugen und Fahrrädern im Wert von ca. 80.000 DM, wurden in der zweiten Februarwoche vom Werkhof auf die Reise nach Moçambique geschickt.

Ermöglicht wurde diese Lieferung, die für die Produktionsschulen in Amatongas und Jecua bestimmt ist, durch die Unterstützung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (20.000 DM), des Pfungstädter Vereins „Frieden und Kultur e. V.“ (10.000 DM), die Europäische Gemeinschaft und eine ganze Reihe privater Spender.

In erster Linie handelt es sich um gründlich überholte Gebrauchsmaschinen für Schreinerie der beiden Produktionsschulen im Beirakorridor. So werden in Zukunft Formatkreissägen, Hobel- und Fräsmaschinen die Produktion von Schulmobiliar und auch von Produkten für den einheimischen Markt ermöglichen. Während die vorhandene landwirtschaftliche Produktion fast ausschließlich der Eigenversorgung der Schulen mit Lebensmitteln dient, wird die nun geplante Produktion von einfachen

Möbeln die Eigenfinanzierung der Schulen entscheidend verbessern. Wichtige Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen, bislang ausschließlich durch Spendengelder aus Europa finanziert, können in Zukunft verstärkt durch die eigenen Verkaufserlöse beschafft werden. Auf diese Weise wird Schritt um Schritt die Abhängigkeit von ausländischen Hilfslieferungen abgebaut und insgesamt die Überlebensfähigkeit der Schulen verbessert.

Dies ist für die Schulen von größter Bedeutung, da sich Moçambique trotz der seit Monaten laufenden Friedensverhandlungen in Rom in einer verzweiferten Lage befindet. Terrorangriffe der Renamo sind an der Tagesordnung und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist gekennzeichnet durch sinkende Staatseinnahmen und hohe Arbeitslosigkeit. Vor diesem Hintergrund ist die Unterstützung der Schulprojekte von besonderer Wichtigkeit, da der moçambiquanische Staat kaum noch in der Lage ist, die Ausgaben für die Bildung der Jugendlichen zu finanzieren.

Der „Werkhof“, unterstützt vom Verein „Frieden und Kultur e. V.“, wird deshalb langfristig für eine weitere Verbesserung der technischen Ausstattung der Schulen sorgen und bereits im Herbst einen weiteren Container mit Maschinen und Geräten nach Moçambique schicken.

Werkhof Darmstadt,
Verein zur Förderung der Selbsthilfe

Alles verschlingendes Wachstum

Die Situation ist wieder einmal verzwickelt: Angesichts der hohen Wohnungsnot in Darmstadt entscheidet sich die Stadt zu kurz- und langfristigen Maßnahmen. Unter anderem soll das Bauprojekt Wolfhartweg im Osten Eberstadts nun mit 530 Wohneinheiten überstürzt verwirklicht werden.

Die Argumente, die gegen diese Bebauung sprechen, sind allseits bekannt: Neben gravierenden klimatischen und verkehrspolitischen Folgen für die Anwohner und alle Eberstädter ist es aus ökologischer Sicht unverantwortlich.

Jeder/m Politiker/in müßte langsam klar werden, daß Wachstum eben nicht unbegrenzt ist und daß es unklug ist, stadtnahe, landwirtschaftlich schöne und wertvolle (Erholungs-)Gebiete wie die Streuobstwiesen auch noch zuzubauen.

Was ist mit dem Schlachthof-Gelände, das jetzt für neues Gewerbe genutzt wird, was

ist mit dem Bahnhofsgelände, und was ist mit dem Wohnraum, auf dem jetzt doch früher frei werdenden Kasernengebiet?

Es geht nicht darum, ein paar fanatische Naturschützer zufrieden zustellen, sondern um eine menschen- und umweltfreundliche Stadtplanung- und Entwicklung, d. h. keine neuen Gebiete erschließen und versiegeln, sondern die gegebenen Umstände sinnvoll auszunutzen.

Dafür ist in Darmstadt mehr als benötigt Gelegenheit. In diesem dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet müssen wir alles daranlegen, soviel Natur wie nur möglich vor dem alles verschlingenden Wachstum zu bewahren.

Rettet die Eberstädter Streuobstwiesen, kein Baugebiet am Wolfhartweg!

Kristin Glenewinkel

Menschenrechtsverletzungen in Südkorea

Im Zuge der Olympischen Sommerspiele 1988 schienen sich in Südkorea Ansätze einer Demokratisierung abzuzeichnen. Dennoch ist – entgegen allen Erwartungen – die Menschenrechtssituation im „Land der Morgenstille“ weiterhin besorgniserregend.

Festnahmen von politisch Andersdenkenden sind an der Tagesordnung. Beispiel dafür ist der Fall von Chong Chun-tae, der zusammen mit 8 anderen Studenten und weiteren 9 Soldaten am 12. Juni 1991 vom militärischen Geheimdienst verhaftet wurde.

Zum Zeitpunkt der Festnahme absolvierte der 22-jährige Chong Chun-tae seinen Militärdienst als Student in der ROTC (Reserve Officer's Training Company).

Die Gefangenenommenen werden beschuldigt, Mitglieder einer linksgerichteten, oppositionellen Organisation zu sein.

Nach der Festnahme kam Chong Chun-tae ins Mipyong-Gefängnis in Chongju in Untersuchungshaft. Eine Gerichtsverhandlung hat bisher nicht statt gefunden. Seit Juli 1991 wird Chong Chun-tae von der Darmstädter ai-Gruppe 1308 betreut.

Appelle an die Regierung Südkoreas, Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden, sind dringend angebracht!

Eberhard Wenzel,
amnesty international Gruppe 3108, DA

Aktiv werden für die Bahn

Dringenden Handlungsbedarf bei Sicherung des hessischen Schienen-Netztes haben der Fahrgastverband BFS/Pro Bahn und der Verkehrsclub Deutschland (VCD) gemeinsam mit dem SPD-Landtagsabgeordneten Harald Polster festgestellt. Sofern die Landesregierung wirklich eine an Mensch und Umwelt orientierte Verkehrspolitik verfolge, erklärten Dr. Gottlob Gienger und Christian Knölker vom BFS sowie Bruno Schötz und Uwe Schuchmann vom VCD, müsse die Landesregierung schnellstens ein „Notprogramm“ auflegen, um wenigstens die Schienen-Infrastruktur (z. B. nach Pfungstadt) zu sichern.

„Ohne Gleise“, so Uwe Schuchmann, „wird auch die beste Landesregierung keine Bahn betreiben können“. Dutzende Kilometer Gleis wurden seit Amtsantritt der Regierung Eichel bereits stillgelegt oder – wie nach Griesheim – abgebaut. Harald Polster sagte dazu, daß die Landesregierung nicht alle Fehler der Bonner Bahnpolitik ausgleichen könne – doch will er sich für ein derartiges „Bahn-Notprogramm“ einsetzen.

Geradezu vorbildlich empfinden BFS/Pro Bahn und VCD das „Schienenkonzept“ der

Landesregierung von Baden-Württemberg, das sie Polster überreichten. Auch auf von Optimisten längst totgeglaubten Regionalbahnen werden bald moderne Triebwagen rollen, während die hessische Landesregierung sich noch nicht einmal dazu entschließen konnte, zehn davon zum Stückpreis von 3,5 Millionen Mark zu kaufen. „In vier Jahren werden alle alten Schienenbusse ausgemustert, und wenn kein Ersatz in Form moderner Triebwagen bereitsteht, werden die letzten noch im Personenverkehr betriebenen Strecken in Nord- und Osthessen das Jahr 2000 nicht mehr erleben“, warnen die Verbände. Vom Verhalten der Landesregierung hängen nicht nur nordhessische Bahnen ab: Intern wird bei der Bahn in Frankfurt bereits gemunkelt, daß auch Strecken wie der Odenwaldbahn-Südabschnitt zur Disposition stünden, sofern das Land nicht den Weg bei der Mitfinanzierung des Schienenregionalverkehrs geht.

Uwe Schuchmann,
Verkehrsclub der Bundesrepublik
Deutschland e.V. (VCD).

Jagd- und Spukgeschichten

Ernst Pasqué – ein vergessener Wahl-Darmstädter

Im letzten Jahr, genauer gesagt am 3. September, jährte sich zum 170. Mal der Geburtstag eines Dichters, der innig mit Darmstadt verbunden war. Denn obwohl es nur weiter außerhalb von Darmstadt eine Pasqué-Straße oder einen Ernst-Pasqué-Weg gibt, so sind doch viele seiner Romane und Erzählungen in und um Darmstadt angesiedelt oder doch zumindest entstanden.

Ernst Pasqué war in Köln geboren, wo er als Halbweise aufwuchs. Mit siebzehn tauschte er die Nöte einer vaterlosen Jugend und die Sorgen um seine zahlreichen Geschwister gegen ein Vagabundenleben in der Metropole Paris ein. Seiner fröhlichen Natur muß es zugeschrieben werden, daß er diese entbehrungsreiche Zeit dazu nutzen konnte, sich Bekannte und Freundschaften in den Pariser Künstlercliquen zu schaffen. Diese führten ihn dahin, daß er nach einem Jahr seine neue Heimat am ehrwürdigen Pariser Konservatorium gefunden hatte – bei einer Laienaufführung war sein herrlicher Bariton entdeckt worden, den er nun zusammen mit Jacques Offenbach und anderen musikalischen Größen aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts ausbildete. Erste Früchte dieser harten Schule des Gesanges: Eine Einladung an die Darmstädter Bühne. Es entstand jene Liebe zur Stadt Darmstadt, die zeitlebens anhalten sollte.

Der fleißige Geschichtsforscher, der Pasqué ursprünglich aus Hobby war, brachte zunächst ganze Wochen in den verschiedenen städtischen und Hof-Archiven; und schon bald bezeugte er seine Zuneigung zu Darmstadt in einer „Musik- und Theatergeschichte von Darmstadt (und Frankfurt)“. Eine neue Leidenschaft war in ihm entdeckt: Denn aus dem gleichen Fundus stadtgeschichtlicher Forschungen ging kurz darauf die Grundidee zu einem seiner umfangreicheren Bücher hervor, der Sammlung von Jagd- und Spukgeschichten um „Das Griesheimer Haus“.

In einer Mischung aus geschichtsschreiberischer Akribie und und knisternd spannender Erzählung stellt Pasqué in diesem Buch das sagenumwobene Schlößchen vor,

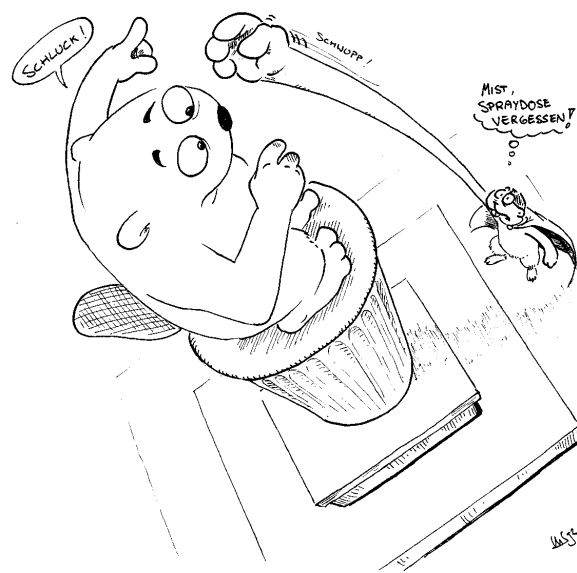
das im 18. Jahrhundert von den hessischen Landgrafen als Jagd-Schloß genutzt worden war. Dabei vermischen sich Heimatliteratur und die reichhaltige Palette mystischer Volksweisheiten, all dies getragen von einem sympathischen Glauben an eine über die Zeit hin ausgleichende Gerechtigkeit: Die Landgrafen, und mehr noch ihre Angestellten, waren oft wenig zimperlich mit der einfacheren Bevölkerung umgesprungen, und so wirken viele der Geisterauftritte und haarsträubenden Jagdbegebenheiten wie das augenzwinkernde „Das kommt davon!“ des menschenfreundlichen Erzählers Pasqué.

Insgesamt umfaßt Ernst Pasqués Werk mehrere Dutzend Erzählungen, Opern, Historien und Biografien. Darunter spielen seine Wanderschaftsberichte im Hessischen und die vagabundischen Romane eine wesentliche Rolle. Nicht zuletzt aufgrund dieser umtriebigen Literatur wurde er gelegentlich als der Karl May von Darmstadt bezeichnet – ein recht passender Vergleich, da seine Bücher im dritten Quartal des letzten Jahrhunderts unglaublich hohe Auflagen und Tausende von Lesern erreichten. Inzwischen jedoch liegen die Schriften von Pasqué nur noch im Staatsarchiv Darmstadt vor, das sich der Hinterlassenschaft des Vergessenen angenommen hat.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders erfreulich, daß es in Darmstadt-Eberstadt zwei wackere Erinnerung an den vergessenen Erzähler und Sänger gibt: Bernd Beutel und sein Vater hatten im vergangenen Jahr aus eigener Initiative ein Bändchen „Es steht ein Baum im Odenwald“ editiert. Und wenn im nächsten Jahr, nämlich am 20. März 1992, des 100. Todestags von Ernst Pasqué zu gedenken ist, dann wird es aus diesen treuen Händen ein weiteres Buch geben: Eben jene an Lokalkolorit reichen Spuk-Geschichten um „Das Griesheimer Haus“.

Axel Dielmann

Eine Neuauflage des Buches „Das Griesheimer Haus“ kommt ab Ende März in den Buchhandel.



Das „Mandelbaumtor“

Wir haben sie noch im Gedächtnis, die Israelis in abgedichteten Zimmern im Januar 1991, aus Furcht vor Gasraketen aus dem Irak – und die Nachricht von Palästinensern, die von den Dächern ihrer Häuser eben diesen Raketen zujubeln. Weithin unbekannt sind diejenigen Palästinenser, die bedrohten Tel Aviver Bürgern in dieser Zeit Unterkunft anboten.

Am Dienstag, 10. März, wird die Gastspieltruppe „Berliner Compagnie“ im TH-Audimax ab 20 Uhr auf Einladung der Katholischen Hochschulgemeinde, der Evangelischen Studentengemeinde, der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit und des AStA der THD ihre neue Produktion „Das Mandelbaumtor“ aufführen. Dieses Tor, ehemaliger Jerusalemer Grenzübergang vor dem Junikrieg 1967, soll heute für Geschichten stehen, die zeigen, wie da und dort jemand über seinen Schatten springt, wie da und dort unversöhnliche Positionen überwunden wurden, wie es Momente von Verständigung gab.

Die Theaterleute wollen Geschichten erzählen, in denen – wie fragmentarisch auch immer – die Ursachen des Palästina-Konflikts und die Wunden, die er schlug, erfahrbar werden. Sie thematisieren die Ängste der Juden in Israel vor Vernichtung und das daraus hervorgegangene Streben nach absoluter militärischer Herrschaft; sie sind auch dem Leid der Palästinenser verursacht durch die israelische Besetzung nachgegangen und dem Widerstand gegen die Besetzer. Auch deutsche Geschichte wird lebendig: die Shoa und ihre „Wiedergutmachung“, wie der Waffenexport in den Nahen Osten.

All diese Erfahrungen wurden in 12 Szenen umgesetzt, in Momentaufnahmen, „Miniaturen“: Das heißt keine großen Formen, kein großes Bühnenbild, keine großen Klangräume. Statt dessen: Wenige Spielerelemente werden durch die Schauspieler lebendig. Die Inszenierung will leicht und unaufwendig durch die unterschiedlichsten Schauplätze führen, im schnellen Wechsel der Figuren glaubwürdig zwischenmenschliche Vorgänge darstellen.

Johannes Borgetto

Karten für die Aufführung sind erhältlich in der Katholischen Hochschulgemeinde, Nieder-Ramstädter Str. 30; Evangelischen Studentengemeinde, Roquetweg 15; AStA THD, Altes Hauptgebäude; sowie an der Abendkasse.

Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina?

Vertreter der jugoslawischen Friedensbewegung im Odenwald

Auf Einladung des Komitees für Grundrechte und Demokratie in Sensbachtal befand sich das Vorstandsmitglied im Friedenszentrum des Bürgerforums Sarajewo, Dr. Edin Sarcevic, der als Jurist an der Universität lehrt, jetzt zwei Tage im Odenwaldkreis, um mit Vertretern einiger Friedensorganisationen in der Bundesrepublik über die Lage der Teilrepublik Bosnien-Herzegowina im ehemaligen Jugoslawien zu sprechen und Möglichkeiten zur Unterstützung des Friedenszentrums zu erörtern.

Allein die zweitägige Reise von Dr. Sarcevic, für den keine andere Möglichkeit bestand, als den Pkw zu benutzen, gestaltete sich, wie er sagte, „abenteuerlich und nicht ungefährlich. Ich wurde an drei Grenzen gefilzt, und zwar auf bosnischer Seite von der serbischen Armee, dann auf der anderen Seite von der kroatischen Armee, bei der Grenze zwischen Kroatien und Slowenien wieder auf beiden Seiten, und erst danach konnte ich die Grenzen nach Österreich und zur Bundesrepublik ungehindert überqueren.“

Das Friedenszentrum des Bürgerforums Sarajewo, in dem fast alle Friedensgruppen, aber auch ökologische Vereinigungen Bosnien-Herzegowinas zusammenarbeiten, zeichnet ein düsteres Bild von der weiteren Entwicklung in der Teilrepublik. Gegenwärtig sei mehr serbisches Militär in Bosnien-Herzegowina stationiert als in Serbien selbst oder in Kroatien. „Und dies“, so Dr. Sarcevic, „obwohl es keine bosnische Armee und auch keine bosnischen Freischärler gibt und unsere Regierung auch auf den Ausbau militärischer Einheiten völlig verzichtet.“

In Bosnien-Herzegowina fühle man sich sowohl von Serbien als auch von Kroatien bedroht, weil es bereits seit Sommer vergangenen Jahres immer wieder Verhand-

lungen gegeben habe, Bosnien-Herzegowina zu teilen und jeweils nach dem Anteil der Bevölkerungsgruppen Serbien und Kroatien zuzuschlagen. „Auf der Strecke bleiben die große Mehrheit der Muslime und die vielen anderen ethnischen Minderheiten wie Ungarn, Juden, Sinti und Roma, Türken, Albaner und so weiter“, stellt Edin Sarcevic fest, der selbst Muslim ist.

Dies sei umso unverständlicher, als zum Beispiel in der Friedensbewegung, bei den Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen Menschen aus allen Volksgruppen zusammenarbeiteten: „Bosnien-Herzegowina ist eine multi-ethnische Gesellschaft, in der im Großen und Ganzen das gute Auskommen miteinander mindestens seit Anfang dieses Jahrhunderts bis heute funktioniert.“

Dr. Sarcevic beklagte, daß die ausländischen Politiker die Lage in Bosnien-Herzegowina völlig falsch einschätzten und daß dies auch für weite Teile der europäischen Friedensbewegung gelte. In der aktuellen Situation stehe die Aufgabe an, den noch brüchigen Waffenstillstand zwischen Serbien und Kroatien so zu festigen, daß der Krieg nicht Bosnien-Herzegowina erfasse. Dr. Sarcevic: „Ein Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina wäre eine Explosion, die nicht auf dieses Gebiet beschränkt bliebe. Furchtbar, sich auszudenken, was dann geschähe.“

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie, dessen Vertreter bereits im September 1991 im Rahmen der Friedenskarawane in Sarajewo waren und das seitdem Verbindung zum Friedenszentrum und auch schon umfangreiche finanzielle und humanitäre Hilfe geleistet hat (die medizinische Versorgung sei in Bosnien-Herzegowina ebenso prekär wie in Kroatien), will mit einer Delegation in aller Kürze nach Sarajewo reisen, u.a. um an der Vorbereitung einer Konferenz europäischer Friedensorganisationen mitzuwirken, die unter dem Motto stehen soll: „Bosnien-Herzegowina ohne Armee“.

Klaus Vack, Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Rushdie: Drei Jahre Mordaufruf

P. E. N. - Zentren fordern Konsequenzen von der Bundesregierung

Zum dritten Mal jährt sich der Tag, an dem Salman Rushdie gezwungen wurde, sich zu verstecken, weil die Regierung der Islamischen Republik Iran öffentlich zu seiner Ermordung aufgerufen hatte.

Seither sind ihm selbstverständliche Menschenrechte wie freie Meinungsäußerung und freie Wohnsitzwahl in unerträglicher Weise vorenthalten worden. Zugleich mit der Entscheidung, ein Kopfgeld in Millionenhöhe auf Rushdie auszusetzen, hat die Regierung des Iran auch das Leben aller derer, die als Übersetzer, Verleger, Buchhändler und Herausgeber mit Rushdies Buch „Satanic Verses“ in Berührung kommen, bedroht.

Das P.E.N.-Zentrum hat mehrfach versucht, dem Mordbefehl entgegenzuwirken. Nach der Entscheidung, die Gelder aus der deutschen Ausgabe der „Satanischen Verse“ sämtlich dem „Writers-in-Prison-Fonds“ des Internationalen P.E.N. in London zur Hilfe für verfolgte Autoren zur Verfügung zu stellen, wurde nach Einspruch des P.E.N. die Einladung iranischer Staatsverlage zur Frankfurter Buchmesse rückgängig gemacht. Einen Aufruf des deutschen P.E.N., sämtliche offiziellen Kulturbeziehungen zu Iran weltweit zu unterbrechen, so lange das Todesurteil nicht revidiert ist, hat sich der internationale P.E.N. sich zu eigen gemacht. Nach einer Entscheidung des P.E.N., eine Briefaktion für Rushdie in die Wege zu leiten, ist diese inzwischen mit Hilfe der Medien in Gang gekommen.

Dies alles im Verein mit anderen weltweiten Protesten hat die Lage von Salman Rushdie in keiner Weise gebessert.

Die beiden deutschen P.E.N.-Zentren sehen sich darum gezwungen, effektive politische und wirtschaftliche Sanktionen gegen die Regierung des Iran zu fordern. Wir erwarten von der Bundesregierung, daß die offiziellen Beziehungen zu Iran in direkten Zusammenhang mit der Forderung gebracht werden, den Mordbefehl öffentlich zu widerrufen.

Die Glaubwürdigkeit von Politik hängt entscheidend davon ab, daß die Einhaltung der

Menschenrechte nicht nur beschworen und gefordert, sondern auch mit den zu Gebote stehenden Mitteln durchgesetzt wird. Dies gilt innerhalb unseres Staates ebenso wie für die Beziehung zu anderen Staaten.

Die beiden P.E.N.-Zentren fordern die Bundesregierung dazu auf, am dritten Jahrestag der iranischen Mordhetze gegen Salman Rushdie öffentlich und auf diplomatischer Ebene ihren Protest einzulegen, die Revidierung des Todesurteils zu verlangen und klarzustellen, wie weit sie bereit ist, für die Durchsetzung dieser Forderung wirtschaftliche und politische Konsequenzen gegenüber der Regierung des Iran zu ziehen.

P.E.N. Zentrum, BRD

Das Märchen vom Rechtsstaat

Der Zweibeiner kroch auf dem Bürgersteig und roch, hörte, erduldet und hustete die Freiheit der rasenden vierberädrten Nächsten. Er beschaute die entlaubten Äste der in der Erde Verwurzelten.

Das war recht so.

Der Gehende und die greisen, knorrigen, an der Straße Stehenden setzten und legten sich unter Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßig verbrieften Freiheitsrechte auf die Fahrbahn.

Ein Protestorkan wider die für ein bis fünf Personen zugelassenen Giftschleudern zog über die deutschen Autobahnen.

Das war nicht recht so.

Nötigung, kurzsichtig verwerfliche Gewalt verkündeten die rechtsprechenden Gesetzesausleierer.

Die Würde der Anwachsenden, Wachsenden und Nachwachsenden, Asthmatiker und Plattgefahrenen ist antastbar.

Das Monstrum, in dem dies geschieht nennt sich Rechtsstaat.

Ralf Kiel, Frankfurter Straße 54, 6100 Darmstadt

Über jeden Verdacht erhaben

Schutzbrief gegen „sozialdemokratischen Rufmord“

Die Darmstädter SPD versucht immer wieder, der grünen Stadtverordneten Doris Fröhlich unlautere Motive für ihre Ablehnung des Baugebietes E 44 Wolfhartweg zu unterstellen. „Sie ist gegen die Bebauung des E 44, weil sie dort wohnt“, lautet der sozialdemokratische Rufmord. Dieser persönliche Angriff auf eine Kommunalpolitikerin, die durch ihr langjähriges Engagement in und für Darmstadt über jeden Verdacht erhaben ist, stellt meines Erachtens den kläglichen Versuch der Darmstädter SPD dar, von einer sachgerechten Diskussion ablenken zu wollen, weil sie die Argumente nicht widerlegen kann, die gegen eine Bebauung sprechen. Wie wollen die Genossen auch widerlegen, daß die Baumaßnahmen negative klimatische Auswirkungen haben, weil sie verhindern, daß Frischluft aus östlicher Richtung in den Ortskern Eberstadts gelangt? Wie wollen die Genossen auch widerlegen,

daß in diesem Stadtteil durch Nachverdichtungen bereits 550 neue Wohneinheiten entstehen, so daß der Verkehr von den Eberstädter Straßen unmöglich verkraftet werden kann, der dann zusätzlich noch durch das Baugebiet Wolfhartweg entsteht? Wie wollen die Genossen auch widerlegen, daß nach dem Naturschutzgesetz Eingriffe in die Natur ausgeglichen werden müssen, alle Planungen für das Wolfhartweg-Gebiet aber solche Ausgleichsmaßnahmen vermissen lassen?

Vielleicht hat die SPD auch ihr eigenes kommunalpolitisches Credo auf eine Kollegin aus der Stadtverordnetenversammlung projiziert: Kommunalpolitik muß sich vor allem persönlich lohnen. „Pöstchenkoalition“ nennt das Darmstädter CDU. Ich lehne das Baugebiet Wolfhartweg ab, auch wenn ich dort nicht wohne.

Gerd Blumenstock, Löfflerweg 21, 6100 Darmstadt

Schlechte Noten der Radfahrer für Darmstadt

ADFC testet Verkehrsverhältnisse in bundesdeutschen Städten

Anfang des Jahres 1991 führte der ADFC zusammen mit der Zeitschrift „Radfahren“ einen Fahrradklimatest durch. Dazu wurde an Radfahrer ein Fragebogen mit 21 Fragen zum Radfahren in ihrer Stadt ausgegeben. Nun liegen die Ergebnisse von 16000 Einsendungen aus dem gesamten Bundesgebiet vor. Zur Auswertung wurden die Städte nach der Einwohnerzahl in drei Gruppen eingeteilt. Am besten schnitten die Städte Münster, Basel und Offenburg ab, am schlechtesten die Städte Essen, Solingen und Rudolstadt. Darmstadt liegt in der Gruppe der Städte mit 100 000 bis 200 000 Einwohnern im Mittelfeld (Platz 19 unter 55 Städten). Das heißt aber nicht, daß die Radverkehrsverhältnisse in Darmstadt gut sind, sondern die Mittelfeldstellung wurde mit einer 4-5 für die Darmstädter Radverkehrspolitik bewertet.

Besonders schlecht schnitt Darmstadt ab bei Fragen nach modernen Maßnahmen der Radverkehrsförderung wie: Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung, Grünvorlauf für Radfahrer an Ampeln, Aufstellplätze für Radfahrer vor den Autos an Ampeln und Wegweisung für Radfahrer. Eine 5 bekamen auch Darmstadts Autofahrer. Sie fahren in der Regel zu schnell und parken zu oft auf Radwegen. Diese 5 bedeutet aber auch, daß in Darmstadt der Autoverkehr nicht wirksam genug überwacht wird. Die Akzeptanz des Fahrrads als Verkehrsmittel durch alle gesellschaftlichen Gruppen wurde dagegen mit 3 bewertet. Diese 3, trotz der gefährlichen Darmstädter Radverkehrsbedingungen, sollte für die Stadt ein Ansporn sein, etwas für die Radfahrer zu tun. Die beste Note bekam Darmstadt für die Erreichbarkeit der Innenstadt.

Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig die Freigabe der Fußgängerzone für die Radfahrer ist.

Bundesweit wurde gegenüber einer ähnlichen Umfrage von 1988 eine Verschlechterung des Klimas für Radfahrer festgestellt. Dies dürfte im wesentlichen auf die höheren Zulassungszahlen für PKW zurückzuführen sein. Noch eine Anmerkung zur Methode: Für die Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel ist die subjektive Einschätzung der Verkehrssituation entscheidend. Genau diese subjektive Beurteilung spiegelt der Fahrradklimatest wieder, so daß die Resultate ein realistisches Bild der Radverkehrsbedingungen vermitteln.

ADFC Kreisverband Darmstadt

Regenerative Energien endlich auch an der THD?

Studenten: Präsident Böhme blockiert freigewordene Professur

Hallo Ihr von der ZD,

die Fachschaftsgruppe Elektrotechnik besteht aus den gewählten Interessenvertretern von annähernd 3000 Elektrotechnik-Studenten an der Technischen Hochschule Darmstadt.

Wie Ihr wißt, hat diese tolle Hochschule im In- und Ausland einen sehr guten Ruf und meint, in vielen Bereichen an der Spitze des Fortschrittes zu stehen. Unserer Meinung nach gründet dieser hervorragende Ruf in der Industrie aber hauptsächlich auf der Tatsache, daß in dieser Institution besonders industriekompatible, windschnittige und scheuklappentragende Absolventen produziert werden.

Aktueller Anlaß unseres Schreibens ist die Neubesetzung einer freigewordenen Professorenstelle am Fachbereich „Elektrische Energietechnik“. Aus verschiedenen Gründen haben sich tatsächlich alle Professoren unseres Fachbereiches dafür ausgesprochen, diese Stelle unter dem Titel „Regenerative Energien“ auszuschreiben. Eine geradezu beängstigende Neuerung bahnt sich an durch eine einmalige Konstellation, die so schnell nicht wieder kommen dürfte! Unser Präsident Böhme muß die Stelle jedoch noch freigeben.

Und da liegt der Haken. Unser aller Präsi verzögert die Sache momentan, spielt auf Zeit und verweist auf seine knappen Haushaltsmittel. Für andere Zwecke, die aber lange nicht so bedeutend für die zukünftige Entwicklung einer Hochschule und damit einer Stadt sind, hat er aber Geld zur Genüge.

Aus diesem Grunde wenden wir uns auch an Euch als kritischste Zeitung Darmstadts. Die Bürger haben ein Recht darauf, zu erfahren, wenn mit ihren Steuergeldern noch nicht einmal intern eine vernünftige Hochschulpolitik betrieben wird, die doch eigentlich der gesamten Gesellschaft Nutzen bringen sollte.

Und genau darum geht es.

Den Lesern soll deutlich gemacht werden, daß der Präsident der THD durch die Blockade dieses immens wichtigen Zukunftsthemas an unserer Hochschule in Gefahr gerät, falsche Weichen für die Zukunft zu stellen. Dies betrifft uns alle und interessiert bestimmt viele Bürger dieser Stadt. Weitere Adressaten sehen wir in Vertretern aus Politik und Wirtschaft, die durch diesen Artikel einmal „live“ miterleben, wie knapp die „Ideenschmieden“ unserer Gesellschaft finanziell gehalten werden.

Dies würde bei dem einen oder anderen vielleicht sogar ein gewisses Verantwortungsgefühl wecken, zur Sicherung und Aufwertung des Hochschulstandortes Darmstadt finanziell sein Scherflein beizutragen. Welches Unternehmen möchte nicht über sich in der Zeitung lesen, daß es die „Regenerativen Energien“ in der Hochschulforschung unterstützt?

Dies sind also unsere Motive für den beigelegten Artikel. Wir bitten Euch, einen konstruktiv-kritischen Beitrag zur Darmstädter Hochschulpolitik in einer Eurer nächsten Ausgaben zu veröffentlichen.

Für Euer Engagement und Entgegenkommen bedankt sich im Voraus im Namen aller Elektrotechnik-Studenten recht herzlich.

Die Fachschaften Elektrotechnik
i. A. *Andreas Jöckel, Merckstr. 25,
6100 Darmstadt*

An der Technischen Hochschule Darmstadt (THD) steht zur Zeit eine wichtige Entscheidung an: Eine freigewordene Professorenstelle soll nach dem Willen der gesamten Elektrotechnik dem Thema „Regenerative Energien“ gewidmet werden. Damit wäre diese wichtige Thematik endlich in Form einer eigenen Professur an einer Darmstädter Hochschule vertreten. Doch gibt es bei der Freigabe der Stelle intern offensichtlich einige Schwierigkeiten.

Hier zuerst ein kurzer Abriss der Vorgesichte.

Die Energieversorgung des reichen „entwickelten“ Teiles der Welt steht im Umbruch, wegen der Umweltproblematik bei der Verbrennung fossiler Energieträger, der Kernkraftstrahlen, der Importabhängigkeit der Industrienationen und der Endlichkeit aller Ressourcen. Deshalb sind die regenerativen Energien in aller Munde, obwohl nur die wenigsten von uns schon den notwendigen Sachverstand mitbringen, die mit dieser Thematik zusammenhängenden technisch-wirtschaftlich-ökologi-

schen Fragen erörtern zu können. Außerdem zeigt die Tatsache, daß viele der kreativen und innovativen Konzepte zu diesem Thema noch in den Anfängen stecken, die Notwendigkeit seiner Behandlung in Forschung und Lehre, gerade an einer TH.

Wer jedoch als interessierter Student z.B. des Fachbereiches „Elektrische Energietechnik“ das derzeitige Lehrangebot an der THD nach geeigneten Vorlesungen, bestehende Vorlesungen nach derartigen Themen oder das aktuelle Forschungsangebot nach geeigneten Studien- oder Diplomarbeiten absucht, wird ziemlich enttäuscht. Außerdem wäre es wünschenswert, daß diese wichtige Thematik nicht nur alibiweise in bestehenden oder neuen Veranstaltungen angeschnitten, sondern zu 100% in Lehre und Forschung verankert wird. Dies alles spricht für eine neu einzurichtende eigene Professur unter dem Titel „Regenerative Energien“ am Fachbereich „Elektrische Energietechnik“.

Diese Notwendigkeit trifft zeitlich mit dem Ausscheiden eines Professors für ein anderes Fachgebiet zusammen, das von einem neuberufenen Kollegen mit übernommen werden kann. Die freigewordene Stelle könnte also sehr gut unter oben genanntem Titel ausgestattet und ausgeschrieben werden. Aus diesen Gründen hat sich auch der Rat des Fachbereiches „Elektrische Energietechnik“ (in dem mehrheitlich Professoren sitzen) einstimmig für die Verwendung dieser Stelle für die „Regenerativen Energien“ ausgesprochen und einen entsprechenden Freigabeantrag beim Präsidenten der THD, Herrn Prof. Dr. Böhme, gestellt. Soweit die Vorgeschichte.

Leider hat der Präsident diesem Antrag jedoch noch nicht zugestimmt, sondern die ganze Sache erst einmal verzögert. Wieder einmal scheinen „Sachzwänge“, die mit knappen Geldmitteln und der anhaltend hohen Belastung der Elektrotechnik mit Studenten begründet werden, diese für die Lehrstruktur der THD so wichtige Neuerung schon in den Anfängen abzuwürgen. Nach Ansicht des Präsidenten sei die Lehrbelastung in den anderen beiden Elektrotechnik-Fachbereichen höher als im Fachbereich „Elektrische Energietechnik“, und deshalb müsse die Stelle einem dieser beiden Fachbereiche zugute kommen. Er verleiht jedoch, daß die Dringlichkeit, ein neu-

es Fachgebiet einzurichten, in keinem Bereich der Elektrotechnik so hoch ist, wie bei den Regenerativen Energien für die elektrische Energietechnik. Außerdem hat eine Verteilung der Studenten auf die einzelnen Studienrichtungen immer un stetigen Charakter und ändert sich eben auch entsprechend dem aktuellen Lehrangebot. So erhöht sich die Zahl der Studenten der energietechnischen Studiengänge im Moment stark, nicht zuletzt wegen der derzeitigen Arbeitsmarktsituation. Sie würde sich durch einen attraktiven Studienplan mit Veranstaltungen und Studien- und Diplomarbeiten aus dem Bereich der Regenerativen Energien weiter vergrößern. Dies würde die Studentenzahlen in den anderen Studiengängen verringern und deshalb neben einer gleichmäßigeren Verteilung auch zu einer Entspannung im derzeitigen Gedränge anderer Fachbereiche führen.

Alle diese Zusammenhänge sollte der Präsident der TH bei seiner Entscheidung berücksichtigen. Es kann nicht sein, daß in diesem Zusammenhang der Anfang einer Aushungerung oder gar „Abwicklung“ der elektrischen Energietechnik an dieser Hochschule eingeleitet wird. Für unsere Gesellschaft wird eine zeitgemäße Energieversorgung mit dem dazugehörigen Know how einer sinnvollen elektrischen Energietechnik zu einer Überlebensfrage werden. Die TH muß sich bei diesem entscheidenden Zukunftsthema Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten sichern.

Dies darf nicht kurzfristigen Zweckmäßigkeitserwägungen geopfert werden. Eine diesen Zusammenhängen Rechnung tragende Entscheidung hätte nicht nur positive Auswirkungen auf die TH und deren Ruf in Deutschland, sondern würde auch innovativ Impulse für ganz Darmstadt und die Region liefern.

Wie vor über 100 Jahren, als durch Einrichtung des ersten Lehrstuhles für Elektrotechnik in Deutschland mit einigem Mut eine zukunftsweisende Entscheidung getroffen und Darmstadt für Jahrzehnte einer der begehrtesten Studienorte wurde, sollten auch diesmal die Weichen an der TH in Richtung Zukunft gestellt werden. Dies fordern die Studenten der Elektrotechnik an der THD ein.

*Andreas Jöckel
für die Fachschaften Elektrotechnik*

Demonstrationen zum Golfkrieg

Eine kollektive Trauerarbeit der Deutschen

Betrifft: „Antiamerikanische Mahnwachen?“

Sehr geehrter Herr Grimm,

Das Exemplar Ihrer Zeitung habe ich dankend erhalten. Ich vertrete eine ganz andere Meinung über die massiven Straßendemonstrationen der – überwiegend jungen – Deutschen während des Golfkrieges.

Für mich war dieser Protest eine Trauerarbeit schlechthin. Hierzu möchte ich Ihnen meine Meinung mitteilen: Nach dem Zweiten Weltkrieg, haben die Deutschen nicht trauern können, weder im privaten Umfeld noch in der Öffentlichkeit.

Nach der völligen Zerstörung Ihres Landes, war es den Deutschen nicht erlaubt, über sich selbst zu weinen, ja, Selbstmitleid zu üben. Schuldig oder nicht, nach so großen Leiden und Schmerzen, wäre es normal, menschlich, alleine und auch kollektiv viel geklagt zu haben. Sie haben sich das nicht getraut. Es wäre natürlich für die vielen Opfer des Dritten Reiches unerträglich gewesen, was auch menschlich wäre...

Dresden – Bagdad: Identifikationsprozess. Ein wunderbares Alibi nach 45 Jahren kollektiv trauern zu können, weil man immer noch nicht direkt seinen Schmerz äußern darf... Ja, die Ausländer erlauben es immer noch nicht, vor allem Israel und die jüdische Diaspora, was auch menschlich ist...

Die Demonstranten haben für ihre Eltern und Großeltern den Anfang einer großen Trauerarbeit geleistet.

Antiamerikanismus? Nein! Unter den Alliierten haben die USA – mit England – Deutschland am meisten zerstört. Die Amerikaner haben jedoch den größten Einfluß ausgeübt: Nürnberg, Marschall-Plan... Demütigung... Dieser Antiamerikanismus gehört zu dem Prozeß der Trauerarbeit, da es normal und menschlich ist, gegen denjenigen zu sein, der einem wehgetan hat.

Unabhängig von Schuld müssen Schmerzen verarbeitet werden.

Im Gegensatz zu Ihnen glaube ich, daß wenn die zahlreichen Deutschen, die damals massiv gegen den Golfkrieg demonstriert haben, richtig motiviert wären, würden sie auch genau so massiv gegen den Krieg in Jugoslawien demonstrieren. Aber dieser Krieg hat mit der deutschen Trauerarbeit nichts zu tun. Und die Deutschen wollen trauern! Die formelle und pünktliche Trauerarbeit für die Opfer des Dritten Reiches hat die Opfer der deutschen Bevölkerung nie mit eingeschlossen. Wie hätte das möglich sein können? Es wäre doch für die Deutschen sehr notwendig gewesen.

Die Trauerarbeit, unilateral geleistet, ist nicht vollkommen. Ich würde sogar sagen, sie hat in einem großen Teil der Bevölkerung Starrheit und Sturheit erzeugt. Das erklärt die geringe Reue und Scham, die ich beobachte.

Der Riesen-Protest gegen den Golfkrieg war eine Botschaft, ja, ein Aufschrei: Auch wir haben gelitten!

Mit freundlichen Grüßen

*Josette Carlisle, Bunsenstr. 1,
6900 Heidelberg*



Der 8. März

82 Jahre „Internationaler Mädchen-FrauenLesben-Kampftag“

Woher die Anregung zu einem besonderen Frauentag kam, welche ihre Vorläuferinnen waren, ist nicht mehr genau auszumachen. Genannt werden die Demonstrationen New Yorker Arbeiterinnen 1857 oder 1858 gegen unmenschliche Arbeitsbedingungen und für gleichen Lohn, die Streiks der Tabak- und Textilarbeiterinnen 1908 in Manhattan, der 8-wöchige erfolgreiche Streik von 20.000 Hemdenherstellerinnen in der gleichen Stadt.

„Um die Einführung des politischen Frauenwahlrechts zu beschleunigen“, beschlossen im August 1910 etwa 100 Frauen aus 17 Nationen, „alljährlich einen Frauentag zu veranstalten“, der „internationalen Charakter“ tragen sollte. Der Beschluß der Sozialistinnen auf ihrer 2. Internationalen Frauenkonferenz in Kopenhagen war eine Revolte mit großer Wirkung.

Daß die kleine Revolte große Wirkung zeigte, war das Verdienst vieler Frauen, organisierter und nicht organisierter, die am ersten „Internationalen Frauentag“ 1911 (damals noch am 19. März) in Dänemark, Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA zu Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen zusammenkamen. 1912 wurde auch in Frankreich, Holland, Schweden, 1913 in Rußland und der Tschechoslowakei u.a. für das Wahlrecht, für Arbeiterinnen- und Mutterschutz, für den 8-Stunden-Tag demonstriert.

In Deutschland wurde der Frauentag in einzelnen Ländern zeitweilig verboten. Zum Ende der Weimarer Republik waren der Kampf gegen den § 218, gegen die Weltwirtschaftskrise, das Massenelend, die Erwerbslosigkeit und die drohende faschistische Gefahr die zentralen Themen.

Im letzten Jahr riefen Darmstädter FrauenLesben am 8. März zum Widerstand gegen den Krieg zwischen Ländern, Völkern und den Krieg/Terror gegen Mädchen, FrauenLesben auf. Mitunter wurde mit folgenden Worten gewarnt: „Krieg zwischen Ländern, Völkern und Systemen kann nicht bekämpft werden, ohne den gleichzeitigen Kampf gegen den Krieg/Terror gegen Mädchen, FrauenLesben. Was hat Krieg mit uns als Mädchen, FrauenLesben zu tun?“

Seit Jahrtausenden HERRscht Krieg gegen Mädchen, FrauenLesben-Alltag sind sexuelle Gewalt an Mädchen, FrauenLesben, Vergewaltigung, Pornographie, sexistische Werbung, Frauen- und Mädchenhandel, Sextourismus, Klitorisbeschneidung, Witwenverbrennung, u.v.m. Krieg gegen uns: Auf der Straße, in der Familie, im Bett, im Büro, in der Schule, an der Uni, in den Fabriken, in den Pharmakonzernen und For-

schungszentren. Täter sind Männer. Männer, die wir kennen: Väter, Onkel, Verwandte, der Bruder, Freund, Ehemann, Vorgesetzte, Lehrer, Politiker, Ärzte, Psychologen, Richter....

Auch dieses Jahr nehmen Frauen aus verschiedenen Darmstädter FrauenLesben-Projekten den 8. März zum Anlaß, Öffentlichkeitsarbeit und FrauenLesbenkultur sichtbar zu machen: Am 7. März findet Öffentlichkeitsarbeit in Form von Infoständen auf dem Luisenplatz und in der Ernst-Ludwig-Str. 9, vor den Wildwasserräumlichkeiten, von 10–16 Uhr statt. Die Räumlichkeiten von Wildwasser, Verein für sexuell mißbrauchte Mädchen, Frauen und Lesben, gegen sexuelle Gewalt, sind zusätzlich neben einer von betroffenen FrauenLesben initiierten Bilder- und Textausstellung am 7. März von 12–16 Uhr zu besichtigen. Gegen Abend, ab 19 Uhr, findet am selben Tag ein von Frauen aus der autonomen FrauenLesbenbewegung in Darmstadt, wie aus dem FrauenLesbenreferat der Fachhochschule und der Arbeitsgemeinschaft Wildwasser organisiertes internationales Mädchen-, FrauenLesbenfest im Glaskasten der Fachhochschule Darmstadt, Schöferstr. 3, statt. Nach dem Motto, „Wir werden in den 8. März, Internationaler Mädchen-FrauenLesben-Kampftag, hineinfeiern“. Den Abend beginnt um 20 Uhr die Frauenmusikgruppe „Esther u. Edna & Coincidence“. Esther und Edna sind Mutter und Tochter. Esther gehörte zu dem Mädchenorchester Auschwitz/Birkenau. Aufgrund dieser persönlichen Betroffenheit sind beide vereint im kulturpolitischen Engagement und finden zu einer einmaligen künstlerischen Aussagekraft, die eine Brücke zwischen Vergangenheitsbewältigung und zukunftsgerichteter antifaschistischer Aufklärung schlägt.

Die Gruppe Coincidence verfügt über ein internationales Repertoire. Esther und Edna singen in sieben Sprachen, wobei der Pflege jiddischer Lieder aus den Ghettos, dem Widerstand und der Diaspora eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Nach dem Auftritt der Frauenmusikgruppe werden internationale Frauenmusikstücke zum Tanzen bis weit in den 8. März hinein angeboten. Ab 10 Uhr, am Morgen des 8. März, können die vom Tanz erschöpften Mädchen, FrauenLesben ihre Energien am Frühstücksbuffet im Internationalen Frauenzentrum in der Fuhrmannstr. 4 auffrischen. Mädchen, Frauen, Lesben kommt zahlreich und laßt uns unseren Internationalen Mädchen-Frauen-Lesben-Kampftag gemeinsam erleben.

Angelika Kallis

„Strafe in keinem Verhältnis zum Delikt“

Deutscher Strafgefangener aus Portugal in die Bundesrepublik überstellt

Nach jahrelangen Bemühungen kann der in Portugal verurteilte und bisher auch in Portugal inhaftierte deutsche Staatsangehörige Manfred Reffel seine Reststrafe in einem deutschen Gefängnis verbüßen. Dies teilte das Komitee für Grundrechte und Demokratie jetzt mit, das Manfred Reffel seit 1988 im Rahmen seiner Gefangenearbeit betreut. Das Komitee erwartet zudem eine baldige Beendigung der Haft.

Manfred Reffel wurde 1986 in Portugal zu einer Haftstrafe von 16 Jahren wegen „versuchtem Drogenhandels“ verurteilt. Spätere Recherchen des Komitees ergaben, daß in dem Gerichtsprozeß gravierende Verfahrensmängel zu beanstanden waren. Reffel habe praktisch keine Möglichkeit zu einer angemessenen Verteidigung erhalten. So wurde ihm, obwohl er kein Portugiesisch sprach, ein Dolmetscher verweigert. Zugleich wies das Gericht seine in Englisch verfaßte Einlassung zurück, da diese auf Portugiesisch hätte eingereicht werden müssen. Auch die Höhe der Strafe stand in keinem Verhältnis zum angeklagten Delikt. Vor einem deutschen Gericht, hätte es Herrn Reffel für schuldig befunden, wäre die Strafe erheblich geringer ausgefallen.

Auch die Haftbedingungen, denen Manfred Reffel ausgesetzt war und die den Anlaß gaben, daß er sich an das Komitee um Hilfe wandte, waren nach deutschen Maßstäben unerträglich. Es fehlte so gut wie jede ärztliche Versorgung, obwohl es Manfred Reffel gesundheitlich sehr schlecht ging. Er erlitt zwei Herzinfarkte in der Haft, hat Nierensteine und Rheuma, um nur die gravierendsten Erkrankungen zu nennen.

Anfangs mußte er monatelang ohne Bett auf dem Boden einer kalten Zelle schlafen. Medikamente, die er selten genug bekam, wiesen Verfallsdaten auf, die schon um Jahre überschritten waren. Diese Situation betrifft jedoch nicht lediglich Manfred Reffel, sondern alle ausländischen Strafgefangenen, die in Portugal inhaftiert sind.

All dies veranlaßte das Komitee, sich intensiv um eine Auslieferung an die Bundesrepublik zu bemühen. Wenn Manfred Reffel jetzt, nach beinahe sechs Jahren Haft, endlich zur Strafverbüßung hierher überstellt wurde, dann hat nicht zuletzt auch das Verwenden des Komitees bei vielen Stellen, bis hin zum Bundespräsidenten mit dazu beigetragen.

Die Probleme, die eine Strafverbüßung in einem fremden Land, dessen Sprache man nicht kennt, abgeschnitten von Familie und Freundeskreis, mit sich bringt, sind für Manfred Reffel nun gelöst. Nach wie vor strebt das Komitee aber eine grundsätzliche Regelung an, die allgemeine deutschen Strafgefangenen in Portugal eine Überstellung in die Bundesrepublik ermöglicht. Ein solches Verfahren auf Gegenseitigkeit wie es bereits zwischen der Bundesrepublik und einigen europäischen Ländern praktiziert wird, findet inzwischen auch die Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des neuen Justizministers Klaus Kinkel.

Sonja Vack, Gefangenenbeauftragte des Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., An der Gasse 1, 6121 Sensbachtal

Das Wunder Zwei Stücke, zwei Variationen, ein Thema: das Theater

zwischen

den Worten

Ein geschwätziger Maler und viele, viele rote Äpfel

Der erfolgreiche Regisseur macht eine junge, attraktive Frau an, die Autorin Elfriede Müller – wie es scheint. Die beiden sitzen an einem runden Tischchen knapp vor einer Art schwül-schwülstigem Separee mit rotsamtenen Vorhängen (Bühne: Eva Giersiepen). Der Flirt, die Fachsimelei, die Zweideutigkeiten drehen sich um's Theater. Er und sie spielen mit Meinungen, als wären es nicht die eigenen, geben kluge, witzige, bissig-böse Urteile ab. Viel mehr passiert nicht.

Rolf Mautz, der Ehemann der Autorin Elfriede Müller und Regisseur der Berliner Uraufführung des Stücks „Damenbrise“ (1989) setzt in Darmstadt auf die Leichtigkeit des Dialogs und die ungleichgewichtige Mann-Frau-Begegnung. Seine Akzente ergeben eine nicht recht gelungene Mischung aus Boulevard und Kabarett. Dabei fällt einiges an Substanz unter den Tisch. Wunderbare Sätze wie: „Nur im Theater spürt man manchmal das fremde Kostüm, als Jucken auf der eigenen Haut“ (Sie), läßt Mautz so flüchtig ausprobieren, als wären sie genauso geschmacklos und belanglos wie die Buchstabensuppe, die anfangs ausgelöffelt wird. Das Premierenpublikum amüsierte sich jedenfalls köstlich. Den vielen anwesenden Theater-Insidern waren die hohlen Phrasen des Regisseurs – „Der große exemplarische Stoff sitzt uns im Nacken“ – offenbar ebenso geläufig wie seine tiefgründigen Worte „Die Vernichtung der Zukunft ist die Vernichtung des Theaters“.

Wolf-Dieter Tropf als Regisseur verkörpert mit viel Pathos, mal auftrumpfend, mal angeekelt, das eitle Regietheater. Ein wenig schlampig ist er, die Haare, die ihm geblieben sind, wirr und schweißverklebt. Mit professioneller Arroganz macht er sich an die vermeintliche Stückeschreiberin heran. Nach etlichen Gläsern Weins bekennt er: „Das Theater hat mich stumpf gemacht. Bilder. Ausstaffiertes Vakuum. Schwupp ist das Bild da und der Sinn weg“. Christina Rubruck als junge Frau ist anfangs eher zurückhaltend und reagiert vorsichtig bis amüsiert auf die Stichworte des großen Meisters. Mit zunehmendem Alkoholspiegel nähert sie sich ihrer Wahrheit, die der Liebe zum Theater entspringt. Beinahe andächtig wird sie, als sie die immer wieder verheißungsvolle Atmosphäre vor Beginn eines Theaterstücks beschreibt und das „Wunder“, das sich im Theater hin und wieder ereignet, das Wunder zwischen den Worten. Doch auch den Frust, wenn es wieder nichts war, verschweigt sie nicht.

Als schrille Kontrapunkte fungieren die Auftritte anderer Paare. Eine schöne Blumenverkäuferin (Martina Roth) und ein junger Versicherungsvertreter (Günter Alt) demonstrieren, daß das Leben interessanter sein kann als das Theater. Auch die Serviererin Frenzi (Elisabeth Degen) steht dafür. Theaterbesucher in der Pause – stark changierend vorgeführt von M. Roth und G. Alt – zeigen die Ignoranz des Publikums, seine Ratlosigkeit, die Langeweile und den gesunden Menschenverstand, der mit dem modernen Theater nicht viel anfangen kann.

Am Ende der „Damenbrise“ bleibt das etwas dumpfe Gefühl von Beliebigkeit. Ein witziges Stück über das Theater und eine effektvolle Inszenierung ist das Ganze schon, aber auch ein wichtiges? Da hat das zweite, jetzt zur Uraufführung gekommene und eigens für die Darmstädter Doppelpremiere auf der Werkstattbühne geschriebene Stück „Herrengedeck“ mehr zu bieten. Nicht, weil der Text anspruchsvoller wäre, sondern wegen der beiden alten Schauspieler, Charlotte Asendorf und Rudi Riegler (zuletzt vor gut zehn Jahren in Darmstadt zu sehen), die selbst zwei alte Schauspieler spielen. Wohl-tuend wenig ist von der Hand des Regisseurs zu spüren. Die Bühne gehört den alten Mimen und ihrer an Beckett erinnernden „Vergangenheitsbewältigung“. Wenn die alte Schauspielerin ihr persönliches Alphabet aufsaugt und sich ihrer Jugend erinnert, wenn der alte Schauspieler seine durchschnittliche Bühnenexistenz Revue passieren läßt



Wolf-Dieter Tropf als Darsteller des Regisseurs in dem Theaterstück „Damenbrise“ von Elfriede Müller, derzeit zu sehen im Staatstheater Darmstadt (Foto: B. Aumüller)

und seine Enttäuschungen andeutet, dann ist von Anfang an eine Art von Symbiose spürbar. Wo hört die Rolle auf und wo fängt der Mensch an, der diese Rolle spielt?

Dieses Verwischen der Realitäts- bzw. Spiel-ebenen steckt wiederum auch im Stück selbst, das zwar „Herrengedeck“ heißt, aber gewissermaßen nur das Vorspiel ist zu einem Stück namens „Herrengedeck“, das bis auf die Frage, „was nehmen wir denn noch mit aus dem Theater?“, gar nicht zur Aufführung kommt. Statt seine Rolle im „Herrengedeck“ zu spielen, erzählt er von dem Ort, an dem die Kunst aufhört, der Kantine. „50 Jahre Kantine. 50 Jahre Fegefeuer. – Die Bühne hin und wieder Paradies oder Hölle, meistens Kulisse. Rudi Riegler, im Seemannspullover, mit lässig-elegantem, dunkelrotem Schal, verkörpert den Theater-veteranen mit Witz und Würde. Wehmütiges unterläuft er mit einem Trotz, der etwas Jungenhaftes hat. Es sind vor allem seine lebhaften dunklen Augen, mit denen er agiert. Große Gesten liegen ihm nicht. Er hat sie nicht nötig, ebensowenig Charlotte Asendorf, deren Ausdruck fast ausschließlich in der Mimik liegt. Verschmitzt, wissend, ironisch, mit sehr viel Wärme. „Lieber Artur“, sagt sie gerührt zu ihm, als er eine gemeinsame Altersidylle entwirft, „du warst mein Rappelkopf, mein Edgar, mein Capulet, mein Klamuschke, mein Fürst, mein Geliebter, mein Diener... wir wissen fast alles voneinander, was willst du meinen Fußballtreter kennenlernen, mein Sofa, mein Teegeschirr?“ Und sie tröstet ihn mit den Worten

„Was wäre unser Erdendasein ohne das Spiel“. Sagt's und geht auf sein Spiel ein, das sich um das eigene Leben dreht.

Auch in „Herrengedeck“ gibt es Kontrast-paare. Günter Alt spielt einen jungen Schauspieler, Martina Roth die junge Kollegin, hinter der er her ist. Die beiden liefern einen fetzigen Auftritt, bei dem sie ihm – in hautenger glänzender Hose, mit steiler Frisur (Kostüme: Inge Medert) – eine Abfuhr erteilt. Die beiden Alten versuchen, den Frustrierten in ihr Spiel zu ziehen. Sie schaffen es schließlich, seine Arroganz, mit der er auf die Weiber schimpft, und die Null-Bock-Haltung, mit der er auch die Kultur aburteilt, zu brechen. Kleinlaut und etwas verlegen bekennt er, warum er trotz Zorn und Lebenskel eine Sprache wie im Hamlet bewältigt. „Weil ich sie liebe. Indem ich sie liebe, meine ich“. Die beiden alten Theaterhasen wissen, wovon er spricht. Ohne Liebe geht eben nichts, auch Theater nicht.

Am Ende ihrer Bilanz, am Ende des Stücks wirken die Alten ein wenig müde, aber ungebrosen. „Was jetzt noch bleibt ist Abgang. Du siehst schon aus, als seien alle deine Narrenjäckchen dir zu einem schweren Dienstmantel geworden. Auf, auf, mein Alter, nimm deinen Wanderstab.“ Diese Sätze, von Charlotte Asendorf gesprochen, klingen keineswegs verbittert oder trostlos. Im Gegenteil. Solange es Schauspieler und Schauspielerinnen gibt wie sie, ist das Theater nicht tot. Quod erat demonstrandum.

Hanne Kreutzer



Bäh, Europa

Ob es ein Traumland sei, Europa, fragte man zum Ende der 80er Jahre, als sich konkret abzuzeichnen begann, daß die Teilung dieses Erdteils in ein politisches Ost und ein politisches West sich verflüchtigen könnte. Mitteleuropa wurde ein Schlagwort, wiewohl bewußt ein belastetes, brauchbar für „geopolitisches Tamtam“, wie Jürgen Habermas es einmal ausdrückte. Diese Mitte war (und ist) nicht automatischer Ersatz für eine Idee des Gleichgewichts, der machtpolitischen Balance der Blöcke, nachdem der Kalte Krieg zugunsten eines distanzierenden, respektvollen Koexistenzmodells gewichen war, welches durch die Politik Gorbatschows überholt wurde und nun zurückfällt in ein Europa der Stammeskriege. Aber Europa, so ganz allein und für sich stehend, das konnte man auch mit der sich ändernden politischen und gesellschaftlichen Realität nicht so recht verbinden. Politische und vor allem Problemfelder der Integration bleiben. Traumland?

Ganz recht wurde da gefragt nach dem Traum von einem Land, das keine Grenzen kennt, das gar kein Land im klassisch nationalstaatlichen Sinn ist, und zudem bezeichnet Europa ja auch nur einen Erdteil, der nicht einmal auf einen „selbständigen“ Kontinent verweisen kann: Eurasien muß man schon sagen – und an das Überfließen von global strukturierten, und das heißt historisch, europäisch strukturierten, Kultur-grenzen denken.

Der alte Eurozentrismus, der mit der universalen Idee der Aufklärung seine Berech-

tigung dort hatte, wo die für alle Menschen gleiche Vernunft gemeint war, zeigte sich als faktische Geschichte unaufgeklärt: Als koloniale und imperiale Machtrealität und Machtmetapher gegen „Wilde“, also Schwache. Schrumpft Europa gleichsam zum bloßen Standort der Erkundung einer Politik für die ganze Erde, gewinnt es eine Größe zurück, die in der Dialektik der Aufklärung nicht mehr sich nur verstrickt, sondern die Verstrickung reflektiert.

Will man am nicht nur philosophischen Programm der universalen Aufklärung festhalten, nötigt das zuerst zu einem Blick in die Geschichte; und die läßt sich für Europa schreiben als eine von Kriegen, von Friedensschlüssen, von Industrialisierung, von Demokratisierung, ohne daß diese Liste jemals vollständig würde. Innere und äußere Feindbilder bestimmten jedenfalls Geschichte wie Geschichtsschreibung, und erst sehr spät, zieht man als Maßstab die Existenz eines homo sapiens, eines vernunftbegabten Wesens heran, wird bekannt, daß dieser homo sapiens ein gesellschaftliches Wesen ist, das in der Gesellschaft die eigene Vernunft so austoben sollte, daß sie ihren Namen verdient. Also beispielsweise nicht als Drang nach Osten, sondern als dessen respektvolles Verstehen. Was wissen wir wirklich über Politik und Kultur Bulgariens, Rumäniens, Polens, Jugoslawiens, den Republiken der ehemaligen Union der sozialistischen Sowjetrepubliken oder über das nahe Böhmen? Mobil sind wir, gleichwohl mehr körperlich als geistig.

Baltasar Matzbach

Das Hessische Landesmuseum wagt sich auf neues Ausstellungsterrain

Vor nicht ganz einem Jahr stellte Frau Dr. Ebert-Schifferer, damals noch frischgebackene Direktorin des Landesmuseums, in einem Einstands-vortrag eine rasch entwickelte „konkrete Utopie“ für die Zukunft des Landesmuseums vor. Die Sammlungen des Museums, so die Kernthese des Vortrags, sollten nicht nur als aufschlußreiche Zeugen der Vergangenheit gesehen werden, sondern man müsse auch die Bereitschaft entwickeln, sie immer wieder aus einem neuen Blickwinkel erneut zu entdecken. Eigentlich eine uralte Forderung – aber sei's drum. Vielleicht sind die beiden Präsentationen von Gegenwartskunst, die der Besucher im Moment im Landesmuseum sehen kann, erst durch diese neue Bestrebung möglich geworden und werden auch in ihrer Wirkung davon modifiziert.

Aus der Sammlung des Landesmuseums stammt etwa das 1983 entstandene Gemälde „Rede in der Schule“ des Düsseldorfer Thomas Huber, welches bislang mit anderen Werken der frühen 80er Jahre im Neubau gezeigt wurde. Nun erscheint es im 2. Stock, beziehungsweise gleich neben dem Eingang zum Beuys-Block, umgeben von den Vorarbeiten und Skizzen, welche als Leihgaben ins Landesmuseum kamen. Die Präsentation kann so als eine „Sinnfindung“ verstanden werden, denn das unvermittelte Werk mag rätselhaft oder unverständlich auf den Betrachter wirken, ganz abgesehen von der malerischen Banalität der Darstellung. In einem hohen gelben Raum, es ist dies die Aula der Düsseldorfer Kunstakademie, sind Requisiten für einen Vortrag hergerichtet, seltsame Gefäße mit heißem und kaltem Wasser, zwei große Tafeln, hinter denen eine magere Frau exhibitionistisch ihr Kleid hebt, Modelle von komplizierten Kegelschnitten und ähnliches mehr. Aus den Skizzen und Studien erfährt der hartnäckige Betrachter indes einiges über die komplizierte Gedankenstruktur dieser Kunst, den Überlegungen zu Perspektive und Bedeutungsebenen, zur Frage der Abbildbarkeit von Realität und und und. Eine Diaschau dokumentiert schließlich den Vortrag des Künstlers, den dieser vor dem Gemälde an verschiedenen Orten hielt, bevor dieses als Relikt ins Museum kam. Hier wird sein konzeptuelles und (über)didaktisches Denken sichtbar, und der Kontrast gerade zu den Werken von Beuys kann nicht größer sein, als wenn Huber sein Publikum mit seinem selbstgestrickten Universum aus kunsthistorisch gedachten Verfilzungen erschlägt. Da, wo Beuys seine überzeugende Qualität in der Mehrdeutigkeit und Mehrdeutbarkeit

seiner Aktionen und der gedanklichen Einbeziehbarkeit des Publikums entwickelte, bleibt Hubers Gerede (das er gar, in Anspielung an die Genesis, als schöpfenden Akt versteht) eindeutig verbindlich und an der Oberfläche einer einseitigen Belehrung. Die ebenfalls ausgestellten „Familienbildnisse“ Hubers, eine Serie formreduzierter Siebdrucke, in denen Huber Erotik und Familiensinn verknüpft, mag diesen Eindruck eines Wert-Egoismus noch unterstreichen.

Bleibt zu beobachten, wie die Besucher auf solche Kunst reagieren. Es gäbe keine Reaktion, denn es würde sich kaum ein Besucher zu der Ausstellung eines Bildes verirren, das schon seit Jahren im Museum zu sehen war, antwortet ein darauf angesprochener Museumswärter. Und berichtet gleich auch von seinem steten Bemühen, das andere ausgestellte Kunstwerk von der Plünderung und somit der Zerstörung durch die Besucher zu schützen. Tatsächlich weht ein appetitlich frischer Duft von den 500 kg in Bleicheimern über verschiedene Sälen verteilten Äpfeln der Sorte „Herma“ durch das ganze Haus. Kaum ahnend, daß dies ein Kunstwerk ist, nimmt sich der eine oder andere Besucher ein rotbackiges Exemplar einfach mit. Dabei bilden eben diese Äpfel die fraktale Einmischung „Frischespur“, mit der die Würzburger Philosophin Heidi Helmhold und ihr Architekt-kollege Franz Xaver Baier das Museum zeitlich begrenzt uminterpretieren wollen. Das fossile Skelett des Mammuts und die von der Jagd heimkehrende Diana von Rubens – nun sind sie endlich friedlich vereint durch ein unsichtbares Band aus frischem Apfelduft. Vielleicht mag diese Einmischung wirklich zur Projektierung neuer Wirklichkeitsmodelle beitragen, wie dies die zu einer Gesellschaft zusammengeschlossenen Künstler gerne propagieren. Vielleicht mögen sich aber auch die Besucher, welche daran nicht glauben, zumindest über den Anblick und Geruch des Obstes erfreuen. Für das Landesmuseum erscheinen dagegen die beiden Ausstellungen, bei allen Verständnisschwierigkeiten, die Vermittlung solch konzeptuell geprägter Gegenwartskunst mit sich bringt, als mutiger Schritt der Öffnung zu einem neuen künstlerischen Denken und der Zusammenarbeit mit Künstlern. Man kann auf weitere Aktivitäten dieser Art gespannt sein und dem Museum gleichzeitig etwas mehr Glück bei der Vermittlung solch schwieriger Materie wünschen.

Gerhard Kölsch

Thomas Huber bis zum 5.4.92, der zweibändige Katalog kostet DM 25,-; Frischespur bis zum 4.3.92, Katalog DM 10,-.



„Das Hochzeitsfest“ von Thomas Huber

(Abb. Katalog)

Umstrittener Heroe aus Leipzig

Zur Klinger-Ausstellung im Frankfurter Stadel

Noch vor einigen Jahrzehnten galten seine Werke weithin als hoffnungsloser Kitsch. Doch mit dem erwachenden Interesse an der Jahrhundertwende, mit der wissenschaftlichen Erforschung der Kultur des 19. Jahrhunderts und der zunehmenden Popularität des Jugendstils begann man auch bald mit der widerspruchsvollen Rehabilitierung des Malers, Radierers und Bildhauers Max Klinger. Daß diese ausschließlich positive Sichtweise seiner Persönlichkeit nicht gerecht werden kann, zeigt sich dabei bereits im Ignorieren der Umstrittenheit Klingers zu seinen Lebzeiten. Tatsächlich versuchte er sich Ende des vergangenen Jahrhunderts in einer missionarisch verstandenen Findung einer „neuen“ Kunst, griff dabei aber formal so direkt auf alte, anerkannte Kunstwerke zurück, daß er heute als plakatives Gegenbild zur Avantgarde (erinnert sei hier nur an die stürmische Entwicklung der modernen französischen Malerei in jener Zeit) erscheint. Dies schließt jedoch gleichzeitig nicht aus, daß sich spätere Generationen von KünstlerInnen unterschiedlichsten Charakters, Kollwitz ebenso wie die Surrealisten, von seinem Vorbild beeindruckt zeigten.

Zu dieser differenzierten Sichtweise des Werkes vor seinem historischen Kontext könnte die vom Leipziger Museum der bildende Künste ausgerichtete Präsentation Klingers im Frankfurter Stadel beitragen. Zugute kommt dabei, daß man auf die sonst übliche bloß zeitorientierte Aneinanderreihung verzichtet, um eine inhaltliche Gliederung zu versuchen. So wird die über Jahrzehnte parallel nebeneinander verlaufende Beschäftigung Klingers mit Themenbereichen wie dem Geniebegriff, der Wiederbelebung mythologischer Gestalten oder seinem persönlichen Frauen- und Menschenbild deutlich.

Der 1857 in einer großbürgerlichen Leipziger Familie geborene Klinger hatte in Karlsruhe und an der Berliner Akademie studiert. Ende der 80er Jahre lebte er in Rom, die dort entstandenen Gemälde zeigen den Einfluß der Deutschtümer, besonders Böcklins, und die Tendenz zu einem symbolhaft durchgestalteten Bildinhalt. Ein zentrales Thema war die Versöhnung von Antike und Christentum, so auch in der 1890 entstandenen „Kreuzigung“, die wegen ihrer nackten Christusfigur ein Jahr später bei ihrer Münchner Ausstellung einen Skandal provozierte. Heute bleibt die Tragweite dieser Bilder kaum nachzuvollziehen, und sie wirken eher akademisch und steif als wirklich anregend auf ihre Betrachter.

Ganz anders dagegen die Druckgraphik Klingers. Hier knüpft er an die große Künstlergraphik seines Jahrhunderts an, beginnend bei Goyas Capriccios, über Menzels Realismus bis hin zu Dorées und Redons magischen Welten. In den formal brillanten Blättern, er kombiniert oft die verschiedensten Kupferdrucktechniken, um differenzierte Effekte zu erzielen, spiegelt sich die ganze Bandbreite geistigen Lebens des vergehenden Jahrhunderts. Da werden musikalische wie erotische Empfindungen in den „Brahms-Phantasien“ konkretisiert, da erscheint das soziale Elend einer Kindmörderin oder der hoffnungslosen Revolutionäre im Zyklus der „Dramen“, schließlich manifestieren sich Ängste und Zweifel an der Zukunft in Blättern wie der „Dritten Zukunft“, wo die Person des Todes Straßen mit den Köpfen der Lebendigen pflastert. Spannend werden diese Blätter durch ihre Rätselhaftigkeit, ihre Traumstimmung, die die Psychoanalyse oder auch Stilmittel der Surrealisten vorwegzunehmen scheint. So auch im großartigen Zyklus „Ein Handschuh“ von 1881, den das Stadel zusammen mit den Vorzeichnungen hierzu und vorbildhafter Graphik anderer Künstler gesondert präsentiert.

Der Mensch erschien in den Graphiken Klingers als Spielball der Leidenenschaften, bedroht von außen und von innen, manchmal lustvoll, aber weit öfter dekadent und schwach. Ein anderes Bild kommt dagegen dem Künstler in den Werken Klingers, besonders in seinen Plastiken zu. Diese ausschließlich männlichen Genien erscheinen in der Form des Ausnahmemenschen, geprägt besonders durch die Philosophie Schopenhauers. Klinger entwickelte diese Formel bei den Darstellungen von Geistesgrößen des Jahrhunderts, in den Büsten von Nietzsche und List wie in den nicht wei-



Höhepunkt der Klinger-Ausstellung: Das berühmte und vielumstrittene Beethovendenkmal. (Abb.: Prospekt)

ter verfolgten Studien zu Denkmälern für Wagner und Brahms. Sie alle zeichnen sich durch eine heroische Entschlossenheit aus, die seine weiblichen Plastiken, wie Najaden oder die Portraits seiner Gefährtin Elsa Asenijeff, nie entwickeln durften.

Den Höhepunkt der Vorstellung des Genies erreicht Klingers Beethovendenkmal, dessen Konzeption ihn seit 1886 beschäftigte. Auf eigene Kosten und eigenes Risiko ausgeführt, wurde es erst 1902 in der Wiener Secession ausgestellt und von der Stadt Leipzig erworben. Beethoven sitzt nicht heroisch, sondern einem populären Image des leidvollen Künstlers folgend gebeugt und nachdenklich auf dem hohen Thron, nur in ein antikes Tuch gehüllt, begleitet von einem mächtigen Adler und genienartigen Engelsköpfen. Die Statue erscheint schon durch ihre Kombination verschiedener Materialien, weißem und buntem Marmor, Bronzeguß und Mosaik als ein bewußtes Anknüpfen an antike Traditionen, wie die verlorene mystische Zeusstatue des Phidias. Gleichzeitig gemahnt der Adler an die heidnischen und die christlichen Bildtraditionen des leidvollen Prometheus und des prophetischen Johannes. Klinger hat so die verschiedensten Traditionsstränge in einer ihm aktuell scheinenden Weise vereint, die seine Zeitgenossen begeisterte. Die Monumentalität und Kompliziertheit des Darstellung mag dagegen den Betrachter heute beeindrucken, kann aber gleichzeitig dessen intensive subjektive Auseinandersetzung, wie mit Klingers Druckgraphik, erschweren.

Gerhard Kölsch

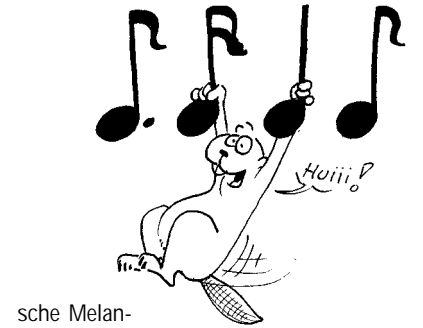
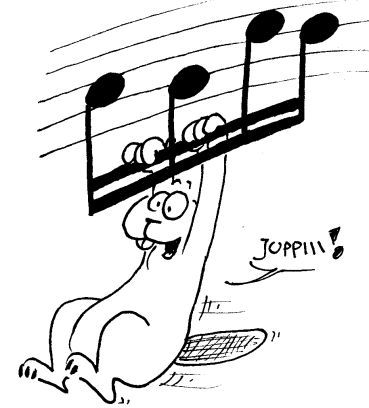
Beide Ausstellungen bis zum 7. Juni 1992, Di - So 10-17 Uhr, Mi bis 20 Uhr, Kataloge DM 45,- und 20,-

Interessante Frühwerke Rachmaninoffs

Pianist Richard Henger im Darmstädter Theater

Auf Einladung des Vereins „Theater-Foyer“ gastierte Richard Henger, Präsident der Wiesbadener Rachmaninoff-Gesellschaft, im Darmstädter Theater mit Werken von Chopin, Liszt-Busoni und Rachmaninoff. Zu den Werken des letzteren gab er vor Beginn seines Konzertes eine sachkundige Einführung.

Von den interpretierten Werken gefielen mir am besten die erstmals vorgestellten Kompositionen des 14-bis 19-jährigen Rachmaninoff, wie z.B. die Romanze fis-moll op. 1 Nr. 1. Hier brachte der Künstler gekonnt slawi-



sche Melancholie und gesangvolle Melodik zum Tragen. Auch die Preludes es-moll und F-Dur gestaltete Henger musikalisch einfühlsam. Rachmaninoffs Bearbeitung von Fritz Kreislers „Liebesleid“ – eigentlich für Violine und Klavier geschrieben – gelang ebenso mit ihrem Wiener Charme. Kann es sein, daß der Künstler mit dem kleinen Steinwayflügel nicht zurechtkam? Jedenfalls schien mir dieser mit der Auswahl aus den Preludes op. 32 klanglich überfordert, auch verschwammen – zum Teil durch überhitzte Tempi – manche Details im Pedal. Das gilt auch für die im ersten Teil gespielte „Rigoletto“-Paraphrase von Franz Liszt, die man sich doch genauer gespielt vorstellen kann. Die eingangs gespielte Polonaise A-Dur von Frederic Chopin litt stellenweise unter unakkuratem Rhythmus.

Ein wohlmeinender Kritiker möchte dem Pianisten raten, bei der Programmauswahl vielleicht etwas weniger „hochzugreifen“ (Rigoletto-Paraphrase ...) und sich statt dessen mit anderen, genauso lohnenden pianistischen Aufgaben zu beschäftigen. le



Wir machen gerade unser Gesellenstück in „Devastate“, Micha Meurer (Bass), Ralph Couard (Sänger), Tom Wisweh (Gitarre, Keyboard), Tommy Fritsch (Gitarre), Kai Bergerin (Schlagzeug) (Foto: Heiner Schäfer)

Doch die andere Seite gibt es auch: „Wir wollen nach ganz oben“, meint Tom Wisweh, und sie seien bereit, dafür zu arbeiten. Sie wollen von ihrer Musik leben und von der künftigen ersten LP mindestens 5000 Stück verkaufen. Ob sie dabei ihre Eigenständigkeit behalten, werden sie zeigen müssen. Immerhin haben sie schon den zweiten Platz im Wettbewerb der Rockfabrik Ludwigsburg gewonnen.

„Das Interesse an Heavy Metal expandiert. Der Musikgeschmack ist im Wandel, Ende des 20. Jahrhunderts hat sich der Kulturgeschmack hin zu Härterem gewendet“, so Micha Meurer. Aggressionen und Frust fänden ihre Entsprechung in „harter“ Musik. „Frustgefühle können mit unserer Musik ausgelebt und abgelegt werden.“ Und wenn es während des Konzertes zu Schlägereien kommt? „Dann hören wir sofort auf zu spielen.“ Soweit ist es aber noch nicht gekommen.

Heavy Metal als Frust-Stopper? So wie die fünf Musiker sich vor dem Konzert geben, stimmt das. Sie wirken locker, ruhig, absolut friedlich, fast entspannt. Doch es geht auch anders. Auf der Bühne verwandeln sie sich in Energiebündel.

„Texte, die mich betreffen“,

schreibt Ralph Couard, Sänger und Texter. Der FH-Student macht dieses Jahr sein Diplom in Maschinenbau. Nebenbei ist er leihweise bei den „Arschgebuiden“ Gitarrist. Die englischen Texte schreibt er zur Melodie des Songs. Ralphs Englisch ist ebenso eigenwillig wie die Musik der Band. Die Texte werden mit ihrer Kassette mitgeliefert. Die Themen sind bei einigen Liedern politisch, wie in dem Lied „Militant Agony“, in dem er seine Wut über Politiker, die von Frieden reden und Waffen produzieren lassen, lautstark zum Ausdruck bringt. Ähnlich motiviert

ist das Lied „Capricorn“, in dem der Absturz der Raumfähre „Challenger“ besungen wird. Hier soll eine ungeeignete aber billige Dichtung, als die ursprünglich vorgesehene, die Ursache gewesen sein. Andere Lieder beziehen ihre Themen aus Mythologien, wie das Lied „Scotland“ oder ein neuer Song über den Sonnengott der alten Ägypter.

Beim Singen geht Ralph in seinen Texten auf. „Bei ‚Scotland‘ fang‘ ich beinahe an zu heulen, da bin ich total emotional drauf, leb‘ den ganzen Text durch.“

Ralph ist wieder mal erkältet, das sei „ein typisches Sängersyndrom“. Er singt trotzdem, das Rauhe ist dem Sound nicht unbedingt abträglich. Kann das der Stimme nicht schaden? „Ich singe vornehmlich aus dem Rachenraum, das entlastet die Stimmbänder.“

Hassen Schlagzeuger Drum-Computer?

Kai Bergerin antwortet moderat: „Mit Drum-Computern kann ich sehr gut arbeiten“ – die Maschine ist keine Konkurrenz für ihn. Die Suche nach einem qualifizierten Schlagzeuger dauerte am längsten, so daß die Band einige Zeit mit dem Drum-Computer Vorlieb nehmen mußte. Kai kam aus Norddeutschland, um bei „Devastate“ anzufangen. Er studiert Bauingenieurwesen an der TH. Ob er sein Studium beenden wird, hängt entscheidend vom Erfolg der Band ab. „Wir würden nicht kaputtgehen, wenn es mit der Musik nicht klappt.“

Joachim Hecker

„Devastate“ wird voraussichtlich im Juni wieder in Darmstadt auftreten. Wer das Demoband „Syllogism“ haben möchte, wende sich an: Tommy Fritsch, Tel.: 06162 / 7 31 17.

Verwüstung als Gesellenstück

Auch eine Musikrichtung: „TechnoTrashMetal“ von „Devastate“

Die Suche entfällt, denn wir hören sie schon. Treffpunkt ist die Oetinger Villa, „Devastate“ macht gerade den Soundcheck für das Konzert am Abend. Die vier Musiker auf der Bühne bringen das Gebäude zum Schwingen, nur der Gesang kommt aus dem Nichts. Der fünfte Mann steht am Mischpult und bewegt die Regler, damit der Tontechniker es am Abend leichter hat, seine Stimme schickt er durch ein drahtloses Mikro. Sie spielen alle drahtlos, „wegen des Kabelgewirrs“.

„Devastate“, zu deutsch „Verwüstung“, gibt es seit rund zwei Jahren. Im April '89 gründeten Tom Wisweh und Tommy Fritsch die Band. Die jetzige und endgültige Besetzung fand im März '90 zusammen. Der Name ergab sich nebenbei, er paßt halt gut zur Musik. Seit April '90 haben sie regelmäßig Auftritte, zwei bis drei mal pro Monat, und brachten es im letzten Jahr auf dreißig

Gigs. (So nennt man heute wohl die Auftritte. red)

„Jeder Schlag ist ausgearbeitet“

Die Musik von „Devastate“ lebt vom Zusammenspiel. Soli sind selten. Häufige Rhythmus- und Tempowechsel wirken nicht gekünstelt, die Einsätze stimmen. Interessant wird es, wenn ein Thema im Intro eines Liedes „klassisch“ vorgestellt wird, um es hinterher „metallisch“ zu verarbeiten. Die Komponisten sind die Gitarristen Tom Wisweh und Tommy Fritsch. Toms Musikrichtung war ursprünglich Rock à la „Saga“ und „Yes“; er entwirft seine Song-Konzepte zu Hause auf dem Computer. „Wenn ich an einem Lied bin, bin ich ganz weg, in einer anderen Welt.“ Tagsüber verdient er als gelernter Energieanlagenelektroniker bei der Forschungseinrichtung GSI seine Brötchen. Mit dem Gitarrenspiel fing er da an, wo andere für gewöhnlich aufhören. Sein Gitarrenlehrer hatte ihm geraten, das Instrument in Ruhe zu lassen, seine Finger seien für's Gitarrespielen zu dick. Dermaßen ermutigt sagte sich Tom: jetzt erst recht. Das Keyboard brachte er sich dann gleich selbst bei.

Tommy Fritsch fertigt seine Songs in Handarbeit auf der Gitarre. Er schlägt seit seinem 15. Lebensjahr in die Saiten. In seiner ‚Frei-

zeit‘ – denn die Musik rückt immer weiter in den Vordergrund – fährt Tommy Rettungswagen beim Roten Kreuz, er hatte dort Zivildienst geleistet. Dann bindet er sich seine Haare zum Zopf zusammen und dürfte kaum wiederzuerkennen sein.

Das Zweier-Team schrieb schon zwanzig Songs. „Die Stücke sind bis in's Detail ausgearbeitet, bis auf jeden Schlag, jeden Griff“, fügt der Mann am Bass hinzu. Micha Meurer ist Ex-Chemielaborant und hat fünf Jahre als Altenpfleger gearbeitet. Er organisiert auch die Auftritte für die Gruppe, und seine Erfahrung ist, daß man sich um jede Kleinigkeit selbst kümmern muß.

Neue Richtung schaffen

„Wir können durch Keyboards jedes Stilelement integrieren“. Daß viele Einflüsse in ihrer Musik zusammenfließen, ist auf ihrem letzten Demo-Tape „Syllogism“ zu hören. „Im Augenblick“, sagt Tommy, „geht es wieder Richtung Siebziger“.

Ihre musikalische Eigenständigkeit möchten die fünf behalten und eher eine selbständige und für die Gruppe charakteristische Musik spielen, als sich aus Gründen des Erfolges einer gängigen Richtung anschließen.



Was geschieht mit der Ernst-Ludwig-Kaserne? Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern der Heimstättensiedlung

In einem Bürgergespräch der CDU-Heimstätte stand die Frage der zukünftigen Nutzung der Ernst-Ludwig-Kaserne im Mittelpunkt. Angesichts der landesweiten Diskussion über die Unterbringung von Asylbewerbern machen sich die Bewohner der Heimstättensiedlung Sorgen, daß auf dem Kasernengelände Asylbewerber-Unterkünfte für ganz Südhessen eingerichtet werden könnten. „Ministerpräsident Hans Eichel ist bis jetzt jede Antwort schuldig geblieben, wo geeignete Standorte zu finden sind, und die Gemeinden stehen unter gewaltigem Druck, weil sie steigende Zahlen von Asylbewerbern unterbringen müssen“, erklärt CDU-Vorsitzender Rudolf Klein. Es dürfe daher nicht verwundern, wenn aus der Sorge der Menschen rasch Gerüchte entstünden. Die Heimstättensiedlung vertrage nach Einschätzung der CDU von der Struktur her eine Asylantenwohneneinrichtung in der Kaserne

nicht. Die CDU-Fraktion werde sich dafür einsetzen, daß sofort Verkaufsverhandlungen begonnen würden mit dem Ziel, das Gelände für Wohnungsbau zu erwerben, sagte Rudi Klein den besorgten Bürgern zu. Es sei den Bewohnern der Siedlung nicht zuzumuten, daß sie in ihrem Wohngebiet die Asylanten-Probleme des Umlandes lösen sollten. Unmut äußerten die Gesprächsteilnehmer auch darüber, daß noch immer keine geordnete Verkehrsberuhigung in Sicht sei. Im oberen Teil des Heimstättenweges werde noch immer gerast, „ohne Rücksicht auf Anwohner und Kinder“. Gleiches gelte für die Klausenburger Straße im Bereich des Buchenlandheims, wo die Älteren Angst vor Rasern hätten.

Für manche ist der Grat zwischen Alltäglichem und Rassistischem wohl doch ein allzu schmaler Red.



Müllnotstand unbekannt

Zur Wiederwahl Swyters

Mit der in der Stadtverordnetenversammlung am 27. Februar anstehenden Wiederwahl des Umweltschützers Heino Swyter befaßte sich der Darmstädter F.D.P.-Kreisverband auf seiner letzten Sitzung. „Bereits ein kurzer Blick auf die letzten sechs Jahre zeige, welchen Stellenwert der Umweltschutz unter der Amtsführung Swyters in Darmstadt gewonnen habe“, meinte der Kreisvorsitzende Dr. Dierk Molter. Nahezu als einzige Gemeinde weit und breit sei das Wort „Müllnotstand“ in Darmstadt unbekannt, statt dessen halte die Stadt beim Recycling von Papier und Glas ihre Spitzenstellung seit Jahren. Mit der größten und modernsten Bioabfall-Kompostierungsanlage in Hessen könne Darmstadt sogar den Nachbargemeinden helfen, ihre Müllprobleme zu minimieren.

Als besonders schwierige und weitreichende Entscheidungen nannte Dr. Molter die Schließung des Schlachthofs und den Verkauf der Kläranlage an die Südhessische Gas und Wasser AG. Beide Entscheidungen seien aus Verantwortung für die Umwelt getroffen worden und „obwohl sie vor Jahren keineswegs populär waren“. Der zügige Verlauf der Modernisierung aller Darmstädter Kläranlagen und die Schließung von Schlachthöfen im Umland bestätige im Nachhinein die Richtigkeit der Swyter'schen Entscheidungen. „Ohne Getöse“ habe Swyter neben den spektakulären Aufgaben den „ganz normalen“ Umweltschutz vorangetrieben – angefangen beim ersten hessischen Abfallwirtschaftsplan über die Sanierung städtischer Grünanlagen und Parks bis zum Neubau von Regenrückhaltebecken, um der Versickerung im Westwald ein Ende zu bereiten. Der Kreisvorstand der F.D.P. Darmstadt werde deshalb auch die künftigen Aufgaben des Umweltschützers unterstützen, zu denen z.B. die Erforschung der Waldschäden gehört. Heino Swyter habe beispielhaft gezeigt, wie man trotz knapper Mittel dem Umweltschutz Vorrang verschaffen könne. *Dr. Dierk Molter*

Unterhaltung der Herderschule

Als ein Beispiel gelungener gemeinsamer Aktionen bezeichnet die F.D.P. die Verhandlungen über die anteiligen Kosten zur Sanierung der Herderschule. Die beiden schulpolitischen Sprecher, Dieter Balzer und Ingrid Slabon, stellten dar, daß es der Stadt Darmstadt nicht mehr zuzumuten war, alleine die Kosten für die gesamte Region Starkenburgs für die Betreuung von hörgeschädigten und sprachbehinderten Kindern zu tragen. Die Herderschule, ein altes Schulgebäude in Besungen, war völlig überfüllt und bedarf dringender einer Grundsanierung. Die Überlegungen der F.D.P., die Landkreise an der Sanierung und der Unterhaltung der Schule angemessen zu beteiligen, traf zunächst auf harte Ablehnung der SPD und anderer Gruppierungen im Landkreis und auch der CDU.

Nach Aufforderungen an den Magistrat der Stadt Darmstadt und den Kreisrat des Landkreises konnte festgestellt werden, daß sowohl aus pädagogischen Gründen den Kindern ein so langer Anfahrtsweg nach Darmstadt nicht zugemutet werden kann, wie auch finanziell der Stadt Darmstadt nicht zugemutet werden kann, diese Last alleine zu tragen.

Daraus erwuchs die Idee, für Kinder aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg eine eigene Einrichtung zu schaffen. Darüber hinaus soll eine Schulvereinbarung getroffen werden, daß diejenigen Kinder mit Sprach- und Hörbehinderungen, die über die Grundschule hinaus eine weiterführende Schule und besondere Förderung bedürfen, mit einer besonderen Schulvereinbarung in Darmstadt eingeschult werden können. Hier ist eine faire Arbeits- und Finanzteilung zustande gekommen.



Wohnungssicherungsstelle soll Räumungsklagen vorbeugen

Nach Ansicht der GRÜNEN-Stadtverordneten, Christine Wiemken und Ulrich Pakleppa, nimmt die Stadt Obdachlosigkeit in Kauf, da die Verwaltung auf die steigende Zahl der Räumungsklagen nicht reagiere. „In Darmstadt gibt es jährlich 180 bis 200 Räumungsklagen, ohne daß die Stadt präventiv tätig wird“, lautet der Vorwurf.

Es könne nicht weiter hingenommen werden, daß die Stadt Familien mit Kindern und Säuglingen als „kurzfristige Notfälle“ in Hotels unterbringe, denn seit Jahren sei bekannt, daß es „keine vorübergehende Unterbringung mehr gebe. Jede Notlösung wird so zur Dauerlösung“, steht für die GRÜNEN fest. Sie fordern deshalb die Stadt auf, sich endlich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Irgendwann könne man das Thema „Wohnungsnotfälle“ nicht mehr unter den Teppich kehren. „Nur, dann ist es viel zu spät, und es müssen in einem größeren Umfang Mittel bereitgestellt werden, als jetzt für eine präventiv orientierte Wohnungs- und Sozialpolitik erforderlich wäre“, sagt Christine Wiemken voraus.

Die Grünen werden deshalb auf der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Februar den Antrag stellen, daß der Magistrat ein Gesamtkonzept erarbeiten solle, um unter Beteiligung der betroffenen Ämter, der Freien Träger, der mit der Problematik befaßten Institutionen und der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften in einer Organisationseinheit effektive Hilfe bei Wohnungsnotfällen und Obdachlosigkeit leisten zu können.

Diese Wohnungssicherungsstelle solle deshalb mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden. „In der Wohnungssicherungsstelle sollen die kommunalen Kompetenzen und Ressourcen gebündelt werden“, erläutert Uli Pakleppa den Antrag. Insbesondere solle dort die Zuständigkeit liegen für die Verhinderung von Wohnungsverlusten durch Räumungsklagen, für die Vermittlung von Ersatzwohnraum für die von Räumungen bedrohten Haushalte, für die Beschlagnahme von Wohnungen, für Verwaltung, Belegung und Auflösung von Obdachloseinrichtungen sowie für die Wohnungsbeschaffung in allen übrigen Wohnungsnotfällen.

Bisher sei es doch so, daß Betroffene gar nicht wüßten, an wen sie sich zu wenden hätten, da die Kompetenzen zwischen Wohnungssamt, Sozialamt, Ordnungsamt und Liegenschaftsamt aufgeteilt seien.

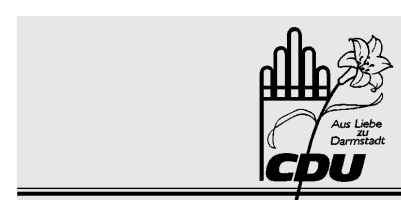
„Wenn die vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten umorganisiert werden, dann wird die Verwaltung mit Sicherheit effektiver“. In diesem Zusammenhang weisen die Grünen auch daraufhin, daß die Übernahme von Mietschulden durch die Kommune wesentlich kostengünstiger sei, als den Wohnungsverlust der Betroffenen einfach hinzunehmen, die dann in Obdachlosenunterkünften untergebracht werden müßten. Die Stadtverwaltung müsse deshalb Vermieter durch Mietausfallgarantien zum Verzicht auf Räumungsklagen bewegen.

Vor fünfzig Jahren: Judendeportationen aus dem ehemaligen Kreis Darmstadt

Am 20. Januar 1942 fand in Berlin die sogenannte Wannseekonferenz statt, bei der die planmäßige Vernichtung der Juden in und außerhalb Deutschlands organisatorisch vorbereitet wurde. Kurz danach setzten die Massendeportationen ein.

Der erste Transport aus der Darmstädter Region begann am 20. März 1942. In der Justus-Liebig-Schule in Darmstadt, die hierfür vorbereitend geschlossenen wurde, wurden etwa 1000 Juden aus Teilen Süd- und Rheinheßens zusammengetrieben. Bürokratisch penibel wurden sie abgefertigt und in das Vernichtungslager Lublin deportiert. Darunter circa 250 Menschen aus dem Kreis Darmstadt. Ende September und Anfang Oktober 1942 folgten weitere größere Transporte. Ziel war die Auslöschung der jüdischen Bevölkerung. Der fünfzigste Jahrestag dieser weltweit einmaligen Verbrechen sollte nach Ansicht der Grünen im Kreistag Anlaß sein, hieran zu erinnern. Die Fraktion hat für die nächste Kreistagsitzung, die Erstellung einer regionalen Dokumentation dieser entsetzlichen Verbrechen von vor fünfzig Jahren beantragt. Jetzt, so die Grünen, bestehe noch die Chance, hierfür Überlebende des Holocaust zu befragen. Zudem könne sich die Dokumentation auf eine Reihe von lokalen Einzeldarstellungen stützen, die für die übrigen Kreisgemeinden ergänzt werden müsse. Hierzu sei es denkbar, interessierten Arbeitsgruppen an Schulen Forschungsaufträge unter bestimmten Vorgaben zu geben, um eine gewisse Einheitlichkeit zu gewährleisten. Eine wissenschaftliche Betreuung solle die Untersuchungen begleiten und eine Zusammenfassung erarbeiten. Die Arbeit der SchülerInnen sollte nach Meinung der Grünen Fraktion mit Preisen Anerkennung finden. Um die Dokumentation nach Fertigstellung, einem möglichst großen Publikum zugänglich machen und vor allem den Schulen preiswert zur Verfügung stellen zu können, solle der Kreis erforderliche Mittel bereitstellen.

Detlef Rehfeld (Fraktionsgeschäftsführer)



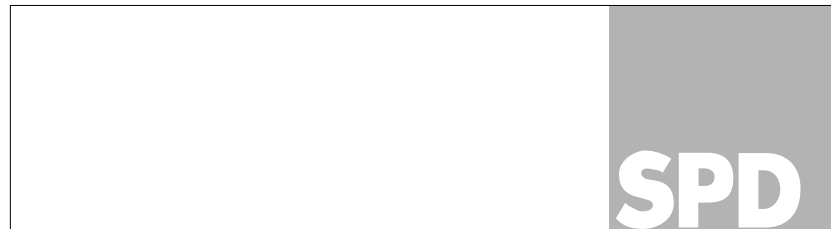
CDU-Fraktion fordert Wohnraum im K6

„An Schwierigkeiten kein Mangel“ bei der Ausweisung neuer Wohngebiete, stellt der Magistrat realistisch fest. Angesichts der Einsprüche gegen das Baugebiet am Wolfhartweg in Eberstadt und der drohenden Prozesse sowie angesichts der Entwässerungsprobleme in Arheilgen werden die „Blütenräume vom Wohnungsbau“ nicht reifen, befürchtet die CDU-Fraktion.

Ihr Sprecher für Bauen und Wohnen, Alfred Helfmann, kündigt deshalb „einen dritten Anlauf“ für Wohnungsbau in Kranichstein an. Dort nämlich, auf dem Gelände des K 6, ließen sich „jede Menge Wohnungen“ rasch bauen, weil das Gelände in städtischer Hand sei. Damit entfielen die üblichen Hindernisse beim Kanalbau und bei der Erschließung. Bereits bei der Bürgerbeteiligung zum Bauungsplan war der Wunsch nach einem Wohngebiet deutlich geworden.

Die CDU macht Wohnungsbau im K 6 jetzt wieder in einem Antrag zum Thema, in der Hoffnung, daß die Mehrheit von SPD/FDP angesichts der drängenden Wohnungsprobleme zur besseren Einsicht kommt. „Die Grundkonzeption sieht im K 6 ein Gewerbegebiet vor“, erinnert Alfred Helfmann, „die CDU sieht die Priorität beim Wohnen, mindestens in dem Bereich jenseits der Jägertorstraße“.

Die gewerbliche Nutzung in einem östlichen Teil des Geltungsbereiches ist deshalb unschädlich, weil die dort angesiedelten Firmen das Wohnen nicht durch „Lärm und Gestank“ belasteten. Im Gegenteil sei die Nähe des Waldes und des Bürgerparks eine „Empfehlung fürs Wohnen“.



Nutzungskonzept für Kasernen in der Heimstättensiedlung

Die Verunsicherung der Bürgerschaft in der Heimstättensiedlung ist unbegründet. Dies versicherte heute Oberbürgermeister Günther Metzger, nachdem in der Presse aufgrund eines CDU-Bürgergesprächs die Mutmaßung aufgekommen war, bei Freiwerden der Ernst-Ludwig-Kaserne könnten dort Asylanten einziehen.

„Die Stadt hat für das Gelände der Ernst-Ludwig-Kaserne ein Konzept erarbeitet, das realisiert wird, sobald das Gelände frei ist. Es sieht in dem der Heimstättensiedlung zugewandten Teil Wohnbebauung, im anderen Bereich gewerbliche Nutzung, zum Beispiel durch Handwerksbetriebe, vor“.

Volker Rinnert, Presseamt

US-Streitkräfte machen 7.000 Wohnungen frei

Ministerpräsident Eichel begrüßte die Entscheidung der Amerikaner, bis Ende September 1993 rund 7.000 Wohnungen und im Jahr 1994 weitere tausend Wohnungen freizugeben, die bisher von den US-Streitkräften angemietet worden waren. Damit könne die Wohnungsnot in den südhessischen Ballungsräumen gemildert werden, betonte Eichel. Allein in Frankfurt am Main würden damit 2.000 Wohnungen zur Verfügung stehen. In Wiesbaden werden bis 1993 rund 1.100 Wohnungen, in Gießen 650 und in Hanau rund 1.300 Wohnungen geräumt. Weitere Freigaben erfolgen in Darmstadt (380), Butzbach (600), Büdingen (300) und Gelnhausen (300).

Pressestelle

Première im Februar:

Kommunen gehören zu den Verlierern Kritik an Zustimmung zur Steueränderung

„Die Städte und Gemeinden gehören zu den Verlierern des Bundesratsbeschlusses vom 14. Februar“. Dies hat der Darmstädter SPD-Abgeordnete Eike Ebert in einer Presseerklärung festgestellt. Zwar bleibe die Gewerbesteuer als Finanzierungsquelle der Kommunen diesmal noch unangetastet, doch schlage das Anheben des Freibetrages bei der Gewerbeertragssteuer von 36.000 DM auf 48.000 DM bereits mit erheblichen Mindereinnahmen zu Buche.

Ebenso belaste die Anhebung der Mehrwertsteuer um einen Punkt die Investitionsfähigkeit der Kommunen erheblich, da künftig alle Fremdleistungen für sie um 1 Prozentpunkt teurer würden. Die Kommunen könnten diese Belastung im Gegensatz zur Wirtschaft nicht im Wege des Vorsteuerabzugs weitergeben und müßten deshalb auf der Ausgabenseite einen weiteren Verlust hinnehmen.

Ebert kritisiert diese Entscheidung, weil sie erneut den Trend bestätige, mehr und mehr die ohnehin finanziell derzeit schwach dastehenden Städte und Gemeinden zugunsten des Bundes „zu schröpfen“. Es sei eine Zumutung, daß gerade die Gemeinden nunmehr auf diese Weise eine Unternehmenssteuerreform finanzieren sollten, die vor allem den Großbetrieben zugute komme, denn die große Zahl der mittelständischen Betriebe sei auch bisher nicht zur betrieblichen Vermögenssteuer herangezogen worden. Gerade in einer Zeit, wo die Konjunktur anfangs deutlich nachzulassen, sei dies eine unverantwortliche Verhaltensweise. Leider habe das Land Brandenburg aus Eigennutz die vernünftige Linie der SPD verlassen, diese unsoziale und konjunkturschädliche Steueränderung zu verhindern.

Eike Ebert, Mitglied des Deutschen Bundestages



Wohin mit dem zweiten Gleis? Öffentliche Anhörung notwendig

Wie der Antrag der HEAG, die Straßenbahn nach Arheilgen zweigleisig auszubauen, umgesetzt werden soll, ist umstritten. Nach den Vorstellungen des Stadtplanungsamtes soll das zusätzliche Gleis den KFZ-Streifen mitbenutzen, die HEAG favorisiert dagegen eine eigene Trasse. „Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile“, gibt die Fraktion der GRÜNEN zu bedenken. Sie fordern deshalb, über den Trassenverlauf öffentlich zu diskutieren.

„In dieser Stadt werden vollendete Planungstatsachen grundsätzlich hinter geschlossenen Türen geschaffen. Die Planungskultur wird mißachtet, obwohl der Planungsdezernent auch noch der Kulturdezernent ist“, steht für Helmut Dressler, Stadtverordneter der GRÜNEN, fest. Die Bürger und Bürgerinnen müßten immer wieder befürchten, daß über ihre Köpfe hinweg Tatsachen geschaffen würden, gegen die nachträgliche Einwände nicht mehr möglich seien, so daß es prinzipiell berechtigt sei, gegen jegliche Planung erst einmal von vornherein zu protestieren.

„Dabei besteht die Gefahr, daß wichtige Argumente einfach untergehen“. Die GRÜNEN hätten sich bei der HEAG informiert und erfahren, daß die Befürchtung der Anwohner, nach dem Gleisausbau würde die Lärmbelastung steigen, ausgeräumt werden könne. Denn moderne Straßenbahnen hätten ein Fahrwerk, das die Schwingungen des Straßenbahnzuges unmittelbar dämpfe. Außerdem würde der gesamte Gleisunterbau für beide Gleise erneuert, wobei durch völlig neuartige Dämmmaterialien und leise Gleise die Straßenbahnen so gut wie keine Geräusche mehr an den

Untergrund abgeben würden. „In Würzburg fahren die modernen Straßenbahnen sogar mit Begleitmusik, damit die Passanten die Straßenbahnen akustisch überhaupt wahrnehmen können“, erläutert Helmut Dressler. Die Anliegen der Anwohner müßten bei den Planungen natürlich auch berücksichtigt werden. „Es sind doch alles bedenkenswerte Argumente, die da vorgebracht werden“. Die GRÜNEN schlagen deshalb vor, die Diskussion auf einer sachlichen Ebene neu zu beginnen und eine Anhörung unter Beteiligung von Planungsamt, HEAG und interessierten BürgerInnen durchzuführen. Ist denn nicht eine Lösung zu finden, die mehr als einen politisch bedingten faulen Kompromiß bedeutet, sondern vielmehr alle Vorteile unter einen Hut bringt und Nachteile weitestgehend vermeidet?



Verkehrsmisere macht Betrieben zu schaffen

Der Verkehr wird immer stärker, ein Engpaßfaktor für Betriebe. Dies ergab eine Umfrage der CDU-Mittelstandsvereinigung bei 110 Darmstädter Betrieben des Mittelstandes. Nach dem Ergebnis der Umfragen sehen sich die Unternehmen insbesondere bei Kundendienstleistungen und Auslieferungen von Waren durch die Verkehrs-Misere behindert. Die zunehmenden Stauzeiten führten zu höheren Personalkosten für Dienst- und Transportleistungen, die entweder das Unternehmen oder der Verbraucher zu tragen habe. Statt beim Kunden stünden die Liefer- und Monteurwagen im Stau und verursachten dort unproduktive Kosten.

Große Sorge mache – so die Mittelstandsvereinigung weiter – den Handwerkern das Anliegerparken: Durch die Ausweisung flächendeckenden Anwohnerparkens befürchten viele, Parkplätze für Monteurfahrzeuge nicht mehr zu finden. An die Stadt wurde die Bitte gerichtet, Sonderausweise oder ähnliches einzuführen.

Nach Einschätzung von mehr als der Hälfte aller befragten Unternehmen hat die Verkehrssituation in Darmstadt Auswirkungen auf die Bewerbung von Arbeitnehmern aus dem Umland. Diese seien zunehmend nicht bereit, einen großen Teil ihrer Freizeit in Verkehrsmitteln zu verbringen. Insbesondere Arbeitnehmer aus dem vorderen Odenwald orientierten sich verstärkt Richtung Dieburg/Rodgau. Für die Darmstädter Unternehmen werde damit die Suche von Fachkräften noch schwieriger.

Problematisch sei auch die Einhaltung von Geschäftsterminen geworden. Die Verspätungen bedeuten mehr Streß und Verärgerung beim Kunden.

Zur Lösung der Verkehrsmisere setzen die befragten Unternehmen sowohl auf Umgehungsstraßen als auch auf eine Verbesserung des ÖPNV. Unter den vordringlich genannten Maßnahmen wurde neben dem Bau der Ostumgehung am meisten die Schaffung von Park & Ride-Plätzen im Umland und deren verbesserte Anbindung nach Darmstadt gefordert. Aber auch die Schaffung neuer ÖPNV-Verbindungen und kürzere Taktzeiten wurden von vielen Unternehmen genannt. Insgesamt habe die Untersuchung, so die stellvertretende Mittelstandsvereinigungsvorsitzende Helga Andres, ergeben, daß die Mobilität von Dienstleistungen und Waren in Darmstadt zunehmend erschwert sei, ohne daß es Alternativen gäbe. Mobilität aber sei Grundvoraussetzung einer Dienstleistungsgesellschaft. Darmstadt müsse sich hüten, durch die aufgelösten Verkehrsprobleme einen negativen Standortfaktor zu erhalten. Die Mittelstandsvereinigung fordere sowohl den unverzüglichen Bau der Westumgehung Arheilgens als auch der Nordostumgehung Darmstadts sowie eine massive Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Gefährdung des Westwaldes durch Tennishalle

Die Stadtverordnetenfraktion der Grünen wird beim Regierungspräsidium und bei Minister Jordan ihre Bedenken gegen die Baugenehmigung einer Tennishalle im Darmstädter Westwald geltend machen. Die Sportvereinigung Eberstadt (SVE) hatte die Genehmigung beantragt und mit der großen Nachfrage der tennisspielenden Mitglieder begründet. In diesem Zusammenhang soll der Westwald zum Bannwald erklärt werden, weil er absolut zu schützen ist.

Die Gründe, die gegen das Bauvorhaben sprechen, sind wesentlich gewichtiger, als die Wünsche der TennisspielerInnen. Auch wenn das Sportgelände des SVE selbst im Zuge der Innenabgrenzung aus dem Landschaftsschutz entlassen worden ist, liegt es immer noch mitten in schützenswertem Gebiet. Außerdem ist der Wald dort die letzte Pufferzone Eberstadts vor den drei Emissionsquellen Autobahn, Bundesstraße und Eisenbahn.

Der Verkehr durch den Wald ist schon jetzt durch Sportveranstaltungen, durch die bürgerschaftliche Nutzung der Sporthalle und durch Lieferverkehr über das erträgliche Maß angewachsen, erklärt Doris Fröhlich (Stadtverordnete der Grünen). Nach dem Bau der Halle würde der Verkehr noch weiter zunehmen. Ein Verkehrszuwachs kann aber auf keinen Fall mehr toleriert werden, denn nach dem neuesten Waldschadensbericht sind 73% aller Eichen, Buchen, Fichten und Kiefern in den Schadensklassen II und III. Deshalb seien eigentlich Schutzmaßnahmen dringend geboten. Aber auf jeden Fall müssen zusätzliche Belastungen verhindert werden, wie sie nach dem Bau der Tennishalle zu erwarten sind. Schon jetzt wird im Schutzwald zum Schaden der Natur wild geparkt. Man kann deshalb davon ausgehen, daß mit Inbetriebnahme der Tennishalle der Wald in noch stärkerem Maße als Parkplatz mißbraucht wird.

Aus ökologischen Gründen muß die Tennishalle verhindert werden. Die Wünsche eines Vereins dürfen nicht zur Folge haben, daß der Erholungs- und Schutzwald eines ganzen Stadtviertels gefährdet wird.

Die Pressemeldungen der Parteien werden von der Redaktion weitestgehend unverändert abgedruckt. Die presserechtliche Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Parteien.

Die Redaktion

Stadt:

Unrechtmäßiges Handeln

In einem Eilantrag der CDU, das Pflegegeld der Krankenkassen nicht auf die Sozialhilfe anzurechnen, sieht Bürgermeister und Sozialdezernent „eine Aufforderung an die Stadt, ungesetzlich zu handeln“. Er wiederholt den für die Stadt verbindlichen Rechtsgrundsatz des Bundessozialhilfegesetzes, wonach die Sozialämter nachrangig sind, solange andere Leistungsträger (wie hier die Krankenkassen) zahlen müssen. Dies sei vom Gesetzgeber so gewollt und nach dieser Rechtspraxis in Hessen habe sich die Stadt Darmstadt zu halten und nicht nach einem Urteil von Niedersachsen. Benz verweist auf einen aktuellen Beschluß des Darmstädter Verwaltungsgerichts, das einem Kläger, der um Prozeßhilfe bittet, wenig Erfolgsaussichten bescheinigt: „... die Hilfe zur Pflege in voller Höhe unter Nichtanrechnung der Kranken-



Pflegegeld voll auszahlen CDU-Forderung gerichtlich bekräftigt

„Kleinlich und unsozial“ behandelt die Stadt Darmstadt ihre pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger. Entgegen den Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge hat die Stadt das von den Krankenkassen gezahlte Pflegegeld in voller Höhe auf Leistungen der Sozialhilfe angerechnet, so daß für die Betroffenen unterm Strich keine Mark mehr herauskam. Viele hätten dies als ungerecht empfunden, kritisiert die sozialpolitische Sprecherin der CDU, Eva Ludwig. Jetzt habe das Niedersächsische Obergericht die Forderung der CDU auf Nichtanrechnung in einem Urteil bestätigt. Damit werde die bisherige Praxis des Darmstädter Sozialdezernenten Peter Benz (SPD) gerügt, der sein Sozialamt angewiesen habe, bei den Schwächsten zu kassieren. Bei rund 100 Betroffenen war daraufhin das Pflegegeld ganz oder teilweise gestrichen worden. „Wir konnten nie verstehen, daß die Stadt den

pflegebedürftigen Sozialhilfe-Empfängern mit der einen Hand das wieder abnahm, was ihnen die Krankenkasse mit der anderen Hand gegeben hat“, meint die CDU-Sozialexpertin Eva Ludwig. Inzwischen habe Peter Benz mit dem ersparten Geld alle möglichen Haushaltslöcher gestopft und trotz der Warnungen der CDU das Geld „verbraten“. Die CDU fordert den Magistrat auf, unverzüglich und ohne besonderen Antrag den Betroffenen das Pflegegeld zurückzuerstatten, das die Stadt zu Unrecht einkassiert hat. Dabei darf es auch keine Rolle spielen, ob die Leute fristgerecht Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt haben oder nicht.

Eine Initiative der Bundesregierung soll bis zur Einführung der geplanten Pflegeversicherung Rechtssicherheit für die Betroffenen schaffen, damit nicht, wie in Darmstadt geschehen, ein sozial unsensibler Stadtrat zu Lasten der Schwerpflegebedürftigen die städtischen Kassen füllt.



Ungerechtfertigte Kritik an Städtischen Kliniken

Die Sozial-AG der Grünen hat starke Bedenken, wenn der Magistrat und der zuständige Dezernent Dr. Wessely die ausreichende Tätigkeit der Verwaltung und der Pflegedienstleitung der Städtischen Kliniken anzweifelt (so die Auskunft von Frau Dauber am 16.12.), selbst aber nicht in der Lage ist, auch nur eine korrekte Magistratevorlage zu erstellen – laut Aussage der Pflegedienstleitung gab es keine gezielten Anzeigen in den neuen Bundesländern zur Abwerbung dort tätiger examinierter Pflegekräfte. Gezielte Werbung wurde vielmehr für interessierte Auszubildende betrieben. Die neu eingestellten Schwestern wurden nicht aus bestehenden Anstellungsverträgen abgeworben. Vielmehr handelte es sich hier um arbeitslose Pflegekräfte. Die Sozial-AG der Grünen begrüßt dieses differenzierte Vorgehen, da eine gezielte Abwerbung eine dramatische Verschlechterung der ohnehin stark angespannten Situation im Pflegebereich der neuen Länder darstellen würde.

Die Pflegedienstleitung der Städtischen Kliniken hat alle ihre zur Zeit bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft, um Pflegepersonal anzuwerben. Dies kann man vom Magistrat und dessen Fachdezernenten leider nicht sagen. Dr. Wessely scheint mit der Erstellung korrekter Magistratevorlagen und der Leitung des Fachdezernates Gesundheitswesen total überfordert zu sein. Anstatt die Arbeit anzuzweifeln stände es ihm besser zu Gesicht, eigene Vorschläge z.B. zur Schaffung von Wohnraum zu unterbreiten. Dies ist dringend notwendig, um auch auswärtige Pflegekräfte nach Darmstadt ziehen zu können.

Die Presseerklärung von Otti Geschka (MdL) vom 1.2.1992 ist nach Ansicht der Sozial-AG der Grünen verwerflich und unverantwortlich, da sie einerseits sachlich zum Teil falsch ist, andererseits ein Sprachstil angewandt wird, der unerträglich ist. Es stimmt nicht, daß bis 1996 keine Mittel für die Städtischen Kliniken fließen; vielmehr sind für 1992/93 9,49 Mio DM bereitgestellt und für 1994-1996 9,9 Mio DM im Landeshaushalt eingeplant. Das dürfte auch Frau Geschka als Mitglied des Landtags und Sozialfachfrau wissen. Sie hat folglich falsche Angaben gemacht.

Laut Aussage der Pflegedienstleitung der Städtischen Kliniken wurden auch nicht gezielt Pflegekräfte aus dem Osten Deutschlands abgeworben, sondern die wenigen Pflegekräfte, die von dort kommen und jetzt in den Städtischen Kliniken arbeiten, waren vorher arbeitslos. Abgesehen davon, daß es verantwortungslos wäre, Pflegekräfte aus Kliniken in den neuen Bundesländern abzuwerben, weil sich dadurch die dort herrschenden, größtenteils miserablen Bedingungen noch verschlechtern würden, fragt sich die Sozial-AG, ob der Begriff „Head-Hunting“ nicht in einem Western besser aufgehoben wäre, oder kassiert Frau Geschka vielleicht Kopfgeld für jede Pflegekraft aus dem Osten, die in Darmstadt arbeitet?

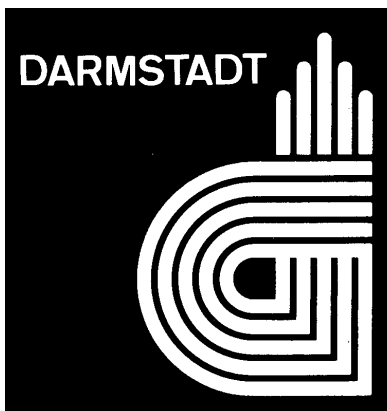
Frau Geschka und andere Darmstädter Parlamentarier scheinen zu vergessen, daß die Städtischen Kliniken nicht die einzigen Krankenhäuser in Hessen sind, sondern auch andere Krankenhäuser berechnete und notwendige Forderungen haben, die seit Jahren nicht adäquat behandelt wurden. Anders ist das Drängen von Frau Geschka nicht zu verstehen. Da kann man schon auf den Gedanken kommen, daß hier parteipolitische Interessen im Vordergrund stehen und einer neuen Ministerin unnötige Schwierigkeiten gemacht werden sollen, ohne ihre konzeptionellen Überlegungen zu hinterfragen. Grüne Sozial-AG

Ladezonen bringens nicht

Im Zusammenhang mit einer Umfrage der CDU bei mittelständischen Betrieben hat sich auch die Handwerkskammer zu Wort gemeldet. Wie CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Rüdiger Moog berichtet, bestätigt die Handwerkskammer, daß sich die Verkehrsprobleme in Darmstadts Innenstadt negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks auswirkten. Insbesondere in den Sonderparkzonen für Anlieger sei der Andienungsverkehr stark beeinträchtigt.

Die CDU habe sich deshalb umgehört, wie den berechtigten Sorgen der Geschäftsleute begegnet werden könne. Dr. Moog: „Die Stadt Darmstadt setzt auf markierte Ladezonen für die Andienung. Damit ist aber nur ein kleiner Teil der Zulieferung zu lösen, denn in reinen Wohngebieten wie dem Johannesviertel wird es keine Ladezonen geben. Dort wäre dann die ganze Straße blockiert, wenn der Installateur mit seinem Kombi anrückt.“ Die CDU halte die Wiesbadener Lösung für vernünftig. Ortsansässige Handwerker erhalten dort für ihre Fahrzeuge bis zu fünf Sondergenehmigungen zum Preis von 36 DM, wenn der Betrieb in einer Anwohnerparkzone liegt. Außerdem gibt es zum gleichen maßvollen Preis eine Parkberechtigung für die Gesamtstadt, wenn der Betrieb Kundenaufträge auszuführen hat; sie gelten allerdings nur während der üblichen Geschäftszeiten. Nach Einschätzung einiger Wiesbadener Betriebschefs funktioniert die Regelung gut, sie wünschen sich nur weniger Papierkrieg beim Antragsverfahren.

Die CDU fordert deshalb den Planungsdezernenten Günther Metzger auf, die flexible Wiesbadener Lösung zu prüfen, bevor der Magistrat sich auf Ladezonen festlegt. Dr. Moog abschließend: „Zur Lebensqualität gehört auch, daß die Bevölkerung ortsnah und zügig mit handwerklichen Dienstleistungen versorgt werden kann“.



kassenleistungen von 400 Mark zu gewähren, ist abzulehnen, weil es an den erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen fehlt“. (VI/2G 2268/91)

Für Benz hat das widergesetzliche Beharren der Darmstädter CDU Ablenkungscharakter: „Die CDU versucht, von ihrer sozialpolitischen Misere auf Bundesebene abzulehnen, in dem sie die Kassen der Sozialämter plündern möchte“. Richtig wäre dagegen, endlich ein Pflegegesetz vorzulegen. Als eine „bodenlose Unverschämtheit“ bezeichnet er die Vorwürfe der Stadtverordneten Ludwig, von Abkassieren der Ärmsten zu sprechen, wo es sich in Wahrheit um eine korrekte Verrechnung handele. Das Sozialamt erfülle seine Pflichten nach wie vor korrekt, rückt Benz zurecht. Lisette Nichtweiss, Presseamt